



# **Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (TSO)**

Stand: Januar 2020

Herausgeber

Deutscher Tanzsportverband e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main

# Inhaltsverzeichnis

## **A. DTV-Sportausschuss (SAS)**

1. Zusammensetzung ..... 2
2. Geschäftsbereich ..... 2

## **B. Amateurbestimmungen**

1. Amateurdefinition ..... 3
2. Erlöschen/Aberkennen ..... 3
3. Reamateurisierung ..... 3
4. Teilnahme an Professional-Wettbewerben ..... 3
5. Überwachung der Bestimmungen ..... 3

## **C. Regeln für Turnierdurchführung**

1. Wettkampfsjahr ..... 4
2. Turnierarten und Wettbewerbsarten ..... 4
3. Amateur- und Professional-Wettbewerbe ..... 4
4. Werbung und Bekanntmachungen ..... 4
5. Turnierausschreibungen und -vergaben ..... 4
6. Turnieranmeldungen ..... 4
7. Turniergenehmigungen ..... 5
8. Turnierablehnung ..... 5
9. Turnierveröffentlichungen ..... 5
10. Absage von Turnieren ..... 5
11. Turniereinladungen ..... 5
12. Startmeldungen ..... 7
13. Vergütungen ..... 7
14. Startgebühren ..... 7
15. Turnierprogramm ..... 8
16. Turnierunterlagen ..... 8
17. Turnierbeginn ..... 9
18. Ehrentänze ..... 9
19. Schautänze bei Turnieren ..... 9

## **D. Regeln für Turnierleitung und Wertungsgericht**

1. Tätigkeit und Starts bei Wettbewerben ..... 10
2. Zusammensetzung der Turnierleitung ..... 10
3. Zulassung als Chairperson, Turnierleiter oder Beisitzer ..... 10
4. Aufgaben des Turnierleiters ..... 10
5. Aufgaben des Beisitzers ..... 11
6. Pflichten der Turnierleitung nach Turnierabschluss ..... 11
7. Zusammensetzung des Wertungsgerichts ..... 12
8. Zulassung als Wertungsrichter ..... 13
9. Wertungsrichtertätigkeit im Ausland ..... 13
10. Aufgaben der Wertungsrichter ..... 13
11. Wertungszettel ..... 14
12. Turnierkleidung ..... 14

<b>E.</b>	<b>Regeln für Aktive</b>	
1.	Dopingkontrollen und Dopingverstöße .....	15
2.	Tätigkeit und Starts bei Wettbewerben.....	15
3.	Auslandsstarts.....	15
4.	Schautänze .....	15
5.	Startruhe .....	17
6.	Paare im Sinne der TSO .....	17
7.	ID-Karten.....	17
<b>F.</b>	<b>Teil I: Regeln für Einzelwettbewerbe</b>	
1.	Startgruppen und Startgruppenzugehörigkeit.....	18
2.	Startklassen und Startklassenzugehörigkeit.....	19
3.	Turniertänze .....	19
4.	Turnierformen.....	20
5.	Turnierpaare.....	25
6.	Turnierabwicklung .....	27
7.	Auf- und Abstiegsregelungen .....	30
8.	Turnierkleidung .....	32
9.	Ergänzende Bestimmungen .....	32
<b>F.</b>	<b>Teil II: Regeln für Teacher&amp;Student-Wettbewerbe</b>	
31.	Abschnitt T&S .....	33
32.	Teilnahmeberechtigung an T&S-Wettbewerben.....	33
33.	T&S-Leistungsklasseneinteilung .....	33
34.	Altersgruppen und Turniertänze.....	34
35.	Turnierteilnahme .....	34
36.	Turnierdurchführung.....	34
37.	Turnierleitung .....	34
38.	Wertungsrichter .....	35
39.	Turnierablauf .....	35
40.	Rundenabwicklung .....	35
41.	Ausrichter .....	35
42.	Veröffentlichung .....	35
43.	Bewerbung, Anmeldung und Genehmigung.....	36
44.	Turnierfläche .....	36
45.	Turniervergütungen/Preisgeld .....	36
46.	Kleiderordnung .....	36
47.	Werbung.....	37
48.	Turnier- und Startgebühren .....	37
49.	Versicherungsschutz .....	37
<b>G.</b>	<b>Regeln für Formationswettbewerbe (Standard + Latein)</b>	
1.	Namen.....	38
2.	Zusammensetzung.....	38
3.	Ligabereiche.....	38
4.	Startgruppen .....	38
5.	Startligen .....	38
6.	Startligenzugehörigkeit.....	38
7.	Turnierarten.....	39
8.	Turniertänze .....	39
9.	Formationsmusik.....	40
10.	Turnierformen.....	40

11.	Zulassungsvoraussetzungen für Formationspaare und Mannschaften .....	41
12.	Turnierflächen .....	43
13.	Proben bei Formationswettbewerben .....	43
14.	Turnierabwicklung .....	43
15.	Rundenabwicklung .....	43
16.	Start.....	44
17.	Wertungssystem.....	45
18.	Wertungsdurchführung .....	45
19.	Ergebnisermittlung.....	45
20.	Platzziffern.....	45
21.	Ranglisten .....	46
22.	Aufstiegsregelungen.....	46
23.	Abstiegsregelungen.....	46
24.	Rückversetzung.....	47
25.	Turnierkleidung.....	47
26.	Bildaufzeichnungen .....	47

## **H. Regeln für Mannschaftswettbewerbe**

1.	Zusammensetzung .....	48
2.	Startgruppen.....	48
3.	Startgruppenzugehörigkeit .....	48
4.	Startklassen.....	48
5.	Turnierarten .....	48
6.	Turniertänze .....	48
7.	Turnierformen.....	48
8.	Zulassungsvoraussetzungen für Turnierpaare .....	48
9.	Turnierflächen .....	49
10.	Rundenabwicklung .....	49
11.	Wertungssystem.....	49
12.	Ergebnisermittlung.....	49
13.	Aufstieg .....	49
14.	Abstieg .....	49
15.	Turnierkleidung.....	49

## **I. Regeln für Jazz- und Modern/Contemporary-Wettbewerbe, Teil I Small Groups und Formationen**

1.	Namen.....	50
2.	Zusammensetzung .....	50
3.	Startgruppen.....	50
4.	Startgruppenzugehörigkeit .....	50
5.	Startligen Formationen .....	51
6.	Startligenzugehörigkeit.....	51
7.	Ligabereiche .....	51
8.	Mannschafts-ID .....	51
9.	Tanzausführungen.....	52
10.	Musik .....	52
11.	Turnierformen.....	52
12.	Kombinierte Turniere .....	53
13.	Zulassungsvoraussetzungen .....	53
14.	Turnierflächen .....	54
15.	Proben bei Formationswettbewerben .....	55
16.	Turnierabwicklung .....	55

17.	Rundenabwicklung .....	55
18.	Start.....	56
19.	Wertungssystem .....	56
20.	Wertungsdurchführung.....	57
21.	Ergebnisermittlung .....	57
22.	Platzziffern .....	57
23.	Ranglisten .....	58
24.	Aufstieg .....	58
25.	Abstieg .....	58
26.	Abstiegsbefreiung .....	58
27.	Rückversetzung .....	58
28.	Turnierkleidung .....	59
29.	Bildaufzeichnungen .....	59

## **I. Regeln für Jazz- und Modern/Contemporary-Wettbewerbe, Teil II Einzelwettbewerbe Solo und Duo**

51.	Startgruppen .....	60
52.	Startklassen und Startklassenzugehörigkeit.....	60
53.	Tanzausführungen .....	61
54.	Turnierformen.....	61
55.	Solo .....	62
56.	Duo.....	62
57.	Turnierabwicklung .....	63
58.	Turnierflächen .....	63
59.	Start.....	63
60.	Rundenabwicklung .....	64
61.	Wertungssystem .....	65
62.	Auf- und Abstiegsregelungen .....	65
63.	Turnierkleidung .....	65
64.	Bildaufzeichnungen .....	66
65.	Ergänzende Bestimmungen .....	66

## **J. Regeln für Turnierleiter- und Beisitzer-Lizenzen**

1.	Lizenzarten.....	67
2.	Lizenzwerb .....	67
3.	Lizenznutzung .....	67
4.	Lizenzruhe/Lizenzentzug.....	67

## **K. Regeln für Wertungsrichter-Lizenzen**

1.	Lizenzarten.....	68
2.	Lizenzwerb .....	68
3.	Lizenzerteilung .....	69
4.	Lizenznutzung .....	70
5.	Lizenzruhe/Lizenzentzug.....	70

## **L. Regeln für Anträge, Beschwerden, Proteste, Einsprüche**

1.	Anträge/Beschwerden .....	71
2.	Proteste/Einsprüche .....	71

## **M. Schlussbestimmungen**

1.	Verstöße .....	72
2.	Änderungen der TSO .....	72
3.	DTV-Fachorgan .....	72
4.	Gültigkeit .....	72

## **ANHANG**

1.	Turnierkleidung.....	73
1.1	DTV-Kleiderordnung für D-Klassen und C-Klassen (ausgenommen Kinder I/II C-Klasse).....	73
1.2	WDSF-Kleiderordnung für Kinder I/II C-Klasse und B/A/S-Klassen aller Altersgruppen .....	81
2.	Majoritäts- und Skatingsystem .....	89
3.	Bestimmungen für Deutsche Tanzturnierabzeichen .....	104
4.	- <i>bleibt vorläufig leer</i> - .....	105
5.	Aufstiegsplätze und -punkte für kombinierte Startgruppen und Startklassen	106
6.	Tabelle für 1/2 und 2/3.....	107
7.	Aufstiegsplätze und -punkte .....	108
8.	Beschlüsse und Durchführungsbestimmungen zur TSO .....	109
9.	Werbung.....	150

# **Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (TSO)**

Die TSO regelt den Sportverkehr, soweit dieser der Zuständigkeit des Deutschen Tanzsportverbandes oder seiner Mitglieder unterliegt, und die damit zusammenhängenden Fragen, soweit die Sporthoheit nicht an einen dem DTV angeschlossenen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung delegiert wurde.

Mittelbare und unmittelbare Mitglieder des DTV sowie deren Einzelmitglieder unterliegen den Bestimmungen der TSO und den allgemeinen Grundsätzen sportlicher Fairness, desgleichen Professionals in ihrer Eigenschaft als Trainer und/oder Funktionäre.

Die Beachtung der Belange des DTV ist bei Anwendung und Auslegung der TSO oberstes Gebot.

Alle Bestimmungen der TSO sind geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ersichtlich ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

## **Doping**

Die Leistungssteigerung durch Doping ist verboten. Verstöße dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) geahndet. (§ 3 Absatz 5 der DTV-Satzung und Anhang zur Satzung).

Doping wird im NADA-Code definiert als das Vorliegen eines oder mehrerer der im NADA-Code festgelegten Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen. Die aktuelle Fassung des NADA Code finden Sie unter: [www.nada.de/service-infos/downloads/](http://www.nada.de/service-infos/downloads/)

# A

## A. DTV-Sportausschuss (SAS)

### 1. Zusammensetzung

- 1.1 Der SAS setzt sich aus folgenden Personen zusammen, die Einzelmitglieder eines DTV-Mitgliedes sein müssen:
  - 1.1.1 DTV-Sportwart als Vorsitzender
  - 1.1.2 Stellvertreter des DTV-Sportwarts, gewählt vom SAS aus seinen eigenen Reihen
  - 1.1.3 DTV-Lehrwart, gewählt vom DTV-Verbandstag
  - 1.1.4 Vertreter der Aktiven, gewählt für zwei Jahre von den Aktiven der A- und S-Klassen
  - 1.1.5 LTV-Sportwarte oder bei Verhinderung deren vom LTV-Vorstand benannte Vertreter
  - 1.1.6 Vertreter der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ), gewählt vom DTV-Jugendausschuss
  - 1.1.7 Vertreter der Lehrkräfte, gewählt vom Vorstand der Tanzsporttrainervereinigung (TSTV)
  - 1.1.8 Vertreter der PD, gewählt vom Direktorium der Professional Division.

### 2. Geschäftsbereich

- 2.1 Dem SAS obliegt die Aufsicht über die einheitliche Anwendung und Auslegung der TSO.
- 2.2 Der SAS beschließt über die ihm durch die TSO zugewiesenen Aufgaben sowie über
  - 2.2.1 Wertungsrichtlinien, Rhythmus- und Figurenbegrenzung
  - 2.2.2 Lehrinhalte für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Turnierleitern, Wertungsrichtern und Aktiven
  - 2.2.3 Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen, Lizenzerwerbs- und Lizenzerhaltsschulungen für Lehrkräfte, Turnierleiter, Wertungsrichter und Aktive
  - 2.2.4 Lizenzerwerbs- und Prüfungsbestimmungen für Lehrkräfte, Turnierleiter und Wertungsrichter
  - 2.2.5 Zusammenfassung auf Zeit von Startgruppen, Startklassen und Startligen
  - 2.2.6 Durchführung von Qualifikationsturnieren
  - 2.2.7 Einsatz von Paaren oder Formationen im Verbandsinteresse, auch wenn anderweitig Startzusagen gegeben wurden
  - 2.2.8 Genehmigung von Wanderpreisen und Wanderpokalen
- 2.3 Der DTV-Sportwart regelt die Zuständigkeit innerhalb des SAS im Rahmen der Geschäftsordnung.
- 2.4 Der SAS kann auf Antrag des DTV-Sportwarts beschließen, dass Aufgaben, die nach der TSO dem DTV-Sportwart, dem SAS oder der DTV-Geschäftsstelle obliegen, an andere Mitglieder des SAS oder an Fachausschüsse delegiert werden.
- 2.5 Dem SAS sind folgende Fachausschüsse zugeordnet:
  - a) Fachausschuss für Formationen Standard und Latein
  - b) Fachausschuss für Jazz und Modern/Contemporary
  - c) Fachausschuss für Lehre

## **B. Amateurbestimmungen**

### **1. Amateurdefinition**

- 1.1 Amateurtanzsportler im Sinne der TSO sind Personen, die mit ihrer Betätigung im Tanzsport keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil erlangen.

### **2. Erlöschen/Aberkennen**

- 2.1 Die Amateureigenschaft erlischt durch
  - 2.1.1 schriftlichen Verzicht
  - 2.1.2 Aufnahme einer auf unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil gerichteten Betätigung im Tanzsport
- 2.2 Die Amateureigenschaft wird aberkannt gemäß DTV-Verbandsgerichtsordnung.
  - 2.2.1 Die Aberkennung ist zulässig bei besonders schwerem oder wiederholtem Verstoß.

### **3. Reamateurisierung**

- 3.1 Das DTV-Präsidium kann die Amateureigenschaft auf Antrag des zuständigen Vereins nach Stellungnahme durch den zuständigen LTV wieder zu erkennen. Mit dem Antrag, den der betreffende Tanzsportler mit zu unterzeichnen hat, muss die Vorschrift der Ziffer B 1.1 verbindlich anerkannt werden.
- 3.2 Die Reamateurisierung ist nur einmal möglich.

### **4. Teilnahme an Professional-Wettbewerben**

- 4.1 Amateure dürfen sich an Wettbewerben, an denen auch Professionals teilnehmen, ohne Genehmigung des DTV-Präsidiums nicht beteiligen.

### **5. Überwachung der Bestimmungen**

- 5.1 Der DTV-Sportwart hat bei WDSF- und DTV-Turnieren die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen.

# C

## C. Regeln für Turnierdurchführung

### 1. Wettkampffjahr

1.1 Das Wettkampffjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### 2. Turnierarten und Wettbewerbsarten

2.1 Folgende Turnierarten werden unterschieden

2.1.1 Standard

2.1.2 Latein

2.1.3 Kombination

2.1.4 Jazz und Modern/Contemporary

2.2 Folgende Wettbewerbsarten werden unterschieden:

2.2.1 Einzelwettbewerbe (Paar)

2.2.2 Einzelwettbewerbe (Solo)

2.2.3 Einzelwettbewerbe (Duo)

2.2.4 Gruppenwettbewerbe Small Groups

2.2.5 Mannschaftswettbewerbe,

2.2.6 Formationswettbewerbe

2.3 Die Wettbewerbsarten dürfen nur in den jeweils vorgeschriebenen Startgruppen, Startklassen, Startligen, Turnierarten, Turniertänzen und Turnierformen durchgeführt werden.

### 3. Amateur- und Professional-Wettbewerbe

3.1 Amateurwettbewerbe dürfen gemeinsam mit Professionalwettbewerben nur mit Zustimmung des DTV-Präsidiums veranstaltet oder ausgerichtet werden.

### 4. Werbung und Bekanntmachungen

4.1 Bei Werbung und Bekanntmachungen für Wettbewerbe sind Veranstalter, Ausrichter, Startgruppe, Startklasse bzw. Startliga, Turnierart und Turnierform anzugeben.

### 5. Turnierausschreibungen und -vergaben

5.1 Vom DTV-Präsidium werden ausgeschrieben: internationale Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Pokale, Deutschland-Cups, Ranglistenturniere, Bundesligaturniere und Regionalmeisterschaften JMC.

5.2 Die Vergabe erfolgt durch das DTV-Präsidium.

### 6. Turnieranmeldungen

6.1 Anmeldepflichtig sind Turniere aller Turnierformen.

6.2 Turnieranmeldungen müssen fristgerecht mit dem Turnieranmeldeformular über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle eingereicht werden.

6.3 Anmeldeberechtigt sind

6.3.1 Vereine und LTV

6.3.2 Fördernde Mitglieder, wenn die Ausrichtung und/oder Aufsichtsführung durch den DTV, einen LTV oder Verein erfolgt.

6.3.3 Außerordentliche Mitglieder der LTV für Turniere aller Startgruppen der D- und C-Klassen

6.4 Eine Turnieranmeldung muss bei der DTV Geschäftsstelle spätestens 3 Monate vor Beginn des Monats, in welchem das Turnier stattfinden soll, eingegangen sein.

## **7. Turniergenehmigungen**

- 7.1 Genehmigungspflichtig sind alle DTV-Turniere.
- 7.2 Ein Turnier gilt als genehmigt, wenn die Turnieranmeldung innerhalb der unter 6.4 genannten Frist bei der DTV-Geschäftsstelle eingegangen ist und dem Antrag vom DTV nicht innerhalb von 6 Wochen widersprochen wird.
- 7.3 Eine Turniergenehmigung des DTV bedarf der Zustimmung des für den Verein zuständigen LTV. Für ein Turnier in einem fremden LTV bedarf dieses Turnier der Zustimmung des für den Verein zuständigen LTV sowie des LTV, in dessen Bundesland das Turnier stattfinden soll.
- 7.4 Turniergenehmigungen werden nach den Richtlinien des SAS erteilt. Die Erteilung von Turniergenehmigungen für D- und C-Klassen kann auf den LTV delegiert werden.
- 7.5 Turniere mit Beteiligung von Paaren der S-Klassen und der Bundes- und Regional-ligen können frühestens 12 Monate, alle anderen Turniere frühestens 8 Monate vor dem Veranstaltungstermin genehmigt werden.

## **8. Turnierablehnung**

- 8.1 Ein Antrag auf Turniergenehmigung kann vom DTV-Präsidium innerhalb der Frist unter TSO C 7.2. abgelehnt werden.
- 8.2 Offene Turniere oder Einladungsturniere sind nicht genehmigungsfähig, wenn am selben Wochenende in derselben Turnierart, Startklasse, Altersgruppe und Doppelstartmöglichkeit ein WDSF-Turnier (in Deutschland), eine Deutsche Meisterschaft, ein Deutschland-Pokal, ein Deutschland-Cup oder ein DTV-Rang-listenturnier stattfindet.
- 8.3 Bei gravierenden Verstößen gegen die TSO kann das DTV-Präsidium zukünftige Anträge auf Turnieranmeldung dieses Vereins oder anderer Vereine mit Personengleichheit im Vorstand ablehnen.
- 8.4 Bei unrichtigen Angaben in der Anmeldung wird eine bereits erteilte Genehmigung ungültig.

## **9. Turnierveröffentlichungen**

- 9.1 Turniere I. Ordnung müssen im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

## **10. Absage von Turnieren**

- 10.1 Wird eine Veranstaltung abgesagt, so ist die DTV-Geschäftsstelle mindestens in Textform von dem ausrichtenden Verein hierüber zu informieren.
- 10.2 Werden einzelne Turniere einer Veranstaltung wegen mangelnder Paarbeteiligung abgesagt, muss der Turnierleiter dies im Turnierprogramm vermerken.

## **11. Turniereinladungen**

- 11.1 Die Turnierleitung wird eingeladen vom
  - 11.1.1 DTV-Präsidium für internationale Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften der Sonderklassen, Deutsche Formationsmeisterschaften
  - 11.1.2 DTV-Präsidium mit Vorschlagsrecht des Ausrichters für internationale Länderkämpfe, alle sonstigen DTV-Meisterschaften und Deutschland-Pokale
  - 11.1.3 DTV-Sportwart mit Vorschlagsrecht des Ausrichters für Ranglistenturniere, Bundesligaturturniere und Deutschland-Cups.

## C

- 11.1.4 LTV-Vorstand für die im betreffenden LTV auszurichtenden Gebietsmeisterschaften, ferner für Landesmeisterschaften und Bezirksmeisterschaften
- 11.1.5 Veranstalter für alle sonstigen Turniere
- 11.2 Das Wertungsgericht wird eingeladen
  - 11.2.1 vom WDSF-Präsidium für internationale Meisterschaften
  - 11.2.2 vom DTV-Sportausschuss für Deutsche Meisterschaften und Deutschland-Pokale.
  - 11.2.3 vom DTV-Sportwart für Deutschland-Cups, internationale Länderkämpfe, internationale Turniere, Ranglistenturniere, Ligaturniere der Bundes- und Regionalligen, Formations-Einladungsturniere, Mannschaftswettbewerbe mit Teilnehmern des DTV.
  - 11.2.4 von den LTV-Vorständen der Gebiete für die im betreffenden Gebiet auszurichtenden Gebietsmeisterschaften, vom LTV-Vorstand für Landesmeisterschaften und Bezirksmeisterschaften, offene Turniere laut Bestimmung des LTV
  - 11.2.5 vom Veranstalter für alle sonstigen Turniere laut Bestimmung des LTV
- 11.3 Ausländische Wertungsrichter dürfen nur mit Genehmigung des DTV-Sportwarts über die DTV-Geschäftsstelle eingeladen werden.
- 11.4 Paare, Formationen und Mannschaften des DTV werden über den Verein eingeladen
  - 11.4.1 vom DTV-Sportwart für internationale Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Pokale, Ligaturniere der Bundes- und Regionalligen, internationale Länderkämpfe, Mannschaftskämpfe mit Mannschaften des DTV
  - 11.4.2 von den LTV-Vorständen der Gebiete für die im betreffenden Gebiet auszurichtenden Gebietsmeisterschaften, vom LTV-Vorstand für Landesmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Mannschaftskämpfe mit Mannschaften des LTV
  - 11.4.3 vom Veranstalter für alle sonstigen Turniere
- 11.5 Ausländische Paare dürfen nur mit Genehmigung des DTV-Sportwarts über die DTV-Geschäftsstelle eingeladen werden.
- 11.6 Einladungen zu internationalen Meisterschaften und internationalen Turnieren sowie Turnieren mit internationaler Beteiligung dürfen nur vom DTV an den ausländischen Verband erfolgen.
- 11.7 Zu internationalen Meisterschaften muss der vom WDSF-Präsidium mit der Ausrichtung betraute DTV das jeweils beste verfügbare Paar einladen:
  - 11.7.1 Bei Weltmeisterschaften aus allen der WDSF angeschlossenen Verbänden
  - 11.7.2 Bei Kontinentalmeisterschaften aus allen der WDSF angeschlossenen Verbänden des Kontinents
  - 11.7.3 Bei Teilkontinentalmeisterschaften aus den vom WDSF-Präsidium benannten Verbänden
- 11.8 Bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften hat jeder zur Teilnahme berechtigte Verband das Recht, ein weiteres Paar zu entsenden, nicht jedoch in der Turnierart Kombination.
- 11.9 Zu Teilkontinentalmeisterschaften kann der mit der Ausrichtung betraute DTV weitere Paare der genannten Verbände und darüber hinaus mit Zustimmung des WDSF-Präsidiums Paare von nicht genannten Verbänden einladen.

## 12. Startmeldungen

- 12.1 Paare, die in unterschiedlichen Wettbewerbsarten, Startklassen, Startligen und Turnierarten starten, müssen sich entscheiden, welchem Start sie bei Überschneidungen den Vorzug geben.
- 12.2 Turniere der Turnierarten Standard, Latein, Kombination und Jazz und Modern/Contemporary in den Wettbewerbsarten Einzel: Startmeldungen für Turniere dürfen nur über das ESV-Portal erfolgen. Die Meldungen sind erst nach der Bestätigung durch den Verein gültig. Als Meldedatum gelten die elektronische Bestätigung bzw. die Anmeldung des Vereins. Turniere der Turnierart Jazz und Modern/Contemporary in der Wettbewerbsart Gruppenwettbewerbe Small Groups: Startmeldungen dürfen nur durch den Verein im ESV-Portal erfolgen.
- 12.3 Turniere der Turnierarten Standard, Latein und Kombination in der Wettbewerbsart Einzel (Paar): Startmeldeschluss für alle Turniere ist spätestens der Dienstag (23.59 Uhr, Zeitstempel der gültigen Anmeldung) vor dem Veranstaltungstermin. Für Turniere in der Turnierart JMC in den Wettbewerbsarten Solo, Duo und Small Groups spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn (23.59 Uhr, Zeitstempel der gültigen Anmeldung). Mit Genehmigung des Bundessportwerts gemäß davon abweichender Turnieranmeldung.
- 12.4 Startmeldungen nach Startmeldeschluss sind nicht zulässig – Ausnahmen in Einzelwettbewerben (Paar): mittanzende Sieger oder Aufsteiger und Doppelstarter bei Meisterschaften.
- 12.5 Unentschuldigtes Fehlen nach Startmeldung gilt als Verstoß gegen die TSO. Die rechtzeitig erfolgte Entschuldigung ist nachzuweisen.

## 13. Vergütungen

- 13.1 Vorgesehene Vergütungen für Turnierteilnehmer sind in der Anmeldung spezifiziert anzugeben. Ohne diese Angaben kann keine Turniergehenmigung erfolgen.
- 13.2 Eine leistungsbezogene Trainingskostenerstattung ist möglich. Sie bedarf der Genehmigung des DTV-Präsidiums.
- 13.3 Bei internationalen Meisterschaften im Bereich des DTV ist für ein Paar jedes Verbandes Vergütung laut WDSF-Bestimmungen zu gewähren, darüber hinaus auch für das zweite teilnehmende deutsche Paar. Entsprechendes gilt für Formationen.
- 13.4 Bei internationalen Turnieren und Turnieren mit internationaler Beteiligung sind allen Paaren die gleichen Konditionen anzubieten und zu gewähren.

## 14. Startgebühren

- 14.1 Bei offenen Turnieren und Ranglistenturnieren kann eine Startgebühr erhoben werden. Bei offenen Turnieren der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen darf die Startgebühr nicht den Betrag von 5,- EUR pro Turnier bzw. von 10,- EUR pro Turniertag überschreiten.

Bei Landesmeisterschaften kann ebenfalls eine Startgebühr erhoben werden. Es gelten die Bestimmungen des LTV, dem der Ausrichter angehört.

Bei Deutschen Meisterschaften und Deutschland-Pokalen der Sonderklassen kann eine Startgebühr erhoben werden.

## C

- 14.2 Bei DTV-Ranglistenturnieren der Junioren- und Jugendgruppen kann eine Startgebühr bis maximal 20,- EUR je Paar pro Turniertag erhoben werden. Bei WDSF-Ranglistenturnieren der Junioren- und Jugendgruppen kann eine Startgebühr bis maximal 20,- EUR je Paar pro Start erhoben werden.

### 15. Turnierprogramm

- 15.1 Im Turnierprogramm ist aufzuführen:
- 15.1.1 Name des Veranstalters und/oder Ausrichters
  - 15.1.2 Namen und Vereinszugehörigkeit von Turnierleiter, Beisitzer und Wertungsrichtern
  - 15.1.3 Wettbewerbsart, Startgruppen, Startligen/Startklassen mit Turnierart
  - 15.1.4 Vor- und Zuname(n) sowie Vereinszugehörigkeit der startenden Paare, Duos oder Solisten
  - 15.1.5 Namen und Vereinszugehörigkeit sowie Teambuchstaben (nur Formationen Standard/Latein) der startenden Small Groups/Formationen
  - 15.1.6 Paaraufstellungen und Namen der Mannschaftskapitäne bei Mannschaftswettbewerben.

### 16. Turnierunterlagen

- 16.1 Bei Turnieren der Turnierarten Latein, Standard, Kombination und Jazz und Modern/Contemporary mit Ausnahme der Wettbewerbsart Formationsturniere wird nach jeder Runde das Ergebnis der ausgeschiedenen Paare, Solisten, Duos oder Gruppen ausgehängt und bei Bedarf (siehe Anhang 8: „Aufstieg / Doppelstart“) eine Statusinformation für einzelne Paare ausgestellt. Bei allen Turnieren haben die Paare, der Solist/die Solistin, das Duo oder der Mannschaftskapitän das Recht, nach Durchführung ihrer Startklasse/Startliga Einblick in die Wertungstabellen zu nehmen.
- 16.2 Im Turnierbericht sind alle besonderen Vorkommnisse, Verstöße sowie Entscheidungen des Turnierleiters – letztere mit Begründung – aufzuführen.
- 16.3 Der Veranstalter oder Ausrichter muss in nachfolgender Form die entsprechend aufgeführten Dokumente einreichen:
- 16.3.1 Alle Turnierarten: Der Veranstalter oder Ausrichter muss bis 23:59 Uhr des Folgetags nach dem Turnier die Ergebnisse im ESV-Portal bereitstellen, so dass sie von Turnierleiter und Beisitzer (und ggf. Chairperson) bis 23:59 Uhr des darauffolgenden Tages bestätigt werden können. Erfolgt die Übermittlung der Turnierergebnisse (upload) an die ESV nicht innerhalb der in der TSO festgelegten Frist, so kann eine Strafgebühr nach DTV-Finanzordnung § 1 2.1.12.3 erfolgen. Die Wertungszettel sind innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV-Geschäftsstelle oder eine andere vom Bundessportwart benannte Anschrift einzusenden. Die Pflicht zur Einsendung der Wertungszettel entfällt, sofern diese nach den Fristen von Satz 1 vollständig (mittels einer zertifizierten Turniersoftware) elektronisch in das ESV-Portal übertragen wurden.

- 16.3.2 Zusätzlich bei Turnierabwicklung ohne zertifizierte Turniersoftware: Der Veranstalter oder Ausrichter muss innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier an die DTV-Geschäftsstelle oder eine andere vom Bundessportwart benannte Anschrift einsenden:
- Turnierbericht je Veranstaltung in einfacher Ausfertigung,
  - Anlage zum Turnierbericht je Startgruppe und je Startklasse/-liga in einfacher Ausfertigung,
  - Mannschaftsaufstellung und Name des Mannschaftskapitäns jeder Formation, Small Group oder Mannschaft bei Formations-, Small Group- oder Mannschaftswettbewerben,
  - berichtigtes Turnierprogramm mit errungenen Plätzen und ggf. Punkten in einfacher Ausfertigung,
  - zudem Wertungstabellen, Wertungszettel und gegebenenfalls Skatingtabellen.
- Bei Turnieren der Wettbewerbsart JMC ist eine zweite Ausführung der Turnierunterlagen an den jeweiligen Gebietsbeauftragten zu übersenden.
- 17. Turnierbeginn**
- 17.1 Der für die einzelnen Startklassen und Startligen in der Turnieranmeldung festgesetzte Turnierbeginn darf nur vorverlegt werden, wenn alle gemeldeten Paare / Duos / Solist(en) / Small Groups / Formationen startbereit sind.
- 17.2 Bei Meisterschaften der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen müssen die Vor-, Zwischen- und Endrunden ohne Unterbrechung in einer Veranstaltung durchgeführt werden. Eine Teilung in Nachmittags- und Abendveranstaltung ist nicht zulässig.
- 18. Ehrentänze**
- 18.1 Zu Ehrentänzen dürfen nur am Turnier beteiligte Paare, Duos, Solist(en), Small Groups, Formationen aufgerufen werden.
- 18.2 Paare der D- und C-Klassen dürfen nur als Endrundenteilnehmer zu Ehrentänzen aufgerufen werden und nur gemeinsam und in Turnierkleidung tanzen.
- 19. Schautänze bei Turnieren**
- 19.1 Schautanzdarbietungen von nicht am Turnier beteiligten Paaren, Duos, Solisten, Small Groups und/oder Formationen dürfen nur stattfinden, wenn die Bestimmungen für Schautänze eingehalten werden.
- 19.2 Bei Meisterschaften und Länderkämpfen sind Schautanzdarbietungen in Turniertänzen von Professionals deutscher oder fremder Nationalität sowie von Paaren und/oder Formationen fremder Nationalität nicht zulässig.
- 19.3 Bei allen anderen Turnierveranstaltungen sind Schautanzdarbietungen in Turniertänzen von Professionals sowie von Paaren und/oder Formationen fremder Nationalität erst nach Beendigung des offiziellen Teils – einschließlich der Siegerehrung – zulässig.

# D

## D. Regeln für Turnierleitung und Wertungsgericht

### 1. Tätigkeit und Starts bei Wettbewerben

1.1 Inhaber von Turnierleiter- oder Wertungsrichterlizenzen dürfen keine Tätigkeit als Turnierleiter oder Wertungsrichter bei Wettbewerben ausüben, die nicht vom DTV genehmigt worden sind oder für die diese Tätigkeit nicht genehmigt worden ist.

### 2. Zusammensetzung der Turnierleitung

2.1 Internationale Meisterschaften

ein Turnierleiter, mindestens ein Beisitzer

Anzahl der Protokollführer laut Ausschreibung

– davon einer von der WDSF –

2.2 Sonstige Turniere

ein Turnierleiter, ein Beisitzer, mindestens ein Protokollführer

2.3 Turnierleiter und Besitzer dürfen während des Turniers einer Startklasse/Startliga nicht ausgewechselt werden.

2.4 Bei allen vom DTV vergebenen Turnieren kann das DTV-Präsidium eine Chairperson einsetzen, die auch gegenüber dem Turnierleiter in allen sportlichen Belangen der Veranstaltung entscheidungs- und weisungsbefugt ist.

2.5. Bei allen von den LTVs vergebenen Turnieren kann der jeweilige LTV eine Chairperson einsetzen, die auch gegenüber dem Turnierleiter in allen sportlichen Belangen der Veranstaltung entscheidungs- und weisungsbefugt ist.

### 3. Zulassung als Chairperson, Turnierleiter oder Beisitzer

3.1 Chairperson, Turnierleiter und Beisitzer müssen Inhaber einer ID-Karte mit gültiger Jahreslizenz sein und diese dem Veranstalter oder Ausrichter vor Turnierbeginn vorlegen.

### 4. Aufgaben des Turnierleiters

4.1 Dem Turnierleiter obliegt die technische Durchführung des Turniers. Er ist verantwortlich für den sportlichen Ablauf und die Einhaltung der Bestimmungen der TSO.

4.2 Eine Trennung zwischen Turnierleiter und Moderator ist mit Genehmigung des DTV-Sportworts zulässig.

4.3 Der Turnierleiter muss vor Beginn eines Turniers bzw. einer Startklasse/Startliga überprüfen:

4.3.1 Ordnungsgemäße Zusammensetzung des Wertungsgerichtes

4.3.2 Nutzbare Größe der Tanzfläche und die Art des Belages laut Angaben in der Turnieranmeldung

4.3.3 Vorkehrungen zum Darbieten einer sportgerechten Musik

4.3.4 Turnierkleidung gemäß TSO Anhang 1

4.4 Ist bei Turnierbeginn der Beisitzer und/oder ein Wertungsrichter nicht anwesend, soll der Turnierleiter einen anderen als Ersatz einsetzen, wobei vorrangig Lizenzinhaber zu berücksichtigen sind. Ist kein Lizenzinhaber anwesend, der als Beisitzer eingesetzt werden kann, trägt der Turnierleiter die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Beisitzers laut Ziffer 5. Auch bei Ersatzwertungsrichtern müssen die Bestimmungen laut Ziffern 7.2 bis 7.8 eingehalten werden.

- 4.5 Der Turnierleiter entscheidet nach den vorliegenden Ergebnissen über die
  - 4.5.1 Durchführung von Zwischenrunden
  - 4.5.2 Anzahl der Paare, Duos und Solisten für Zwischen- und Endrunde sowie über die Gruppeneinteilung bei Einzelwettbewerben Standard und Latein
  - 4.5.3 Anzahl der Mannschaften/Small Groups/Formationen für Zwischen-/Endrunden bei Mannschafts-, Small Group- und Formationswettbewerben.
- 4.6 Der Turnierleiter darf Wertungsrichter nicht zur Änderung ihrer Wertungen auffordern.

## **5. Aufgaben des Beisitzers**

- 5.1 Der Beisitzer muss vor Beginn des Turniers prüfen:
  - 5.1.1 In allen Turnierarten: Gültigkeit der vorgezeigten ID-Karten und Übereinstimmung mit den vom ESV-Portal übermittelten Startdaten bzw. Lizenzdaten; in den Wettbewerbsarten Small Groups und Formationen (auch JMC): Gültigkeit der vorgezeigten Ausdrucke der Mannschafts-Jahreslizenzen, der vorgezeigten ID-Karten und der Mannschaftsaufstellungen sowie Gültigkeit der Wertungsrichterlizenzen; in der Turnierart JMC der Wettbewerbsart Einzel (Solo und Duo): Gültigkeit der vorgezeigten ID-Karten und Übereinstimmung mit den vom ESV-Portal übermittelten Startdaten bzw. Lizenzdaten sowie Gültigkeit der Wertungsrichterlizenzen. Werden Ersatzwertungsrichter eingesetzt, entfällt die Pflicht zur Gültigkeitsprüfung einer etwaigen Wertungsrichterlizenz.
  - 5.1.2 Beherrschung des Majoritätssystems und gegebenenfalls des Skatingsystems durch die Protokollführer.
- 5.2 Der Beisitzer ist dafür verantwortlich, dass die Turnier- und Sportordnung, die Verbandsgerichtsordnung sowie das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) bei der Turnierleitung jederzeit einsehbar sind.
- 5.3 Der Beisitzer hat Unstimmigkeiten unverzüglich dem Turnierleiter mitzuteilen.
- 5.4 Der Beisitzer führt die Aufsicht über die
  - 5.4.1 vorgeschriebene Rundenauslosung
  - 5.4.2 Dauer und Tempi der Turniertänze
  - 5.4.3 Proben bei Ligaturnieren
  - 5.4.4 Eintragung der Ergebnisse, Plätze und Punkte in die Turnierunterlagen bzw. in ein zertifiziertes Turnierprotokollprogramm und Übermittlung an das ESV-Portal.
- 5.5 Bei Internationalen Formationsmeisterschaften ist der WDSF-Vertreter als nichtwertender Vorsitzender des Wertungsgerichts bei den Proben anwesend. Bei Verstößen oder Übertretungen muss er die Formationen warnen. Werden Regeln während des Turniers übertreten, hat er das Recht, Formationen zu disqualifizieren.

## **6. Pflichten der Turnierleitung nach Turnierabschluss**

- 6.1 Chairperson, Turnierleiter, Beisitzer müssen die Turnierergebnisse spätestens 24 Stunden nach deren Erfassung/Hochladen im ESV-Portal elektronisch bestätigen.
  - 6.1.1 In den Wettbewerbsarten Gruppenwettbewerb Small Groups und Formationswettbewerb ist der Beisitzer dafür verantwortlich, dass die Mannschaftsaufstellung nach Turnierende im ESV-Portal vorliegt.
- 6.2 Bei der papierhaften Durchführung von Turnieren müssen Chairperson, Turnierleiter, Beisitzer die entsprechenden Turnierunterlagen mit ihrer Unterschrift bestätigen.

# D

## 7. Zusammensetzung des Wertungsgerichts

### 7.1 Anzahl der Wertungsrichter

- 7.1.1 Neun Wertungsrichter bei Deutschen Meisterschaften der S-Klassen und der Deutschen Formationsmeisterschaft Standard/Latein
  - 7.1.2 sieben Wertungsrichter bei internationalen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften der Junioren II und Jugend sowie Jazz und Modern/Contemporary (Formationen), Deutschland-Pokalen, Ranglistenturnieren Standard/Latein und Ligaturnieren der 1. Bundesliga Standard/Latein
  - 7.1.3 sieben oder fünf Wertungsrichter bei Gebietsmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Ligaturnieren der 2. Bundesliga Standard/Latein sowie Ranglistenturnieren Jazz- und Modern Dance und Ligaturnieren der Bundesligen Jazz- und Modern Dance
  - 7.1.4 fünf Wertungsrichter bei internationalen Turnieren, wobei mindestens zwei ausländische Wertungsrichter eingesetzt werden müssen, offenen Turnieren, Einladungsturnieren mit internationaler Beteiligung, sonstigen Small Group- und Formationsturnieren
  - 7.1.5 fünf oder drei Wertungsrichter bei Einladungsturnieren, Formations-Einladungsturnieren
  - 7.1.6 drei Wertungsrichter oder ein neutraler Wertungsrichter bei internationalen Länderkämpfen, Mannschaftskämpfen
- 7.2 Der LTV-Sportwart kann in Ausnahmefällen zu Ziffern 7.1.3 bis 7.1.5 die Genehmigung für eine andere ungerade Anzahl von Wertungsrichtern erteilen.
- 7.3 Die Zusammensetzung bei internationalen Meisterschaften wird von der WDSF bestimmt.
- 7.4 Bei vom DTV-Präsidium ausgeschriebenen Turnieren muss jeder Wertungsrichter einem anderen LTV- bzw. WDSF-Land angehören.
- 7.5 Bei Deutschen Meisterschaften der S-Klassen darf jeder Wertungsrichter im Kalenderjahr nur einmal und nicht für die gleiche Meisterschaft wie im Vorjahr eingesetzt werden.
- 7.6 Bei einem Einsatz von mindestens fünf Wertungsrichtern können zwei Wertungsrichter eines Vereins eingesetzt werden, wenn kein Paar/kein Solist/kein Duo/keine Small Group/keine Formation dieses Vereins startet.
- 7.7 Wertungsrichter dürfen Verwandte in auf- und absteigender Linie sowie Ehepartner und Geschwister nicht werten.
- 7.8 Bei Veranstaltungen mit mehreren Turnieren dürfen Wertungsrichter ausgetauscht werden, jedoch nicht innerhalb einer Startklasse/Startliga.

## **8. Zulassung als Wertungsrichter**

- 8.1 Bei internationalen Meisterschaften wird der Zulassungsmodus von der WDSF bestimmt.
- 8.2 Bei sonstigen Turnieren müssen die Wertungsrichter Inhaber einer für die zu wertende Startklasse und/oder Startliga gültigen Wertungsrichterlizenz mit gültiger Jahrelizenz sein. Die ID-Karte ist vor Turnierbeginn der Turnierleitung vorzulegen.
- 8.3 Der Einsatz jedes ausländischen Wertungsrichters, der nicht DTV-Lizenzinhaber ist, muss für jedes einzelne Turnier – auch für Turniere im kleinen Grenzverkehr – beantragt und vom DTV-Sportwart genehmigt werden. Anträge sind an die DTV-Geschäftsstelle zu richten.

## **9. Wertungsrichtertätigkeit im Ausland**

- 9.1 Wertungsrichtertätigkeit im Ausland ist anmelde- und genehmigungspflichtig außer bei Anforderung durch das DTV-Präsidium.
- 9.2 Wertungsrichtertätigkeit im Ausland kann nur genehmigt werden, wenn die Einladung vom oder über den ausländischen Verband sowie an oder über den DTV erfolgte.
- 9.3 Anmeldungen müssen durch den Verein über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle spätestens 21 Tage (Poststempel) vor dem Turnier erfolgen.
- 9.4 Die Genehmigung für Wertungsrichtertätigkeit im Ausland erteilt der DTV-Sportwart.

## **10. Aufgaben der Wertungsrichter**

- 10.1 Wertungsrichter haben sich während des Wertens ausschließlich auf das Turnier zu konzentrieren und die Aufgabe, die Leistungen der Paare, Duos, Solisten, Small Groups oder Formationen im Verhältnis zueinander zu erkennen und gemäß den geltenden Wertungsrichtlinien zu werten.
- 10.2 Die Wertung muss unbeeinflusst sein von
- früheren Turnierergebnissen,
  - der Vereinszugehörigkeit,
  - der Wertung anderer Wertungsrichter,
  - der Meinung der Paare, Solisten, Duos, Small Groups, Formationen oder Trainer sowie anderer Personen.
- 10.3 Das Turnierprogramm einschließlich der Startliste/n darf bei der Wertung nicht benutzt werden. Insbesondere auch nicht als Unterlage für die eventuell eingesetzten Wertungsrichterzettel.
- 10.4 Wertungsrichter dürfen vor und während eines Turniers nicht über die Leistungen der beteiligten Paare, Solisten, Duos, Small Groups oder Formationen sprechen. Darüber hinaus ist das Sprechen mit dem Publikum oder mit am Turnier beteiligten Tänzern/innen vor und während des Turniers zu unterlassen.
- 10.5 Darüber hinaus ist es Wertungsrichtern/innen nicht gestattet, in der Veranstaltungshalle vor oder während des Turniers, bei welchem sie zum Werten eingesetzt sind, Paare zu trainieren oder zu coachen.
- 10.6 Auch das Telefonieren mit Handys oder die Verwendung von Videokameras oder Kameras während des Wertens ist zu unterlassen.

## D

- 10.7 Für Wertungsrichter/innen gilt die WR-Kleiderordnung der TSO, die einzuhalten ist. Unangemessen gekleidete Wertungsrichter und Wertungsrichterinnen müssen vom Turnierleiter nicht zum Werten zugelassen werden.
- 10.8 Wertungsrichter/innen, die den Bestimmungen vor und während eines Turniers zuwiderhandeln, werden vom Turnierleiter verwarnet. Die Verwarnung ist im Turnierbericht festzuhalten.
- 10.9 Unentschuldigtes Fehlen nach einer schriftlich gegebenen Zusage, als Wertungsrichter tätig zu sein, auch nach Einsatz durch den zentralen Wertungsrichter-Einsatz, gilt als Verstoß.
- 10.10 Bei einer Veranstaltung eingesetzte Wertungsrichter dürfen nicht bei der gleichen Veranstaltung (am selben Tag) aktiv tanzen.

### 11. Wertungszettel

- 11 Auf jedem Wertungszettel müssen vermerkt sein:
  - 11.1 Die Turnierdaten
  - 11.2 In Vor-, Zwischen- und Endrunden für Formationen, Small Groups, Duos und Solisten die vergebenen Punkte je Wertungsgebiet sowie die Addition der vergebenen Punkte je Formation, Small Group, Duo und Solist.
  - 11.3 Die Addition der Plus- oder Kreuzzeichen für jedes Paar.
  - 11.4 In Vor- und Zwischenrunden Plus- oder Kreuzzeichen für Paare, Solisten, Duos, Small Groups oder Formationen, die für die nächste Runde ausgewählt wurden. Hat ein Paar, ein Duo, ein Solist, eine Small Group oder eine Formation kein solches Zeichen erhalten, ist eine "0" zu schreiben.
  - 11.5 In Endrunden die vergebenen Plätze.
  - 11.6 Name und Unterschrift des Wertungsrichters.
  - 11.7 Durch den Wertungsrichter auf dem Wertungszettel vorgenommene Änderungen müssen von diesem abgezeichnet werden.

### 12. Turnierkleidung

- 12.1 Die Kleidung von Turnierleitung und Wertungsgericht soll dem Anlass und Charakter der jeweiligen Veranstaltung angepasst sein.
- 12.2 Bei allen Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokalen und Deutschland Cups Standard/Latein/Kombination/Formationen (Standard/Latein) weisen Wertungsrichter/innen, Chairperson und Turnierleitung ein einheitliches Erscheinungsbild auf und sind wie folgt gekleidet:
  - Herren:  
schwarzer oder mitternachtsblauer Anzug, Hemd, DTV-Krawatte.
  - Damen:  
schwarzer oder mitternachtsblauer Hosenanzug oder entsprechendes Kostüm, DTV-Schal.
- 12.3 Bei allen anderen Turnieren tragen die Herren Anzug oder Blazer mit einfarbiger Hose, die Damen entsprechende Kleidung (keine Freizeitkleidung).

## E. Regeln für Aktive

### 1. Dopingkontrollen und Dopingverstöße

- 1.1. Dopingkontrollen und die Behandlung von Dopingverstößen (Disqualifikation, Startsperrung) richten sich nach dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA).
- 1.2. Bei Dopingverstößen werden Maßnahmen nach § 9 der Verbandsgerichtsordnung verhängt.

### 2. Tätigkeit und Starts bei Wettbewerben

- 2.1. Paare, Solisten, Duos, Small Groups, Formationen und Mannschaften dürfen an keinen Wettbewerben teilnehmen, die nicht vom DTV genehmigt worden sind oder für die keine Startgenehmigung erteilt worden ist.
- 2.2. Paare, die zu Turnieren gemeldet wurden und bei diesen nicht starten können, müssen sich über das ESV-Portal beim Veranstalter bzw. Ausrichter abmelden. (Ausnahme: Sofern eine kurzfristig notwendige Abmeldung nicht mehr über das ESV-Portal erfolgen kann, muss diese anderweitig vorgenommen werden.)
- 2.3. Unentschuldigtes Fehlen  
Beim ersten unentschuldigten Fehlen eines Paares erhält dieses vom Sportgericht über den zuständigen Verein eine moderate Ermahnung. Bei jedem weiteren unentschuldigtem Fehlen wird vom Sportgericht ein Verfahren eröffnet.
- 2.4. Aktive, die bei einem Qualifikationsturnier (z.B. Landesmeisterschaft, Gebietsmeisterschaft) aus Krankheits- oder Verletzungsgründen nicht starten können, müssen nach dem Qualifikationsturnier unverzüglich ein qualifiziertes landesverbandsärztliches Attest beim DTV-Verbandsarzt einreichen, wenn sie dennoch an dem übergeordneten Turnier (z.B. Deutsche Meisterschaft) starten möchten. Sollte die Beibringung eines landesverbandsärztlichen Attests nicht möglich sein, muss ein qualifiziertes Attest eines vom Landesverband benannten Arztes vorgelegt werden. Ein Attest ist qualifiziert, wenn die Erkrankung nachvollziehbar beschrieben ist, vergleichbar mit einem Arztbrief. Nach Rücksprache mit dem DTV-Verbandsarzt entscheidet der DTV-Sportwart über die Startzulassung für das dem Qualifikationsturnier übergeordnete Turnier. Über das Einreichen eines solchen Attests ist der betreffende LTV von dem Aktiven unverzüglich zu unterrichten. Der DTV stellt sicher, dass Informationen, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, nur dem Verbandsarzt des DTV zur Kenntnis gelangen.

### 3. Auslandsstarts

- 3.1. Paare, Solisten, Duos, Small Groups, Formationen und Mannschaften dürfen bei Auslandsstarts nur in den Wettbewerbsarten, Startgruppen, Startklassen, Turnierarten und Turniertänzen teilnehmen, für die sie im DTV zugelassen sind. Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.
- 3.2. Auslandsstarts – außer im kleinen Grenzverkehr, d. h. für mit dem Ausland durch das DTV-Präsidium vertraglich vereinbarte Regionen im In- und Ausland – sind anmelde- und genehmigungspflichtig, außer bei Anforderung durch das DTV-Präsidium.
- 3.3. Auslandsstarts – außer im kleinen Grenzverkehr – können nur genehmigt werden, wenn die Einladung vom oder über den ausländischen Verband sowie an oder über den DTV erfolgte.

### 4. Schautänze

- 4.1. Allgemeines

# E

- 4.1.1 Schautänze sind alle tänzerischen Darbietungen, die außerhalb einer Turnierteilnahme und der damit gegebenenfalls verbundenen Ehrentänze vorgeführt werden.
- 4.1.2 Schautanzdarbietungen in Turniertänzen dürfen nur von Aktiven vorgeführt werden, die Inhaber einer ID-Karte mit gültiger Jahreslizenz sind.
- 4.1.3 Paare der D- und C-Klassen dürfen nur in Gruppen von mindestens 3 Paaren Schautänze vorführen, außer wenn es sich um Vorführungen beim eigenen Verein handelt.
- 4.2 Anmeldung
  - 4.2.1 Alle Schautanzdarbietungen von Amateuren sind über das ESV-Portal anzumelden außer bei
    - a) vereinseigenen Veranstaltungen
    - b) Veranstaltungen des eigenen LTV
    - c) Aufforderung durch das DTV-Präsidium
  - 4.2.2 Anmeldeberechtigt sind der eigene Verein und der eigene LTV.
  - 4.2.3 Die Schautanzanmeldung muss fristgerecht eingereicht werden.
  - 4.2.4 Die im Antrag enthaltenen Fragen müssen vollständig wahrheitsgemäß beantwortet werden.
  - 4.2.5 Späteste Anmeldetermine sind
    - a) 10 Tage vor der Veranstaltung im Bereich des eigenen oder eines fremden LTV
    - b) 3 Wochen vor der Veranstaltung mit Fernsehübertragung
    - c) 6 Wochen vor der Veranstaltung im Ausland
- 4.3 Genehmigung
  - 4.3.1 Anmeldepflichtige Schautanzdarbietungen in Turniertänzen sind genehmigungspflichtig.
  - 4.3.2 Schautanzdarbietungen dürfen nur genehmigt werden, wenn die Amateurbestimmungen eingehalten werden und für Paare, Solisten, Duos, Small Groups und/oder Formationen keine Startruhe oder Startsperrung besteht.
  - 4.3.3 Paare, Solisten, Duos, Small Groups und/oder Formationen dürfen eine Schautanzgenehmigung nur dann erhalten, wenn sie ihren Startverpflichtungen bei Landesmeisterschaften und/oder Ligaturnieren nachgekommen sind.
  - 4.3.4 Einzelpaaren soll keine Genehmigung gegeben werden für Schautanzdarbietungen bei Veranstaltern, die nicht der Sportfamilie angehören und deren Veranstaltung bei Erhebung von Eintrittsgeld der Unterhaltung dient.
  - 4.3.5 Nicht gemeldeten Formationen dürfen keine Schautanzgenehmigungen erteilt werden.
  - 4.3.6 Die Genehmigung erteilt für
    - a) den eigenen LTV-Bereich der eigene LTV
    - b) einen fremden LTV-Bereich der betroffene LTV nach Befürwortung durch den eigenen LTV
    - c) das Ausland der DTV-Sportwart nach Befürwortung durch den eigenen LTV
    - d) das Fernsehen der DTV-Sportwart
  - 4.3.7 Der LTV kann für seinen Bereich zusätzlich einschränkende Bestimmungen für die Genehmigung von Schautanzdarbietungen erlassen.
  - 4.3.8 Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.
- 4.4 Vergütung
  - 4.4.1 Paare, Solisten oder Duos dürfen keine höheren Vergütungen erhalten als die in der Amateurdefinition für zulässig anerkannten Höchstsätze.
- 4.5 Kleidung
  - 4.5.1 Bei Schautanzdarbietungen in Turniertänzen gelten die Bestimmungen der TSO Anhang 1 für Turnierkleidung

## **5. Startruhe**

- 5.1 Bei Wechsel der Mitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beginnt mit dem Tag der schriftlichen Erklärung eine Startruhe von 4 Monaten, sofern der letzte Start weniger als 4 Monate zurückliegt. Dieses gilt auch bei Doppelmitgliedschaft mit dem Tag der Beantragung des Vereinswechsels. Der Stichtag ergibt sich aus dem Poststempel oder dem Tag der Beantragung des Vereinswechsels im ESV-Portal.
- 5.2 Die Startruhe entfällt:
  - 5.2.1 Bei Ausscheiden des bisherigen Vereins aus dem DTV
  - 5.2.2 Für alle Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokale und deren Vorentscheidungen sowie für Weltranglistenturniere und Länderkämpfe bei Beschluss durch das DTV-Präsidium
  - 5.2.3 Für alle Landesmeisterschaften der Startklassen, in denen keine Deutsche Meisterschaft oder Deutschland-Pokal folgt, bei Beschluss durch das zuständige LTV-Präsidium
  - 5.2.4 Bei Verzicht des bisherigen Vereins über das ESV-Portal, jedoch bei Wechsel von Formationsangehörigen (nur Turnierarten Std/Lat) nur mit Zustimmung durch den DTV-Sportwart.
- 5.3 Entfällt die Startruhe durch Beschluss des DTV-Präsidiums laut Ziffer 5.2.2, dann startet das Paar, die/der Solist/in, das Duo für den LTV, dessen Einzelmitglied es/sie durch entsprechende Vereinszugehörigkeit nach dem Vereinswechsel ist/sind. Dieses gilt nicht für die Small Group-/Formationswettbewerbe. Entfällt die Startruhe durch Beschluss des LTV-Präsidiums laut Ziffer 5.2.3, dann startet das Paar, die/der Solist/in, das Duo für den LTV, dessen Einzelmitglied es/sie durch entsprechende Vereinszugehörigkeit nach dem Vereinswechsel ist/sind. Dieses gilt nicht für die Small Group-/Formationswettbewerbe.

## **6. Paare im Sinne der TSO**

- 6.1 Ein Paar im Sinne der TSO in den Einzel-, Formations- und Mannschaftswettbewerben in den Turnierarten Standard und Latein besteht aus einem männlichen Partner und einer weiblichen Partnerin.

## **7. ID-Karten**

- 7.1 Jede/r Tänzer/in, in allen Turnier- und Wettbewerbsarten, muss eine persönliche und gültige ID-Karte besitzen. Jede ID-Karte gilt für alle Wettbewerbsarten. Für den Start in allen Turnierformen muss zudem die jeweilige Jahreslizenz vorliegen. ID-Karten und Jahreslizenzen werden auf Antrag des Vereins von der DTV-Geschäftsstelle ausgestellt.
- 7.2 Bei der Beantragung der ID-Karte müssen die Aktiven die Anti-Doping-Bestimmungen, die Nutzungsbedingungen der ID-Karten und die DTV-Verbandsgerichtsordnung mittels Unterschrift anerkennen, bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten. (Erläuterung: Der Antrag wird im ESV-Portal erfasst und das Formular „ID-Kartenantrag“ ausgedruckt. Mit den erforderlichen Unterschriften unter dem Antrag und der Schiedsvereinbarung wird der Ausdruck im Original und postalisch an die DTV-Geschäftsstelle gesandt.)
- 7.3 Eine gültige ID-Karte muss mit einem erkennbaren Lichtbild/Passfoto versehen sein.
- 7.4 Änderungen (der Personendaten) sind vom Verein über das ESV-Portal an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Das gilt auch bei Partner/Duo-Wechsel.

# F Teil I

## F. Teil I: Regeln für Einzelwettbewerbe

Die folgenden Regelungen gelten für Paare, die an Einzelwettbewerben des DTV und anderer vom DTV anerkannten Organisationen in den Turnierarten Standard, Latein und Kombination teilnehmen.

Ein Paar im Sinne der TSO besteht in den Einzel-, Formations- und Mannschaftswettbewerben aus einem männlichen Partner und einer weiblichen Partnerin.

### 1. Startgruppen und Startgruppenzugehörigkeit

#### 1.1

Im Wett-kampf-jahr vollendetes Lebensjahr	Zugehörigkeit zur Startgruppe	Anmerkungen
Bis zum 9.	Kinder I	Höchstalter des älteren Partners 9 Jahre
10. und 11.	Kinder II	Höchstalter des älteren Partners 11 Jahre
12. und 13.	Junioren I	Höchstalter des älteren Partners 13 Jahre
14. und 15.	Junioren II	Höchstalter des älteren Partners 15 Jahre
16. bis 18.	Jugend	Höchstalter des älteren Partners 18 Jahre
Ab 19.	Hauptgruppe	Mindestalter des älteren Partners 19 Jahre
Ab 28.	Hauptgruppe II	Mindestalter eines Partners 28 Jahre
Ab 30./35.	Senioren I	Mindestalter des jüngeren Partners 30 Jahre Mindestalter des älteren Partners 35 Jahre
Ab 40./45.	Senioren II	Mindestalter des jüngeren Partners 40 Jahre Mindestalter des älteren Partners 45 Jahre
Ab 50./55.	Senioren III	Mindestalter des jüngeren Partners 50 Jahre Mindestalter des älteren Partners 55 Jahre
Ab 60./65.	Senioren IV	Mindestalter des jüngeren Partners 60 Jahre Mindestalter des älteren Partners 65 Jahre

1.2 Das Wettkampfsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

1.3 Erreicht ein Partner der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen in seiner Startgruppe das Höchstalter, muss zu Beginn des folgenden Wettkampfjahres ein Wechsel in die nächstältere Startgruppe erfolgen

1.4 Wird in den Haupt- bzw. Seniorengruppen das Mindestalter der nächstälteren Startgruppe erreicht, kann ein Wechsel in diese bis zum 15. Januar des Wettkampfjahres beantragt werden und erfolgen.

1.5 Ein Rückwechsel in eine jüngere Startgruppe ist nur von der Seniorengruppe IV in die Seniorengruppe III, von der Seniorengruppe III in die Seniorengruppe II, von der Seniorengruppe II in die Seniorengruppe I oder von dieser in die Hauptgruppe II möglich und kann jeweils nur bis zum 15. Januar eines Wettkampfjahres beantragt werden und erfolgen.

## 2. Startklassen und Startklassenzugehörigkeit

### 2.1

Startgruppe	Turnierart		
	Standard	Latein	Kombination Standard/Latein
Kinder I	D, C	D, C	
Kinder II	D, C	D, C	
Junioren I	D, C, B	D, C, B	C/B, B/C, B/B,
Junioren II	D, C, B	D, C, B	C/B, B/C, B/B
Jugend	D, C, B, A	D, C, B, A	B/A, A/B, A/A
Hauptgruppe	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/S, S/A, S/S
Hauptgruppe II	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/S, S/A, S/S
Senioren I	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/S, S/A, S/S
Senioren II	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/S, S/A, S/S
Senioren III	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/S, S/A, S/S
Senioren IV	D, C, B, A, S		

2.2 Die Startklassenzugehörigkeit richtet sich nach der höchsten Startklasse eines Partners.

2.3 Jedes Paar muss in den D-Klassen beginnen.

2.4 Bei einem Wechsel der Startgruppe verbleibt das Paar in der bisherigen Startklasse. Hat das Paar die für die nächste Startklasse und für die jeweilige Turnierart erforderlichen Aufstiegsplätze und -punkte erzielt, wechselt

2.4.1 das Paar der Kinder II C-Klasse in die Junioren I B-Klasse,

2.4.2 das Paar der Junioren II B-Klasse in die Jugend A-Klasse,

2.4.3 das Paar der Jugend A-Klasse in die Hauptgruppe S-Klasse.

## 3. Turniertänze

### 3.1

Tanz	Abkürzung	Taktzahl	Metronom	Dauer (Minuten)
Langsamer Walzer	LW	28-30	84-90	1,5 – 2,0
Tango	TG	31-33	124-132	1,5 – 2,0
Wiener Walzer	WW	58-60	174-180	1,5 – 2,0 Sen IV 1,0-1,5
Slowfox	SF	28-30	112-120	1,5 – 2,0
Quickstep	QU	50-52	200-208	1,5 – 2,0
Samba	SB	50-52	100-104	1,5 – 2,0
Cha-Cha-Cha	CC	30-32	120-128	1,5 – 2,0
Rumba	RB	25-27	100-108	1,5 – 2,0
Paso Doble	PD	60-62	120-124	2. Höhepunkt – 2,5
Jive	JV	42-44	168-176	1,5 – 2,0
Stichrunden-Tänze				1,0

### 3.2

# F Teil I

Startklasse	Turnierart	
	Standard	Latein
D	LW, TG, QU	CC, RB, JV
C	LW, TG, SF, QU	SB, CC, RB, JV
B, A, S	LW, TG, WW, SF, QU	SB, CC, RB, PD, JV

- 3.3 Die Reihenfolge der Tänze ist grundsätzlich verbindlich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des DTV-Sportworts.
- 3.4 In der Turnierart Kombination werden alle 10 Tänze getanzt.
- 3.5 Für alle Tänze der D- und C-Klassen (Standard & Latein), den Wiener Walzer der B-Klasse Standard sowie den Paso Doble der B-Klasse Latein gilt die WDSF-Schrittbegrenzung. Das Vorgehen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS (siehe Anhang 8 – Seite 130).
- 3.6 Lifts sind in allen Startklassen unzulässig. Lifts sind Figuren, bei denen ein Partner mit Unterstützung des anderen den Boden mit beiden Beinen verlässt. Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS.
- 3.7

## 4. Turnierformen

### 4.1 Internationale Meisterschaften

Startgruppe und Startklasse	Standard	Latein	Kombination	Turnierrang
Junioren II B	Ja	Ja	Ja	I. Ordnung
Jugend A	Ja	Ja	Ja	I. Ordnung
Hauptgruppe S	Ja	Ja	Ja	I. Ordnung
Senioren I S	Ja	Ja	Ja	I. Ordnung
Senioren II S	Ja	Ja	Ja	I. Ordnung
Senioren III S	Ja	Ja		I. Ordnung
Senioren IV S	Ja			I. Ordnung

- 4.1.1 Startberechtigung gemäß WDSF-Regeln
- 4.1.2 Zulassung:
- 4.1.2.1 Weltmeisterschaften Standard oder Latein:  
Deutscher Meister und Vizemeister
- 4.1.2.2 Weltmeisterschaften Kombination:  
Deutscher Meister
- 4.1.2.3 Europameisterschaften Standard oder Latein:  
Deutscher Meister und Vizemeister
- 4.1.2.4 Europameisterschaften Kombination:  
Deutscher Meister
- 4.1.3 In Ausnahmefällen, bei offenen WDSF-Meisterschaften, bei Teileuropameisterschaften und Cups benennt der DTV-Sportwart die deutschen Teilnehmer.

## 4.2 Deutsche Meisterschaften

Startgruppe und Startklasse	Standard	Latein	Kombination	Turnierrang
<b>Junioren II B</b>	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	Teilnehmer GM	I. Ordnung
<b>Jugend A</b>	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	Teilnehmer GM	I. Ordnung
<b>Hauptgruppe S</b>	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	Teilnehmer GM	I. Ordnung
<b>Senioren I S</b>	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	alle Paare Sen. A/S-Std und Sen. A/S-Lat (auch A/A)	I. Ordnung
<b>Senioren II S</b>	Teilnehmer LM			I. Ordnung

4.2.1 Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch den SAS festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart.

## 4.3 Deutschland-Pokal

Startgruppe und Startklasse	Standard	Latein	Kombination	Turnier-rang
<b>Junioren I B</b>	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM		I. Ordnung
<b>Hauptgruppe II S</b>	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM		I. Ordnung
<b>Senioren II S</b>		Teilnehmer LM	alle Paare Sen. II A/S-Std und Sen. II A/S-Lat (auch A/A)	I. Ordnung
<b>Senioren III S</b>	Teilnehmer LM	alle Paare S-Klasse	alle Paare Sen. III A/S-Std und Sen. III A/S-Lat (auch A/A)	I. Ordnung
<b>Senioren IV</b>	Teilnehmer LM			I. Ordnung

4.3.1 Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch den SAS festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zum Deutschland-Pokal nur über den LTV-Sportwart.

# F Teil I

## 4.4 Ranglistenturniere

<b>Startgruppe und Startklasse</b>	<b>Standard</b>	<b>Latein</b>	<b>Turnierrang</b>
<b>Junioren II</b>	B	B	I. Ordnung
<b>Jugend</b>	A	A	I. Ordnung
<b>Hauptgruppe</b>	S	S	I. Ordnung
<b>Senioren I</b>	S		I. Ordnung
<b>Senioren II</b>	S		I. Ordnung
<b>Senioren III</b>	S		I. Ordnung

### 4.4.1 Startberechtigung:

Für alle Paare der angemeldeten Startklassen im Bereich des DTV und gegebenenfalls der Deutschland direkt anliegenden Nachbarstaaten. Mit Genehmigung des DTV-Sportworts können auch Paare weiterer europäischer Staaten zugelassen werden.

### 4.4.2 Der SAS legt die Anzahl der durchzuführenden Ranglistenturniere fest.

### 4.4.3 Auswertung gemäß Bestimmungen des SAS.

## 4.5 Gebietsmeisterschaften

<b>Startgruppe und Startklasse</b>	<b>Kombination Standard/Latein</b>	<b>Turnierrang</b>
<b>Junioren II B</b>	C/B, B/C, B/B	I. Ordnung
<b>Jugend A</b>	B/A, A/B, A/A	I. Ordnung
<b>Hauptgruppe S</b>	A/A, A/S, S/A, S/S	I. Ordnung
<b>Senioren I</b>	A/A, A/S, S/A, S/S	I. Ordnung

### 4.5.1 Die Gebiete werden vom SAS mit Zustimmung des HAS festgelegt.

### 4.5.2 Startberechtigt sind alle Paare der betreffenden Startklassen.

### 4.5.3 Die Zulassung erfolgt nach den Bestimmungen der Gebiete mit Zustimmung des SAS.

### 4.5.4 Paare, die bei internationalen Meisterschaften starten müssen bzw. den DTV bei internationalen Turnieren vertreten, sind von der Teilnahme an der Gebietsmeisterschaft befreit, wenn diese an demselben Wochenende durchgeführt wird. Diese Paare sind dann bei der Deutschen Meisterschaft startberechtigt.

### 4.5.5 Junioren-, Jugend- und Hauptgruppenpaare, die in der aktuellen Rangliste vor ihrer Deutschen Kombinationsmeisterschaft in Standard und Latein auf den Plätzen 1-12 geführt werden, sind – nach Befürwortung durch den betreffenden LTV-Sportwart und Genehmigung durch den DTV-Sportwart – bei nachgewiesener schulischer, beruflicher oder krankheitsbedingter Verhinderung von der Teilnahme an der Gebietsmeisterschaft befreit. Diese Paare sind dann bei der Deutschen Meisterschaft Kombination startberechtigt.

## 4.6 Landesmeisterschaften

Startgruppe und Startklasse	Standard	Latein	Kombination Standard/ Latein	Turnierrang
Kinder I	D, C	D, C	D/C, C/D, C/C	I. Ordnung
Kinder II	D, C	D, C	D/C, C/D, C/C	I. Ordnung
Junioren I	D, C, B	D, C, B	C/B, B/C, B/B	I. Ordnung
Junioren II	D, C, B	D, C, B	C/B, B/C, B/B	I. Ordnung
Jugend	D, C, B, A	D, C, B, A	B/A, A/B, A/A	I. Ordnung
Hauptgruppe	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/A, A/S, S/A, S/S	I. Ordnung
Hauptgruppe II	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/A, A/S, S/A, S/S	I. Ordnung
Senioren I	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/A, A/S, S/A, S/S	I. Ordnung
Senioren II	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/A, A/S, S/A, S/S	I. Ordnung
Senioren III	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	A/A, A/S, S/A, S/S	I. Ordnung
Senioren IV	D, C, B, A, S			I. Ordnung

- 4.6.1 Startklassen gemäß Bestimmungen des LTV
- 4.6.2 Startberechtigung gemäß Bestimmungen des LTV
- 4.6.3 Zulassung gemäß Bestimmungen des LTV
- 4.6.4 Landesmeisterschaften können nach Genehmigung durch den DTV-Sportwart unter Beachtung von F Teil I 4.7 als „offene Turniere“ durchgeführt werden. Es gelten trotzdem die Vorschriften zur Durchführung von Landesmeisterschaften.
- 4.6.5 Paare, die bei internationalen Meisterschaften starten müssen bzw. den DTV bei internationalen Turnieren vertreten, sind von der Teilnahme an der Landesmeisterschaft befreit, wenn diese an demselben Wochenende durchgeführt wird. Diese Paare sind dann bei der Deutschen Meisterschaft startberechtigt.

## 4.7 Offene Turniere

Startgruppe und Startklasse	Standard	Latein	Turnierrang
Kinder I	D, C	D, C	I. Ordnung
Kinder II	D, C	D, C	I. Ordnung
Junioren I	D, C, B	D, C, B	I. Ordnung
Junioren II	D, C, B	D, C, B	I. Ordnung
Jugend	D, C, B, A	D, C, B, A	I. Ordnung
Hauptgruppe	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	I. Ordnung
Hauptgruppe II	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	I. Ordnung
Senioren I	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	I. Ordnung
Senioren II	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	I. Ordnung
Senioren III	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	I. Ordnung
Senioren IV	D, C, B, A, S		I. Ordnung

- 4.7.1 Startklassen laut Turnieranmeldung und Veröffentlichung im DTV-Verbandsorgan
- 4.7.2 Startberechtigung:  
Für alle Paare der angemeldeten Startklassen im Bereich des DTV und gegebenenfalls der Deutschland direkt anliegenden Nachbarstaaten. Mit Genehmigung des

# F Teil I

DTV-Sportwarts können auch Paare weiterer europäischer Staaten zugelassen werden.

## 4.8 Internationale Turniere

<b>Startgruppe</b>	<b>Standard</b>	<b>Latein</b>	<b>Kombination</b>	<b>Turnierrang</b>
<b>Kinder</b>	Ja	Ja		I. Ordnung
<b>Junioren</b>	Ja	Ja	Ja	I. Ordnung
<b>Jugend</b>	Ja	Ja	Ja	I. Ordnung
<b>Hauptgruppe</b>	Ja	Ja	Ja	I. Ordnung
<b>Senioren</b>	Ja	Ja	Ja	I. Ordnung

4.8.1 Startklassen laut Turnieranmeldung

4.8.2 Startberechtigung laut Turnieranmeldung und Einladung

4.8.3 Zulassung laut Einladung

4.8.4 Teilnehmer aus mindestens vier Nationen

4.9 Einladungsturniere mit internationaler Beteiligung

4.9.1 Startgruppen und Startklassen laut Turnieranmeldung

4.9.2 Turnierarten Standard, Latein oder Kombination

4.9.3 Turnierrang II. Ordnung

4.9.4 Startberechtigung laut Turnieranmeldung und Einladung

4.9.5 Zulassung laut Einladung

4.9.6 Teilnehmer aus höchstens drei Nationen

4.10 Einladungsturniere

4.10.1 Startgruppen und Startklassen wie offene Turniere laut Turnieranmeldung

4.10.2 Turnierarten Standard, Latein oder Kombination.

4.10.3 Turnierrang II. Ordnung

4.10.4 Startberechtigung laut Turnieranmeldung und Einladung

4.10.5 Zulassung laut Einladung

4.11 Turniertitel

4.11.1 Turniertitel internationaler Turniere mit der Bezeichnung Welt (World), Continent, Nation, Cup, Trophy werden nach Genehmigung des Titels durch die WDSF vom DTV-Präsidium vergeben.

4.11.2 Sondergenehmigungen durch das DTV-Präsidium sind erforderlich für nationale oder internationale Turniere, die Meisterschaften sind oder aufgrund des Turniertitels mit einer Meisterschaft verwechselt werden können, z. B. Championate, Masters, Festivals, Open, Serienturniere.

4.11.3 Das DTV-Präsidium entscheidet, ob das Turnier bzw. die Serie mit dem beantragten oder genutzten Titel unter diese Bestimmungen fällt.

4.11.4 Bei Nichterteilung der Genehmigung hat der Antragsteller das Recht, zur endgültigen Entscheidung den Länderrat anzurufen.

## 5. Turnierpaare

- 5.1 Zulassungsvoraussetzungen für Turnierpaare
  - 5.1.1 Die Tanzpartnerschaft muss im ESV-Portal eingetragen sein.
  - 5.1.2 Mehrfache Partnerbindung zur gleichen Zeit ist unzulässig.
  - 5.1.3 Beide Partner müssen ihre ID-Karte vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung vorlegen. Nur bei Deutschen Meisterschaften und Deutschlandpokalen kann in Härtefällen der Turnierleiter Ausnahmen zulassen.
  - 5.1.4 Das Paar darf nur in der im ESV-Portal ausgewiesenen Startklasse starten mit der Ausnahme gerade aufgestiegenes Paar oder Sieger gemäß F 6.6.
  - 5.1.5 Paare müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie starten. Paare dürfen nur für den Verein und den LTV starten, der im ESV-Portal hinterlegt ist. Sie dürfen bei Starts innerhalb der Wettbewerbsarten nicht für verschiedene Vereine starten.
  - 5.1.6 Startberechtigungen
    - 5.1.6.1 Paare deutscher Staatsangehörigkeit

Paare, bei denen beide Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind bei Deutschen Meisterschaften und Deutschland-Pokalen ihrer Startklasse und deren Vorentscheidungen, bei DTV-Ranglistenturnieren sowie im sonstigen Sportbetrieb des DTV startberechtigt, sofern sie im Besitz von ID-Karten des DTV sind und sie nicht für andere Nationen an deren nationalem Sportbetrieb und deren nationalen Meisterschaften teilnehmen und nicht für andere Nationen bei internationalen Turnieren oder Meisterschaften starten.
    - 5.1.6.2 Paare mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit

Paare, bei denen nur ein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sind bei Deutschen Meisterschaften und Deutschland-Pokalen ihrer Startklasse und deren Vorentscheidungen, bei DTV-Ranglistenturnieren sowie im sonstigen Sportbetrieb des DTV startberechtigt, sofern sie im Besitz von ID-Karten des DTV sind und sie nicht für andere Nationen an deren nationalem Sportbetrieb und deren nationalen Meisterschaften teilnehmen und nicht für andere Nationen bei internationalen Turnieren oder Meisterschaften starten.
    - 5.1.6.3 Paare ausländischer Staatsangehörigkeit
      - a) Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Pokale, Gebietsmeisterschaften, Landesmeisterschaften

Paare, bei denen kein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sind bei den Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokalen, Gebietsmeisterschaften und Landesmeisterschaften ihrer Startklasse startberechtigt, sofern sie im Besitz von ID-Karten des DTV sind, einer von beiden Partnern am Tag vor der Meisterschaft / dem Pokal nachweislich eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland mit einer Mindestgültigkeitsdauer von sechs Monaten besitzt, sie nicht in anderen Nationen an deren nationalem Sportbetrieb und deren nationalen Meisterschaften teilnehmen und nicht für andere Nationen bei internationalen Turnieren oder Meisterschaften starten.

Für EU-Bürger gilt anstatt des Nachweises einer Aufenthaltsgenehmigung der Nachweis eines ständigen Wohnsitzes in Deutschland.

Der Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung bzw. des ständigen Wohnsitzes in Deutschland ist gegenüber dem DTV durch Vorlage der behördlichen Erlaubnis bzw. der Meldebestätigung rechtzeitig zu führen.

Über Ausnahmen entscheidet das DTV-Präsidium.

# F Teil I

## b) DTV-Ranglistenturniere und sonstiger Sportbetrieb

Im sonstigen Sportbetrieb des DTV und bei DTV-Ranglistenturnieren sind alle Paare unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit startberechtigt, sofern sie im Besitz von ID-Karten des DTV sind, nicht in anderen Nationen an deren nationalem Sportbetrieb und deren nationalen Meisterschaften teilnehmen und nicht für andere Nationen bei internationalen Turnieren oder Meisterschaften starten.

### 5.1.7 Startruhe beim Nationenwechsel

Mit der Erklärung eines Partners oder eines Paares, für den DTV oder eine andere Nation starten zu wollen, beginnt eine Startruhe von acht Monaten. Die Frist beginnt mit dem letzten Turnier, das der Partner, die Partnerin oder das Paar für den abgebenden Tanzsportverband getanzt hat.

Jeder nationale Tanzsportverband kann auf die Startruhe durch schriftliche Erklärung verzichten.

## 5.2 Startberechtigung

### 5.2.1 Jugendgruppen und Hauptgruppen in ihren jeweiligen Startklassen

Doppelstartmöglichkeit in: Startberechtigt in: Karte ausgestellt in	Kin I	Kin II	Jun I	Jun II	Jug	Hgr
Kin I	Ja	Ja	Ja			
Kin II		Ja	Ja			
Jun I			Ja	Ja		
Jun II				Ja	Ja	
Jug					Ja	Ja
Hgr						Ja

### 5.2.2 Hauptgruppe, Hauptgruppe II und Senioren in ihren jeweiligen Startklassen

Doppelstartmöglichkeit in: Startberechtigt in: Karte ausgestellt in	Hgr	Hgr II	Sen I	Sen II	Sen III	Sen IV
Hgr	Ja					
Hgr II	Ja	Ja				
Sen I		Ja	Ja			
Sen II			Ja	Ja		
Sen III				Ja	Ja	
Sen IV					Ja	Ja

## 6. Turnierabwicklung

### 6.1 Kombinierte Startgruppen

6.1.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere verschiedener Startgruppen in derselben Startklasse zu kombinierten Turnieren zusammengefasst werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegsunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startgruppen gemäß Anhang 5 TSO. Die Zustimmung erteilt der LTV-Sportwart, der DTV-Sportwart oder dessen Stellvertreter.

*Siehe hierzu TSO Anhang 8 Kombinieren von Turnieren – Vorgehensweise*

### 6.2 Kombinierte Startklassen

6.2.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere mit kombinierten Startklassen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegsunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startklassen gemäß Anhang 5 TSO. Die Zustimmung erteilt der LTV-Sportwart, der DTV-Sportwart oder dessen Stellvertreter.

*Siehe hierzu TSO Anhang 8 Kombinieren von Turnieren – Vorgehensweise*

### 6.3 Turnierflächen

6.3.1 Für internationale und Deutsche Meisterschaften der Sonderklassen mindestens 240 m<sup>2</sup>, wobei keine Seitenlänge kürzer als 13 m sein darf.

6.3.2 Für alle vom DTV-Präsidium ausgeschriebenen sonstigen Turniere mindestens 180 m<sup>2</sup>, wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf.

6.3.3 Für alle sonstigen Meisterschaften und für Offene Turniere mindestens 80 m<sup>2</sup>, wobei keine Seitenlänge kürzer als 7 m sein darf.

### 6.4 Startnummer

6.4.1 Der Partner hat die ihm ausgehändigte Startnummer zu tragen. Eine Veränderung der Startnummer ist nicht zulässig.

### 6.5 Rundenabwicklung

#### 6.5.1 Rundenablauf

6.5.1.1 Turniere sind in der Regel mit einer Endrunde und gegebenenfalls mit einer Vorrunde und nicht mehr als zwei Zwischenrunden durchzuführen. Turniere können nur durchgeführt werden, wenn bei allen Startgruppen mindestens drei Paare am Start sind.

→ Ab 49 Paaren muss eine dritte, ab 97 Paaren muss eine vierte Zwischenrunde durchgeführt werden.

6.5.1.2 Turniere in der Turnierart Kombination sind mit höchstens vier Runden durchzuführen.

6.5.1.3 Jede Vor-, Zwischen-, End- und Stichrunde muss jeweils ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

6.5.1.4 Pausenregelung für alle vom DTV vergebenen Turniere: Bei allen vom DTV vergebenen Turnieren, auch bei DTV Serienturnieren, ist zwischen den Runden eine Pause von mindestens 10 Minuten einzuhalten.

6.5.2 Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.

#### 6.5.3 Gruppeneinteilung

6.5.3.1 Innerhalb der Vor- und Zwischenrunden muss eine zahlenmäßig möglichst gleichmäßige Einteilung in Gruppen unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden.

6.5.3.2 Ab der 96er Runde muss eine zahlenmäßig möglichst gleichmäßige Einteilung in Gruppen unter Aufsicht des/der Beisitzers/in ausgelost werden.

# F Teil I

## 6.5.4 Auswahl für Zwischen- und Endrunden

- 6.5.4.1 An jeder Zwischenrunde und der Endrunde muss mindestens die Hälfte aller Paare der vorherigen Runde teilnehmen, an der Endrunde nur dann nicht, wenn eine zweite Zwischenrunde durchgeführt worden ist. Ausnahmen regelt F 6.5.4.3  
Ausnahmen für die Teilnahme an der Endrunde bei Platzgleichheit bis zum 7. Platz sowie bis zum 8. Platz und weiteren Plätzen regelt F 6.5.4.4.  
Alle Turniere sind je nach Anzahl der startenden Paare, wenn möglich, mit der Rundeneinteilung 48–24–12–6, 36–24–12–6 oder 18-12-6 durchzuführen.
- 6.5.4.2 Der SAS entscheidet darüber, welche Paare aufgrund früherer Turnierergebnisse bei Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokalen sowie Ranglistenturnieren für die erste Zwischenrunde gesetzt sind (*vgl. Anhang 8: Zulassung zu Deutschen Meisterschaften sowie Anhang 8: Ranglisten: Sternchenpaare*).
- 6.5.4.3 Ergibt sich nach der Ermittlung der qualifizierten Paare für die nächste Runde eine Platzgleichheit auf dem nächsten Teiler, sind alle platzgleichen Paare für die nächste Runde qualifiziert. In der nächsten Runde ist mit dem ursprünglichen Teiler fortzufahren, auch wenn weniger als die Hälfte der Paare die nächste Runde erreichen. Die Kreuzvorgabe erfolgt analog.
- 6.5.4.4 Eine Endrunde ist außer bei internationalen Turnieren, Einladungsturnieren mit internationaler Beteiligung und Einladungsturnieren mit sechs Paaren durchzuführen, sofern mindestens sechs Paare am Start sind.
- Sind weniger als sechs Paare am Start, ist die Endrunde mit allen Paaren durchzuführen.
  - Sofern nach mindestens einer Zwischenrunde Platzgleichheit bis zum 7. Platz vorliegt, muss die Endrunde mit 7 Paaren durchgeführt werden.
  - Nach einer Vorrunde mit maximal 12 Paaren und Platzgleichheit bis zum 7. Platz kann ohne Zwischenrunde sofort eine Endrunde mit 7 Paaren durchgeführt werden.
  - Nach einer Vorrunde mit 11 oder 12 Paaren muss bei Platzgleichheit bis zum 8. Platz oder weiteren Plätzen eine Zwischenrunde (sinnvoll 9 oder 10 Paare) durchgeführt werden.
  - Bei Platzgleichheit bis zum 8. Platz oder weiteren Plätzen ist die Endrunde mit der maximal möglichen Zahl, jedoch nicht mehr als sechs Paaren durchzuführen, wenn eine zweite Zwischenrunde durchgeführt wurde.
  - Die Regelungen von F 6.5.4.1 über die Teilnahme mindestens der Hälfte aller Paare der vorherigen Runde sind einzuhalten außer bei Platzgleichheit in der Runde vorher nach F 6.5.4.3.
- 6.5.4.5 Bei internationalen Turnieren, Einladungsturnieren mit internationaler Beteiligung und Einladungsturnieren entscheidet über die Auswahl für Zwischenrunden und Endrunde der Turnierleiter. An der Endrunde können bis zu sieben Paare teilnehmen, jedoch ist die Endrunde mit mindestens drei Paaren durchzuführen. Endrunden können bei Einladungsturnieren geteilt werden.

## 6.5.4.6 Kreuzvorgaben

Anzahl Paare 1. Runde	Kreuzvorgabe	Nächste Runde	Kreuzvorgabe	Nächste Runde
96 – 60	48	1. ZW mit 48+	24	2. ZW mit 24+
59 – 49	36	1. ZW mit 36+	24	2. ZW mit 24+
48 – 30	24	1. ZW mit 24+	12	2. ZW mit 12+
29 – 25	18	1. ZW mit 18+	12	2. ZW mit 12+
24 – 13	12	1. ZW mit 12+	6	ER mit 6 (ggf. 7)
12 – 7	6	ER mit 6 (ggf. 7)	<b>„+“ und „ggf. 7“ = platzgleiche Paare</b>  <b>„GL“ = „General Look“ (Sichtungsrunde) statt VR</b>	
6	6 (GL)	ER mit 6		
5	5 (GL)	ER mit 5		
4	4 (GL)	ER mit 4		
3	3 (GL)	ER mit 3		

Grundsätzlich gilt:

Eine Endrunde kann bei kleinen Feldern bis 6 Paaren auch ohne Vorrunde oder General Look (GL) durchgeführt werden.

Ausführung der Sichtungsrunde (GL):

- keine Kreuze
- Dauer der Tänze etwa 1 Minute
- es müssen nicht alle Tänze gezeigt werden
- alle ausgewählten Tänze werden gemeinsam getanzt
- mindestens 5 Minuten Pause bis zur Durchführung der Endrunde
- wird ein General Look durchgeführt, gilt dieser als Bestandteil des Turniers
- der General Look muss von allen WR an der Fläche verfolgt werden
- eine Kontrolle der Schrittbegrenzung kann auch im General Look erfolgen

## 6.5.5 Stichrunden

6.5.5.1 Bei Platzgleichheit in Vor- und Zwischenrunden müssen für die Ermittlung von an Meisterschaften teilnahmeberechtigten Paaren Stichrunden durchgeführt werden.

6.5.5.2 Die Stichrunde wird in allen Turniertänzen des betreffenden Turniers durchgeführt.

6.5.5.3 Ergeben sich in der Stichrunde auch nach Anwendung des Skating-Systems gleiche Plätze, werden diese als geteilt vergeben.

6.5.5.4 Bei der Ermittlung von an Meisterschaften teilnahmeberechtigten Paaren gilt der vor der Stichrunde geteilte Platz als errungen.

## 6.6 Aufgestiegene Paare und Turniersieger

6.6.1 Aufgestiegene Paare haben das Recht, nach Beendigung ihrer Startklasse in der nächsthöheren Startklasse ihrer Startgruppe oder der im Doppelstart möglichen Startgruppe innerhalb derselben Turnierveranstaltung zu starten, wenn die Form der Turnierabwicklung es gestattet.

Sieger einer Startklasse haben das Recht, am selben Tag in der nächsthöheren Startklasse der gewonnenen Startgruppe innerhalb derselben Turnierveranstaltung zu starten, wenn die Form der Turnierabwicklung es gestattet.

Dabei ist auch die Turnierkleidung der niedrigeren Startklasse zugelassen.

## 6.7 Wertungssystem

6.7.1 Das Wertungssystem basiert darauf, dass die Wertungsrichter die Leistung eines Paares im Verhältnis zu allen anderen Paaren erkennen müssen.

# F Teil I

- 6.7.2 Erkennt ein Wertungsrichter in einem Tanz einen Lift, so gibt er in seiner Wertung ein „L“. Im Finale wird ein „L“ wie eine „6“ bzw. wie die schlechteste Wertung bei der Ausrechnung behandelt. Erkennt die Majorität der WR einen Lift, muss der Turnierleiter dieses Paar disqualifizieren.
- 6.7.3 Auswahl für Vor-, Zwischen- und Endrunden  
Der Wertungsrichter ermittelt in jedem Tanz exakt die Paare, die nach 6.5.4.1 die nächste Runde erreichen sollen. Für die Endrunden aller Turniere sind grundsätzlich 6 Paare zu ermitteln. Sind weniger als sechs Paare am Start, sind exakt so viele Paare zu ermitteln wie zu Beginn am Start waren.
- 6.7.4 Vor- und Zwischenrunden  
Geschlossene Auswahlwertung durch Plus- oder Kreuzzeichen in den einzelnen Tänzen. Tritt ein Paar zu einem Tanz nicht an oder bricht es ihn vorzeitig ab, erhält das Paar in diesem Tanz kein Kreuz oder Plus.
- 6.7.5 End- und Stichrunden  
Der Wertungsrichter platziert die Paare nach deren Leistung im Verhältnis zur Gesamtleistung aller Endrundenpaare. Jedes Paar, das zu einem Tanz nicht antritt oder ihn vorzeitig abbricht, erhält die schlechteste Wertung in diesem Tanz.  
Bei Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokalen, Deutschland-Cups, Gebietsmeisterschaften und Ranglistenturnieren erfolgt bei den Einzelwettbewerben in den Turnierarten Standard und/oder Latein und/oder Kombination in der Endrunde nach jedem Tanz eine geschlossene Platzwertung.  
Bei Landesmeisterschaften, offenen Turnieren, Einladungsturnieren und Mannschaftswettbewerben hat in den Turnierarten Standard und/oder Latein und/oder Kombination der Veranstalter das Wahlrecht, ob nach jedem Tanz eine offene oder geschlossene Platzwertung erfolgt.
- 6.7.6 Auf Antrag kann der DTV-Sportwart Ausnahmen zulassen.
- 6.8 Ergebnisermittlung
- 6.8.1 Vor- und Zwischenrunden – Auswahlwertung  
Die für ein Paar abgegebenen Plus- oder Kreuzzeichen aller Tänze werden addiert.
- 6.8.2 Endrunde – Platzwertung – Majoritätssystem, bei Platzgleichheit Skating-System  
In jedem Tanz werden die Plätze durch die absolute Mehrheit der abgegebenen Wertungen entschieden. Die für ein Paar ermittelten Plätze werden addiert. Bei Platzgleichheit ist das Skating-System anzuwenden.
- 6.8.3 In der Turnierart Kombination werden in den einzelnen Runden die Ergebnisse Standard und Latein addiert. Aus der Addition wird die nächste Runde oder das Endergebnis ermittelt. Bei gleichen Platzziffern in der Endrunde wird das Skating-System angewendet.
- 6.8.4 Ergibt sich nach der Anwendung des Skating-Systems erneut Platzgleichheit, so gelten die betreffenden Plätze als geteilt.
- 7. Auf- und Abstiegsregelungen**
- 7.1 Aufstiegsplätze und -punkte
- 7.1.1 Der Aufstieg in die nächst höhere Startklasse erfolgt nach einem Punkte- und Platzierungssystem. Aufstiegsplätze und -punkte werden nur bei Turnieren 1. Ordnung vergeben.
- 7.1.2 Aufstiegsplätze werden auch für geteilte Plätze vergeben, wobei der bessere Platz zählt.
- 7.1.3 Jedes Paar erhält für jedes von ihm geschlagene, aber nicht platzgleiche Paar einen Aufstiegsplatz, höchstens aber 20. In den Sonderklassen werden keine Aufstiegsplätze vergeben. Ein mittanzendes Siegerpaar der A-Klasse erhält trotz-dem einen

- Aufstiegspunkt für jedes von ihm geschlagene Paar. Eine Platzierung zählt ebenfalls.
- 7.1.4 Alle Paare (außer S-Klassen), die bei internationalen Turnieren (außer Einladungsturnieren) in Deutschland starten, erhalten Aufstiegspunkte und Aufstiegsplatzierungen.
  - 7.1.5 Bei Wechsel eines Paares von einer Startgruppe in eine andere werden Aufstiegsplätze und -punkte übernommen. Das gilt nicht bei Rückwechsel gemäß Ziffer 1.5. In diesem Fall bleibt das Paar in der bisherigen Startklasse, beginnt aber mit 0 Punkten und 0 Platzierungen.
  - 7.1.6 Erreicht ein Paar der Kinder-, Junioren- oder Jugendgruppe bei Turnieren I. Ordnung die für den Aufstieg in die nächste Startklasse der höheren Altersgruppe vorgegebenen Plätze und Punkte, so steigt es in diese Startklasse auf. Das Paar kann trotz Aufstiegs in die höhere Startklasse der nächsten Altersgruppe weiterhin an allen Turnieren und – Qualifikation vorausgesetzt – an der Deutschen Meisterschaft/am Deutschland-Pokal und deren/dessen Vorentscheidung seiner Altersgruppe und – Qualifikation vorausgesetzt – an den entsprechenden Deutschen Meisterschaften/ Deutschland-Pokalen und deren Vorentscheidungen der höheren Altersgruppe teilnehmen.
  - 7.1.7 Für den Nachweis von erreichten Aufstiegsplätzen und -punkten bei Turnieren, die sowohl über die ESV als auch nicht über das ESV-Portal abgewickelt werden, ist jedes Paar selbst verantwortlich.
  - 7.1.8 Bei Partnerwechsel beginnt das neue Paar mit 0 Aufstiegsplätzen und -punkten.
- 7.2 Aufstieg
- 7.2.1 Für alle Startgruppen gelten Aufstiegsplätze und -punkte laut Bestimmung durch den SAS.
  - 7.2.2 Die Aufstiegsplätze und -punkte für alle Startgruppen und Turnierarten werden vom SAS jeweils für ein Wettkampfsjahr festgelegt und im DTV-Verbandsorgan veröffentlicht.
  - 7.2.3 Zusätzlich gelten folgende Aufstiegsmöglichkeiten:  
Die ersten drei Paare der Landesmeisterschaften der A-Klassen können gemäß Beschluss des jeweiligen LTV aufsteigen.  
Bei Landesmeisterschaften der D-, C- und B-Klassen können Teilnehmer der Endrunde gemäß Beschluss des jeweiligen LTV aufsteigen.  
Bei den Deutschlandcups der Hauptgruppe A Standard und Latein müssen die Plätze 1 bis 3 aufsteigen.
- 7.2.4 Änderungen der Aufstiegsbestimmungen haben Gültigkeit für alle zurückliegenden Ergebnisse, unabhängig davon, ob der Aufstieg erleichtert oder erschwert wurde.
- 7.3 Abstieg
- 7.3.1 Laut Bestimmungen des SAS.
- 7.4 Abstiegsbefreiung
- 7.4.1 Wer im laufenden Wettkampfsjahr in eine höhere Startklasse aufgestiegen oder keine Startverpflichtungen eingegangen ist, ist vom Abstieg befreit.
- 7.5 Rückversetzung
- 7.5.1 Auf Antrag kann der DTV-Sportwart, nach Befürwortung durch den LTV, Paare in niedrigere Startklassen zurückversetzen.

# F Teil I

## 8. Turnierkleidung

8.1 Die Turnierkleidung wird im Anhang 1 geregelt.

## 9. Ergänzende Bestimmungen

### 9.1 Auslandsstarts

9.1.1 Paare dürfen bei Auslandsstarts nur in den Wettbewerbsarten, Startgruppen, Startklassen, Turnierarten und Turniertänzen teilnehmen, für die sie im DTV zugelassen sind. Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.

9.1.2 Auslandsstarts – außer im kleinen Grenzverkehr, d.h. für mit dem Ausland durch das DTV-Präsidium vertraglich vereinbarte Regionen im In- und Ausland – sind anmelde- und zustimmungspflichtig, außer bei Anforderung durch das DTV-Präsidium. Anmeldungen müssen durch den Verein über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle spätestens 21 Tage vor dem Start über das ESV-Portal erfolgen.

9.1.3 Auslandsstarts – außer im kleinen Grenzverkehr – kann nur zugestimmt werden, wenn die Einladung vom oder über den ausländischen Verband sowie an oder über den DTV erfolgt ist.

9.1.4 Zustimmungen zu Auslandsstarts werden für Paare der D- bis B-Klassen in den Einzelwettbewerben nur bei Starts in vergleichbaren Startklassen erteilt.

9.1.5 Zustimmungen zu Starts im kleinen Grenzverkehr gelten als erteilt, wenn das betreffende Turnier im Wettkampfkalender im DTV-Verbandsorgan veröffentlicht wurde. Für alle sonstigen Auslandsstarts bedürfen sie der Zustimmung durch den DTV-Sportwart.

9.1.6 Platzierungen und Aufstiegsunkte im Grenzverkehr sind vom Vereinssportwart unverzüglich im ESV-Portal für das betreffende Paar einzutragen.

### 9.2 Lizenzen für Aktive und Lizenznutzung

9.2.1 Turnierleiter- und/oder Wertungsrichterlizenzen für Aktive müssen für den Verein ausgestellt sein, für den sie starten. Sofern ein Aktiver in den Wettbewerbsarten Einzel und Formationen für unterschiedliche Vereine startet, müssen die Lizenzen auf den Verein ausgestellt werden, für den das Paar für Einzelwettbewerbs registriert ist.

9.2.2 Aktive dürfen ihre Wertungsrichterlizenz nur für Startklassen oder Ligen nutzen, die niedriger als die eigene Startklasse bzw. Liga ist. Die Lizenz kann sechs Monate nach dem letzten Start als Aktiver uneingeschränkt genutzt werden, sofern die DTV-Geschäftsstelle der Person die Startberechtigung für die entsprechende Turnierart und Wettbewerbsart im ESV-Portal entzogen hat.

## F. Teil II: Regeln für Teacher&Student-Wettbewerbe

### 31. Abschnitt T&S

- 31.1 Dieser TSO-Abschnitt regelt alle Belange für alle T&S-Wettbewerbe.
- 31.2 Der Veranstalter, die Ausrichter von T&S-Wettbewerben und alle Teilnehmer an T&S-Wettbewerben unterliegen den Bestimmungen dieses Abschnitts der TSO und den allgemeinen Grundsätzen sportlicher Fairness.
- 31.3 Dieser TSO-Abschnitt wird vom Direktorium der DTV PD bei Bedarf geändert und zur Genehmigung dem DTV-Sportausschuss vorgelegt.
- 31.4 Veranstalter ist der DTV, es sei denn, dies ist an einen Kooperationspartner delegiert worden; Ausrichter sind die Institutionen, die vor Ort die T&S-Turniere durchführen.

### 32. Teilnahmeberechtigung an T&S-Wettbewerben

- 32.1 Als Teacher können grundsätzlich Personen fungieren, welche mindestens 21 Jahre alt sind und in irgendeiner Art unterrichtend/lehrend tätig sind. Dabei ist es unerheblich, in welcher Institution unterrichtet wird (DTV-Verein, Tanzschule, privates Studio etc.). Teacher, die Mitglied eines DTV-Vereins sind, müssen über eine gültige Trainerlizenz Leistungssport oder eine gültige Startlizenz der A/S-Klasse verfügen. Teacher, welche mit ihren Students an T&S-Wettbewerben der DTV PD teilnehmen möchten, müssen sich auf der DTV PD-Internetseite unter [tanzsport.de](http://tanzsport.de) registrieren. Die Registrierung ist kostenlos und unverbindlich und dient nur zur Kontrolle, dass Teacher nur als solche bei T&S-Wettbewerbe tanzen. Für eine Teilnahme an T&S-Wettbewerben Advanced müssen Teacher wirtschaftlich als Profi erkennbar und Mitglied in der DTV PD sein.
- 32.2 Teacher können nach erklärtem Teacher-Status nicht wieder in den Student-Status wechseln.
- 32.3 Als Students gelten Personen, welche mindestens 18 Jahre sind, selbst nicht unterrichtend tätig sind und noch keine gültige Startlizenz im DTV (ST/LAT) oder ähnliches in einem ausländischen Verband besitzen. Ausnahme: wenn die Startlizenz im DTV (ST/LAT) mindestens drei Jahre geruht hat.  
Ehemalige Aktive bis B-Klasse starten in der Beginner Klasse.  
Ehemalige Tänzer der A-/S-Klasse dürfen nur Advanced tanzen.
- 32.4 Jeder Teacher und jeder Student kann mehrere Tanzpartner haben und mit diesen auf T&S-Wettbewerben starten.
- 32.5 Ein T&S-Turnierpaar besteht aus einem/einer Trainer/in (Teacher) und seinem/ seiner Schüler/in (Student).
- 32.6 Ein T&S-Turnierpaar besteht aus einem Mann und einer Frau.

### 33. T&S-Leistungsklasseneinteilung

- 33.1 Newcomer
- 33.2 Beginner
- 33.3 Advanced

## F Teil II

### 34. Altersgruppen und Turniertänze

#### 34.1 Altersgruppen

Zunächst werden keine Altersgruppen festgelegt. Mindestalter für Student 18 Jahre, für Teacher 21 Jahre.

#### 34.2 Turnierform

##### 34.2.1 Kompaktwettbewerb – Grundlage eines jedes T&S Turnier-Events.

Leistungsklasse	Latein	Standard
<b>Newcomer</b>	CC, RB, JV	LW, TG, QU
<b>Beginner</b>	SB, CC, RB, JV	LW, TG, SF, QU
<b>Advanced</b>	SB, CC, RB, PD, JV	LW, TG, WW, SF, QU

Es müssen nicht zwangsläufig alle sechs Leistungsklassen angeboten werden.

##### 34.2.2 Einzeltanz-Wettbewerbe

Ebenfalls können grundsätzlich die Standard- und Lateintänze der jeweiligen Leistungsklasse als Einzeltanz-Wettbewerbe durchgeführt werden, aber auch in Kombination mit Kompaktwettbewerben. Weiterhin können in allen Leistungsklassen auch folgende Einzeltanz-Wettbewerbe durchgeführt werden:

Boogie Woogie, Discofox, Salsa, American Smooth, Rock'n'Roll oder West-Coast Swing.

*Anm.: Dies muss noch mit dem DRBV und der TAF besprochen werden.*

#### 34.3 Tempi

Es gelten die Tempi für die Standard- und Lateintänze gem. TSO F Teil I 3.1.

### 35. Turnierteilnahme

35.1 Die Anmeldung von T&S-Paaren erfolgt über den Teacher direkt beim Veranstalter. Der Ausrichter erhält eine Aufstellung der gelisteten Teacher und der angemeldeten Paare vom Veranstalter zehn Tage vor dem Turniertermin.

35.2 Meldeschluss für alle Turniere ist 14 Tage vor Turniertermin.

35.3 Startberechtigt sind Students, die über einen deutschen Pass oder über eine am Tage vor dem Turnier sechs Monate gültige Aufenthaltsgenehmigung oder als EU Bürger über einen ständigen Wohnsitz in Deutschland verfügen mit Nachweis über behördliche Bescheinigungen. Über Ausnahmen entscheidet das DTV PD-Direktorium. Siehe auch TSO F Teil II 31.3

### 36. Turnierendurchführung

36.1 Funktionsträger in der Turnierleitung bei Turnieren müssen DTV PD-Mitglieder sein.

36.2 Die DTV PD empfiehlt die Verwendung eines vom DTV anerkannten Turnierprogramms. Am Ende eines Turniers sind den Paaren die Gesamt-Wertungstabellen zugänglich zu machen.

### 37. Turnierleitung

37.1 Die Turnierleitung besteht aus einem Turnierleiter, einem Beisitzer und mindestens zwei Protokollanten. Turnierleiter und Beisitzer müssen Mitglied der DTV PD sein.

37.2 Die gesamte Turnierleitung ist im Vorfeld der DTV PD und dem Veranstalter zur Genehmigung bekannt zu geben.

### **38. Wertungsrichter**

- 38.1 Das Wertungsgericht besteht aus mindestens fünf Wertungsrichtern.
- 38.2 Wertungsrichter müssen Mitglied der DTV PD sein. Jeder WR muss entweder durch sein Berufsprofil klar als Profi erkennbar sein oder mindestens die WR-A-Lizenz im DTV besitzen.
- 38.3 Die Wertungsrichter sind im Vorfeld der DTV PD und dem Veranstalter zur Genehmigung bekannt zu geben.
- 38.4 Es ist ausschließlich die Leistung des Students zu bewerten. Das tänzerische Können des Teachers spielt für die Bewertung keine Rolle.
- 38.5 Die Auswahl für Zwischen- und Endrunden durch die Wertungsrichter erfolgt analog TSO F Teil I 6.7.2.

### **39. Turnierablauf**

- 39.1 Bei der Vorstellung der Paare dürfen keine Titel und errungene Erfolge genannt werden.
- 39.2 Die Pausen während eines Turniers dürfen folgende Zeiträume nicht unterschreiten:  
Rundenwechsel: 10 Minuten, dies gilt auch nach einer evtl. Präsentationsrunde  
Sektionswechsel: 20 Minuten
- 39.3 Jede Runde muss ohne Unterbrechung getanzt werden.
- 39.4 Am Ende eines Turniers sind den Paaren die Gesamt-Wertungstabellen zugänglich zu machen.
- 39.5 Die Turniere können mit Tonträgern durchgeführt werden.

### **40. Rundenabwicklung**

- 40.1 Startnummern werden nach Meldeeingang vergeben.
- 40.2 Die Gruppeneinteilung wird gelost. Die Gruppen müssen von der Anzahl der Paare möglichst gleichmäßig besetzt sein.
- 40.3 Die Rundenabwicklung erfolgt analog TSO F Teil I 6.5.

### **41. Ausrichter**

- 41.1 Ausrichter können sowohl Vereine und Tanzschulen als auch Privatpersonen sein; sie müssen nicht DTV PD-Mitglieder sein.
- 41.2 Zur öffentlichen Ankündigung und Durchführung einer DTV PD-Veranstaltung berechtigt erst der schriftliche Vertrag mit dem Veranstalter, der mit der fristgemäßen Zahlung der Turniergebühr Gültigkeit bekommt.
- 41.3 Der Veranstalter erstellt dem Ausrichter über die Turniergebühren eine Rechnung. Die Gebühr ist zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Beitrags- und Gebührenordnung der DTV PD. Über Ausnahmen und eventuellen Erleichterungen für die Ausrichter, gerade zu Beginn des Projekts, entscheidet das DTV PD-Direktorium.
- 41.4 Der Ausrichter übernimmt die volle Zahlungsverpflichtung für die Veranstaltung und das Turnier.
- 41.5 Der Ausrichter unterhält eine Website im Internet, auf der alle relevanten Daten ersichtlich sind.

### **42. Veröffentlichung**

- Die DTV PD und der Veranstalter veröffentlichen alle in Deutschland geplanten T&S-Wettbewerbe.

## F Teil II

### 43. **Bewerbung, Anmeldung und Genehmigung**

- 43.1 Die Turnieranmeldung wird vom Ausrichter über ein PDF-Formular, welches im Downloadbereich der Unterseite DTV PD der Website tanzsport.de zur Verfügung steht, bei der DTV PD vorgenommen.
- 43.2 Es wird ein Ausrichtervertrag mit dem DTV geschlossen, der alle Details regelt, es sei denn, dies wird vom DTV an einen Kooperationspartner delegiert. Der Ausrichter unterhält eine Website im Internet, auf der alle relevanten Daten ersichtlich sind.
- 43.3 Alle beantragten Turniere müssen von der DTV PD genehmigt werden. Erst nach Abschluss des Ausrichtervertrags darf der Ausrichter das Turnier veröffentlichen und bewerben.

### 44. **Turnierfläche**

- 44.1 DTV PD-Turniere müssen auf Parkett durchgeführt werden. Andere Bodenbeläge bedürfen der Genehmigung.
- 44.2 Die Parkettgröße für alle T&S-Turniere muss mindestens 80 m<sup>2</sup>, wobei keine Seitenlänge kürzer als sieben Meter sein darf.
- 44.3 Über Ausnahmen entscheidet das DTV PD-Direktorium.

### 45. **Turniervergütungen/Preisgeld**

- 45.1 Die Höhe der Vergütung sowie die Vergütung der Reisekosten eines Funktionärs sind in der Gebührenordnung DTV PD-T&S (siehe Anhang der Gebührenordnung der DTV PD) geregelt.
- 45.2 T&S Wettbewerbe empfohlenes Preisgeld

<b>Leistungsklasse</b>	<b>Preisgeld</b>
<b>Newcomer</b>	kein Preisgeld
<b>Beginner</b>	kein Preisgeld
<b>Advanced</b>	wie bei DTV-Profi-Turnieren, siehe Gebührenordnung der DTV PD

- 45.3 Die Turnierpaare/Funktionäre haben für die entsprechenden steuerlichen Voraussetzungen zu sorgen. Vom Ausrichter ist hierzu die Gebührenordnung zu beachten.

### 46. **Kleiderordnung**

46.1

<b>Leistungsklasse</b>	<b>Kleiderordnung</b>
<b>Newcomer</b>	elegante Tageskleidung
<b>Beginner</b>	Turnierkleidung erlaubt
<b>Advanced</b>	Kleiderordnung der WDSF

- 46.2 Die Turnierkleidung für Wertungsgericht und Turnierleitung ist in TSO D 12 geregelt.
- 46.3 Für alle WDSF-T&S-Turniere gilt die Kleiderordnung der WDSF.

- 47. Werbung**  
Siehe Anlage 9 der TSO des DTV.
- 48. Turnier- und Startgebühren**  
Für alle T&S-Turniere gilt die Gebührenordnung DTV PD-T&S – siehe Anhang der Gebührenordnung der DTV PD.
- 49. Versicherungsschutz**  
Auf T&S-Turnieren besteht kein Versicherungsschutz. Dies ist vom Ausrichter auf dem Anmeldeformular anzugeben.

# G

## G. Regeln für Formationswettbewerbe (Standard + Latein)

### 1. Namen

- 1.1 Im Schriftverkehr, in Programmen und in den Turnierunterlagen muss jede Formation mit ihrem Vereinsnamen, dem Zusatzbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge und dem Namen der Herkunftsstadt aufgeführt werden.
- 1.2 Die ranghöchste Formation eines Vereines in jeder Turnierart erhält den Zusatzbuchstaben „A“, die zweite Formation in der gleichen Turnierart den Zusatzbuchstaben „B“, usw.
- 1.3 Eigennamen oder weitere Beschreibungen dürfen keine Verwendung finden.

### 2. Zusammensetzung

- 2.1 Eine Formation startet mit mindestens 6 und höchstens 8 Paaren (Startaufstellung).
- 2.2 Eine Formationsmannschaft besteht aus bis zu 8 beim Turnier startenden Paaren sowie 4 Ersatztänzern/Innen (Mannschaftsaufstellung). Darüber hinaus sind bis zu 5 Betreuer während des Turniers erlaubt. Das gesamte Team darf jedoch aus nicht mehr als insgesamt 25 Personen bestehen.

### 3. Ligabereiche

- 3.1 Die Ligabereiche werden für jede Startgruppe und Turnierart jeweils vor Beginn des Wettkampfjahres durch den SAS bestimmt.

### 4. Startgruppen

- 4.1 Hauptgruppe  
Es gilt kein Mindestalter.

### 5. Startligen

- 5.1 Hauptgruppe.
  - 5.1.1 Zusammensetzung der Ligen

1. Bundesliga	2. Bundesligen Nord/West/Süd	Regionalliga	Landesliga
Laut Beschluss durch SAS	Laut Beschluss durch SAS	Laut Beschluss des Ligabereiches nach Zustimmung durch SAS	Maximal 11 Formationen pro Liga-gruppe

- 5.1.2 Die Ligasaison der 1. Bundesliga beginnt mit der Deutschen Formationsmeisterschaft, die der anderen Ligen mit dem ersten Ligaturnier.

### 6. Startligenzugehörigkeit

- 6.1 Die Startligenzugehörigkeit richtet sich nach der Formation.
- 6.2 Jede Formation muss in der rangniedrigsten Liga des jeweiligen Ligabereichs beginnen.
- 6.3 Der Wechsel einer Formation von einer Startliga in eine andere ist nur zum Beginn des Wettkampfjahres bzw. der Ligasaison zulässig.
- 6.4 Bei Ausscheiden einer Formation oder einzelner Mitglieder einer Formation aus dem Verein verbleiben Titel, Platz und Punkte bei diesem Verein. Das gilt nicht für Platz und Punkte, wenn der Verein zugunsten des aufnehmenden Vereins schriftlich

verzichtet. Wird ein Verzicht nicht nachgewiesen, muss die Formation wieder in der rangniedrigsten Startliga des jeweiligen Ligabereichs beginnen.

- 6.5 Wird ein Verzicht nicht nachgewiesen, kann das DTV-Präsidium beim Ausscheiden einer Formation der 1. Bundesliga oder einzelner Mitglieder dieser Formation aus einem Verein die Startruhe für die Einzelmitglieder aufheben und Platz und Punkte an den neuen Verein übertragen.

## 7. Turnierarten

Hauptgruppe: Standard oder Latein

## 8. Turniertänze

### 8.1 Hauptgruppe

Standard	Latein
Langsamer Walzer	Samba
Tango	Cha-Cha-Cha
Wiener Walzer	Rumba
Slowfox	Paso Doble
Quickstep	Jive

- 8.2 Es müssen alle Tänze der jeweiligen Turnierart gezeigt werden.

- 8.3 Erlaubt sind alle tänzerischen Figuren sowie formationstypische Schwierigkeiten mit folgenden Einschränkungen:

### Landesliga

Erlaubt alle tänzerischen Figuren, maximal ein stationäres Roundabout

Nicht erlaubt sich bewegendes Roundabout, wiederholtes Roundabout, Pirouette, Pot Stir (Bodenpirouette), Wind (Circular Spins eines Partners um den anderen), Bodenschleuder (Bodenwischer), Horse-and-Cart, Todesspirale und ähnliche Figuren.

### Regionalliga

Erlaubt alle tänzerischen Figuren, maximal ein stationäres Roundabout, optional mit einem Bodenwischer (Bodenschleuder) sowie ein Wind (Circular Spins eines Partners um den anderen).

Nicht erlaubt sich bewegendes Roundabout, wiederholtes Roundabout, wiederholter Bodenwischer (Bodenschleuder), Pirouette, Pot Stir (Bodenpirouette), Horse-and-Cart, Todesspirale und ähnliche Figuren.

### 2. und 1. Bundesliga

Keine Einschränkungen

# G

- 8.3.1 Beim ersten Verstoß gegen die Trickbegrenzung in einem Turnier (auch in der Probe) erfolgt eine Verwarnung durch die Turnierleitung. Beim zweiten Verstoß im gleichen Turnier oder bei einem Verstoß in einer Platzierungsrunde wird die betreffende Formation durch die Turnierleitung disqualifiziert.
- 8.4 In allen Startligen sind Lifts im wertungspflichtigen Teil unzulässig. Lifts sind Figuren, bei denen ein Partner mit Unterstützung des anderen den Boden mit beiden Beinen verlässt. Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS.
- 8.5 Gelöste Tanzhaltung ist in jeder Turnierart in jedem einzelnen Tanz auf acht Takte beschränkt, wobei maximal 24 Takte für die gesamte Choreographie erlaubt sind; das gilt nicht für Tänze, in denen gelöste Tanzhaltung üblich ist.

## 9. Formationsmusik

### 9.1 Fremdmusik

In der Musik des wertungspflichtigen Teils einer Choreographie sind höchstens 16 Takte einer nicht zur jeweiligen Turnierart gehörenden Musik erlaubt.

### 9.2 Tonträger

Als Tonträger sind zugelassen: CDs (auch mit MP3-Files), USB-Datenträger (MP3 oder WAV).

### 9.3 Urheberrechte

Formationsmusiken sind urheberrechtlich geschützt.

## 10. Turnierformen

### 10.1 Internationale Formationsmeisterschaften

Liga	Standard	Latein	Turnierordnung
Bundesliga der Hauptgruppe	Ja	Ja	Rang II

Startberechtigung: laut Bestimmung der WDSF.

Zulassung:

#### **Weltmeisterschaft**

Deutscher Meister.

Sofern der DTV einen zweiten Startplatz hat, ist für diesen der Sieger der letzten abgeschlossenen Bundesligasaison qualifiziert. Sind Deutscher Meister und Sieger der Bundesligasaison identisch, so ist für den zweiten Startplatz entweder der Deutsche Vizemeister oder der Zweite der letzten abgeschlossenen Bundesligasaison qualifiziert, abhängig davon, welches Ergebnis 2 Wochen vor dieser Weltmeisterschaft aktueller ist.

#### **Europameisterschaft**

Deutscher Meister oder Sieger der letzten abgeschlossenen Bundesligasaison, abhängig davon, welches Ergebnis 2 Wochen vor dieser Europameisterschaft aktueller ist.

Sofern der DTV einen zweiten Startplatz hat, ist für diesen der Deutsche Vizemeister oder der Zweite der letzten abgeschlossenen Bundesligasaison qualifiziert, abhängig davon, welches Ergebnis 2 Wochen vor dieser Europameisterschaft aktueller ist.

**Europacup/Worldcup**

Nominierung erfolgt durch den DTV-Sportwart.

In Ausnahmefällen, bei Teileuropameisterschaften und Cups erfolgt die Nominierung durch den DTV-Sportwart.

## 10.2 Deutsche Formationsmeisterschaften

Liga	Standard	Latein	Turnierordnung
Bundesliga der Hauptgruppe	Ja	Ja	Rang I

Startberechtigung: Formationen der 1. Bundesliga

Zulassung: laut Bestimmung des SAS

## 10.3. Ligaturniere

Liga	Standard	Latein	Turnierordnung
Bundesliga I	Ja	Ja	Rang I
Bundesliga II	Ja	Ja	Rang I
Regionalliga	Ja	Ja	Rang I
Landesliga	Ja	Ja	Rang I

Startberechtigung: Landes-, Regional- und Bundesligen laut Bestimmung des SAS

Zulassung: Der Zulassungsmodus wird für jede Startliga jeweils vor Beginn des Wettkampfjahres bzw. der Ligasaison durch den SAS bestimmt.

## 10.4 Formations-Einladungsturniere

Liga	Standard	Latein	Turnierordnung
Laut Turnieranmeldung	Ja	Ja	Rang II

Zulassung: laut Einladung

Turniertitel: Es gelten die Bestimmungen des F 4.11 für alle Formations-Einladungsturniere (national und international).

**11. Zulassungsvoraussetzungen für Formationspaare und Mannschaften**

## 11.1 Startbereite Formationen

Zur Meldung einer Formation muss bis zum 30. September die Formations-Jahreslizenz für das aktuelle Wettkampfjahr über das ESV-Portal bestellt werden.

## 11.2 Mannschaftsmeldung (Erstmeldung)

## 11.2.1 Die Mannschaftsmeldungen (Erstaufstellung) für die 1. Bundesliga Standard &amp; Latein (gleichzeitig Jahreslizenzanträge für die aktiven Tänzer/innen) haben bis zum 15. Oktober eines Jahres für das folgende Wettkampfjahr im ESV-Portal zu erfolgen. Spätere Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit über das ESV-Portal an die DTV-Geschäftsstelle zu richten.

## 11.2.2 Die Mannschaftsmeldungen (Erstaufstellung) für alle andere Ligen (gleichzeitig Jahreslizenzanträge für die aktiven Tänzer/innen) haben bis zum 15. Dezember eines Jahres für das folgende Wettkampfjahr im ESV-Portal zu erfolgen. Spätere

# G

Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit über das ESV-Portal an die DTV-Geschäftsstelle zu richten.

- 11.3 **Mannschafts-ID**  
Der Ausdruck der aktuellen Mannschafts-ID aus dem ESV-Portal enthält die Angaben zur Jahreslizenz der Formation (Name der Formation mit einer Unterscheidung nach den Buchstaben des Alphabets, Name des Vereins, Startgruppe, Ligabereich und Startliga sowie Name, Geburtsdatum und Nationalität in Form der 3-Buchstaben Abkürzung des IOC aller Tänzer/innen) und eine Kopie der ID-Karten der gemeldeten Tänzer/Tänzerinnen in der Anlage. Die gültige Mannschafts-ID für die Ligasaison der 1. Bundesliga Standard & Latein bzw. für das Wettkampfsjahr aller anderen Ligen wird über das ESV-Portal generiert. Die Mannschafts-ID soll vor jedem Turnier neu aus dem ESV-Portal generiert werden. Auf den ausgedruckten elektronisch erstellten Mannschafts-ID dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Es ist ggf. eine neue Version aus dem ESV-Portal zu generieren.
- 11.4 Für die Teilnahme an Formationswettbewerben muss jede Formation eine für ihre Wettbewerbsart vorgeschriebene Mannschafts-ID und gültige Jahreslizenz besitzen. Eine Formation darf nur mit den Tänzern/Tänzerinnen antreten, die zum Zeitpunkt des Turniers im ESV-Portal aufgestellt sind (bis Donnerstag, 23:59 Uhr). Das gilt auch für die benannten Ersatztänzer/innen.
- 11.5 **Mannschaftsaufstellung**  
Die Mannschaftsaufstellung enthält die Ligazugehörigkeit, Vereinszugehörigkeit, der Name der Formation mit einer Unterscheidung nach den Buchstaben des Alphabets, die Namen aller Tänzer/innen, ggf. Ersatztänzer/innen und des/der Mannschaftskapitän/in. Aus der Mannschaftsaufstellung müssen die Startaufstellung und die ggf. benannten Ersatztänzer/innen eindeutig ersichtlich sein.
- 11.6 Aktive Formationstänzer/innen müssen Mitglied in dem Verein sein, für den die Formation startet. Aktive dürfen nur für die LTV und Vereine starten, die im ESV-Portal für Formationstanz und ggf. auch für Einzeltanz eingetragen sind.
- 11.7 Aktive dürfen innerhalb der Wettbewerbsarten nicht für verschiedene Vereine starten.
- 11.8 Aktive, die in der Ligasaison an der Welt-, der Europa- oder Deutschen Formationsmeisterschaft teilgenommen haben, dürfen während der Ligasaison in *derselben Turnierart* nicht mehr in einer rangniederen Formation starten.
- 11.9 Aktive, die in der Ligasaison an zwei Ligaturnieren in einer ranghöheren Formation teilgenommen haben, dürfen während der Ligasaison in *derselben Turnierart* nicht mehr in einer rangniederen Formation starten.
- 11.10 Unmittelbar nach Ende der eigenen Stellprobe sind der Turnierleitung jeweils in einfacher Ausfertigung auszuhändigen: Der Ausdruck der aktuellen Mannschafts-ID aus dem ESV-Portal, der Ausdruck der ID-Karten der Tänzer/innen (Anhang zur Mannschafts-ID), die Mannschaftsaufstellung.
- 11.11 Ersatztänzer/innen können während des laufenden Turniers nur vor Beginn jeder Runde eingesetzt werden. Sie müssen vor dem Auswechseln namentlich der Turnierleitung bekanntgegeben werden. Der Einsatz ist in die Mannschaftsaufstellung einzutragen und in das ESV-Portal zu übertragen.

- 11.12 In den Formationswettbewerben Standard und Latein sind bis zu vier Personen ausländischer Nationalität pro Formation startberechtigt. Für die Startberechtigung bei WDSF-Meisterschaften/Cups gelten die Regeln der WDSF.
- 12. Turnierflächen**
- 12.1 Für Turniere der 1. und 2. Bundesliga ist Parkett vorgeschrieben. Für 1. Bundesliga mindestens 240 qm, wobei keine Seitenlänge kürzer als 14 m sein darf.
- 12.2 Für alle sonstigen Ligen mindestens 180 qm, wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf.
- 13. Proben bei Formationswettbewerben**
- 13.1 Angemessene Möglichkeiten für Proben der Formationen müssen vor Formationswettbewerben vorhanden sein.
- 13.2 Für jede Formation muss die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik – mindestens 15 Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen. Bei Formationsturnieren mit unterschiedlichen Tanzrichtungen innerhalb eines Turniers sowie bei der Deutschen Meisterschaft muss für jede Formation die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik – mindestens 20 Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen. Stellproben werden jeweils getrennt für eine Formation durchgeführt. Stellproben mehrerer Formationen aus einem Verein dürfen nicht gemeinsam durchgeführt werden. Auch Stellproben von Formationen aus mehreren Vereinen mit denselben Trainern/Trainerinnen dürfen nicht gemeinsam durchgeführt werden. Stellproben bei Formationsturnieren sollen nicht öffentlich stattfinden. Die Formationen müssen die Gelegenheit haben, ihre Stellprobe auf der Turnierfläche ungestört durchführen zu können. Bei Deutschen Meisterschaften können Stellproben bereits am Abend vor der Veranstaltung stattfinden. Wertungsrichter, die das betreffende Formationsturnier werten, sind zu den Stellproben keinesfalls zugelassen.
- 13.3 Während der Probe ist die gesamte Choreographie einschließlich Ein- und Ausmarsch mindestens einmal mit Musik zur Überprüfung der Regelgerechtigkeit zu zeigen. Auf- und Abmarsch dürfen jeweils nicht länger als 30 Sekunden dauern.
- 13.4 Im Turnier darf nur die Musik verwendet und die Choreographie getanzt werden, die in der dazugehörigen Probe abgenommen wurde. Eine Veränderung der Laufgeschwindigkeit der Musik ist nur noch zur ersten Runde des Turniers einmalig möglich.
- 14. Turnierabwicklung**
- 14.1 Internationale Meisterschaften: laut Bestimmungen der WDSF.
- 14.2 Deutsche Meisterschaften und Ligaturniere werden gemäß den Bestimmungen des SAS durchgeführt.
- 14.3 Qualifikationsturniere, die zum Aufstieg berechtigen, werden mit einer Vorrunde und einer Endrunde durchgeführt.
- 14.4 Einladungsturniere: laut Turnieranmeldung.
- 14.5 Für Sonderfälle beschließt der SAS vor Beginn einer Ligasaison Durchführungsbestimmungen.
- 15. Rundenabwicklung**
- 15.1 Rundenablauf
- 15.1.1 Turniere sind in der Regel mit einer Vorrunde und zwei Platzierungsrunden (Kleines und Großes Finale), in Ausnahmefällen mit Vor-, Zwischen- und Endrunde durchzuführen.

# G

- 15.1.2 Jede Vor-, Zwischen-, Platzierungs-, End- und Stichrunde muss jeweils ohne Unterbrechung durchgeführt werden.
- 15.2 Auslosung  
In allen Runden muss die Startfolge unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden.
- 15.3 Auswahl für Zwischen-, Platzierungs- und Endrunden
- 15.3.1 An jeder Zwischen- und Endrunde dürfen nicht weniger als die Hälfte aller Formationen der vorherigen Runde teilnehmen.
- 15.3.2 Formationen, die bei Ligaturnieren eine Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen (mindestens drei bei fünf oder vier bei sieben Wertungsrichtern) erhalten, müssen am Großen Finale teilnehmen.
- 15.3.3 Haben nach einer Vorrunde bis zu 7 Formationen die Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen, so ist mit diesen Formationen das große Finale durchzuführen. Die ausgeschiedenen Formationen der Vorrunde tanzen ihre Plätze im Kleinen Finale aus. In Startligen mit insgesamt nicht mehr als 5 startenden Formationen ist das Finale mit allen Startern der Vorrunde durchzuführen.
- 15.3.4 Haben nach einer Vorrunde mehr als 7 Formationen die Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen, so ist mit diesen Formationen eine Zwischenrunde durchzuführen. Die ausgeschiedenen Formationen der Vorrunde erhalten ihren jeweiligen Platz gemäß der Summe ihrer Plus- oder Kreuzzeichen aus der Vorrunde.
- 15.3.5 Wird eine Zwischenrunde durchgeführt, dürfen an der Endrunde nicht mehr als 6 Formationen teilnehmen. Die ausgeschiedenen Formationen der Zwischenrunde erhalten ihren jeweiligen Platz gemäß der Summe ihrer Plus- oder Kreuzzeichen aus der Zwischenrunde.
- 15.3.6 Bei Qualifikationsturnieren, die zum Aufstieg berechtigen, ist die Endrunde mit mindestens 4 Formationen durchzuführen, auch wenn diese nicht die Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen erhalten haben.
- 15.4 Stichrunden  
Stichrunden werden nur bei Deutschen Meisterschaften für den 1. und 2. Platz sowie bei Qualifikationsturnieren, die zum Aufstieg berechtigen, für den 1. bis 4. Platz durchgeführt.
- 15.5 Ausnahmen bewilligt der DTV-Sportwart.
- 16. Start**
- 16.1 Der Start einer Formation gilt als erfolgt, wenn sie die Tanzfläche betritt.
- 16.2 Die Gesamtdauer eines Formationsdurchganges darf 6 Minuten nicht übersteigen. Dieser Zeitraum beginnt mit dem ersten Ton der eingespielten Musik und endet mit dem letzten Ton der eingespielten Musik.
- 16.3 Die Dauer des wertungspflichtigen Teils muss mindestens 3 und darf höchstens 4½ Minuten betragen. Beginn und Ende des wertungspflichtigen Teils müssen klar erkennbar sein und zusätzlich durch ein akustisches Signal angezeigt werden.
- 16.4 Während des Starts dürfen sich von einer Formation auf der Tanzfläche nur die startenden Paare und eine Person als „Richtperson“ befinden. Während des wertungspflichtigen Teils muss diese Person sitzen. Personen oder Objekte, die einer

Formation als zusätzliche Richtpunkte dienen, sind unabhängig von einer Positionierung am Rand der Tanzfläche oder in erhöhter Position nicht zulässig.

- 16.5 Über die gesamte Zeit des Starts einer Formation muss deren Programmnummer an der Tanzfläche und für die Wertungsrichter gut sichtbar angezeigt werden.

## **17. Wertungssystem**

### 17.1 Vor- und Zwischenrunden

Geschlossene Auswahlwertung durch Plus- oder Kreuzzeichen

### 17.2 End-, Platzierungs- und Stichrunden

Offene Platzwertung

### 17.3 Auswahl für Zwischen- und Endrunden

Der Wertungsrichter muss zwei Drittel aller Formationen für die nächste Runde ermitteln.

- 17.4 Bei den Deutschen Meisterschaften der Formationen Standard und Latein gilt: Die Wertungsrichter ermitteln in der Vorrunde sechs Formationen für die Zwischenrunde. Die Wertungsrichter ermitteln in der Zwischenrunde vier Formationen für die Endrunde.

- 17.5 Das zum Zeitpunkt des Turniers gültige Absolute Judging System der WDSF ist bei Deutschen Meisterschaften der Formationen anzuwenden.

- 17.6 Erkennt ein Wertungsrichter bei dem Vortrag einer Formation innerhalb des wertungspflichtigen Teils zweifelsfrei einen Lift, muss er dieser Formation in dem Wertungsgebiet „Tänzerische Leistung“ null (0) Punkte geben. Gibt die Mehrzahl der Wertungsrichter einer Formation in einer Runde null (0) Punkte in tänzerischer Leistung, ist diese Formation durch den Turnierleiter zu disqualifizieren.

## **18. Wertungsdurchführung**

- 18.1 Die Wertungsrichter können bei Formationsturnieren ihren Standort selbst bestimmen. Dieser muss jedoch gegenüber der Tanzfläche erhöht und vor der Frontseite der Formation gelegen sein.

- 18.2 Formationen werden in der Reihenfolge ihres Starts auf den Wertungszetteln aufgeführt. Die offene Wertung ist auch in dieser Reihenfolge abzurufen.

- 18.3 Wertungsrichter-„Notizzettel“ sind bei Formationsturnieren grundsätzlich erlaubt. Wertungsrichter-„Notizzettel“ aus vorherigen Runden dürfen in den nächsten Runden nicht verwendet werden.

## **19. Ergebnisermittlung**

### 19.1 Auswahlwertung

Die für eine Formation abgegebenen Plus- oder Kreuzzeichen werden addiert. Bei Ligaturnieren tanzen die ausgeschiedenen Formationen die Plätze in einem kleinen Finale aus. Das Kleine Finale entfällt, wenn eine Zwischenrunde durchgeführt wird.

### 19.2 Platzwertung – Majoritätssystem

Der Platz wird durch die absolute Mehrheit der abgegebenen Wertungen entschieden.

## **20. Platzziffern**

- 20.1 Bei Ligaturnieren werden Platzziffern vergeben.

# G

- 20.2 Jede Formation erhält den ertanzten Platz als Platzziffer. Bei geteilten Plätzen erhalten die platzgleichen Formationen die gleiche Platzziffer, die aus dem Mittelwert der Addition dieser Plätze errechnet wird.
- 20.3 Nicht angetretene Formationen erhalten die schlechteste Platzziffer des Ligaturniers mit *einem* Zuschlag von 3 Platzziffern.
- 20.4 Bricht eine Formation den wertungspflichtigen Teil des Starts vorzeitig ab, so wird an sie der letzte Platz der Runde vergeben, in welcher der Start abgebrochen wurde,
- 20.5 Wird eine Formation wegen Verstoßes gegen die TSO-Bestimmungen bei einem Turnier disqualifiziert, so erhält sie in diesem Turnier den letzten Platz.

## 21. Ranglisten

- 21.1 Die Ranglisten der Ligen für den Auf- und Abstieg ergeben sich aus der Summe der bei Ligaturnieren vergebenen Platzziffern.
- 21.2 Bei Platzgleichheit in der Rangliste entscheidet für einen Auf- bzw. Abstiegsplatz die absolute Mehrheit der in der laufenden Liga erreichten Plätze in den einzelnen Ligaturnieren (Majoritätssystem). Haben zwei oder mehrere Formationen die gleiche absolute Mehrheit, kommt das Skatingsystem zur Anwendung.

## 22. Aufstiegsregelungen

Landesliga -> Regionalliga	Laut Bestimmung des Ligabereiches mit Zustimmung des SAS
Regionalliga -> 2. Bundesliga	Laut Bestimmung des Ligabereiches mit Zustimmung des SAS
2. Bundesliga -> 1. Bundesliga	Laut Bestimmung des SAS

- 22.1 Die Ranglisten der Ligen für den Auf- und Abstieg ergeben sich aus der Summe der bei Ligaturnieren vergebenen Platzziffern.

Nach Abschluss der Ligaturniere der 2. Bundesligen (Nord/West/Süd) qualifizieren sich die jeweiligen Plätze 1 und 2 zum Aufstiegsturnier in die 1. Bundesliga. Die Plätze 1 und 2 des Aufstiegsturniers steigen in die 1. Bundesliga auf.

Sollte eine dritte Formation aus der 1. Bundesliga zurückgezogen oder zurückversetzt werden, so steigt zusätzlich die Formation auf Platz 3 des Aufstiegsturniers in die 1. Bundesliga auf.

Sollte eine vierte Formation aus der 1. Bundesliga zurückgezogen oder zurückversetzt werden, so steigt zusätzlich die Formation auf Platz 4 des Aufstiegsturniers in die 1. Bundesliga auf.

Sollte eine fünfte oder weitere Formation/en aus der 1. Bundesliga zurückgezogen oder zurückversetzt werden, so tritt ein verminderter Abstieg aus der 1. Bundesliga in Kraft.

## 23. Abstiegsregelungen

1. Bundesliga -> 2. Bundesliga	Laut Bestimmung des SAS
2. Bundesliga -> Regionalliga	Laut Bestimmung des SAS
Regionalliga -> Landesliga	Laut Bestimmung des Ligabereiches mit Zustimmung des SAS

- 23.1 Zweimaliges Nichtantreten einer Formation in einer Liga führt dazu, dass die Formation mit sofortiger Wirkung in die rangniedrigste Liga absteigt und dort erst in der folgenden Ligasaison wieder startberechtigt ist. Ein weiterer Start in der laufenden Saison ist nicht mehr zulässig.
- 23.2 Tritt eine Formation zu einem Aufstiegsturnier nach erfolgter Qualifikation nicht an, steigt sie in die unterste Startliga ab. Befindet sich die Formation bereits in der untersten Startliga, erhält sie für die folgende Saison beim ersten Turnier auf ihre Platzziffer einen Zuschlag von 5 Punkten.
- 23.3 Eine Abstiegsbefreiung ist nicht möglich.
- 24. Rückversetzung**
- 24.1 Auf Antrag kann der DTV-Sportwart, nach Befürwortung durch den Formations- bzw. Formationsligabereichsbeauftragten, in eine rangniedrigere Startliga zurückversetzen.
- 25. Turnierkleidung**
- 25.1 Es gelten die Bestimmungen der WDSF.
- 25.2 Jegliche Veränderung der Turnierkleidung einschließlich Accessoires sowie das Ablegen von Bekleidungsstücken oder Accessoires während eines Turniers ist nicht zulässig.
- 26. Bildaufzeichnungen**
- 26.1 Film- und Videokameras, Smartphones und Tablets sind nur während der eigenen Proben zugelassen. Alle startenden Formationen dürfen jeweils ihre eigenen Turnierdurchgänge mit einem Aufzeichnungsgerät aufnehmen. Den Standort hierfür bestimmt der jeweilige Veranstalter bzw. Ausrichter. Der Ausrichter ist berechtigt, eine Aufzeichnung des gesamten Turniers vorzunehmen, sofern die Rechte dazu nicht durch den Verband anderweitig vergeben wurden. Es gilt uneingeschränkt das jeweils gültige Urheber- und Vervielfältigungsrecht gegenüber diesen allen Aufnahmen.

# H

## H. Regeln für Mannschaftswettbewerbe

### 1. Zusammensetzung

1.1 Mannschaften können aus Paaren verschiedener Startgruppen und Startklassen gebildet werden.

### 2. Startgruppen

wie Einzelwettbewerbe

### 3. Startgruppenzugehörigkeit

wie Einzelwettbewerbe

### 4. Startklassen

wie Einzelwettbewerbe

### 5. Turnierarten

wie Einzelwettbewerbe

### 6. Turniertänze

wie Einzelwettbewerbe

### 7. Turnierformen

#### 7.1 Internationale Länderkämpfe

7.1.1 Startklassen S., Sen. S., Jug. A.

7.1.2 Turnierarten S.: Standard, Latein oder Kombination

Sen. S.: Standard

Jug. A.: Standard, Latein oder Kombination

7.1.3 Turnierrang II. Ordnung

7.1.4 Startberechtigung Eine Mannschaft je Nation mit mindestens 4 Paaren

7.1.5 Zulassung Zwischen- und Endrundenpaare der letzten Deutschen Meisterschaften, Nominierung durch den DTV-Sportwart; für Jugend durch den DTV-Jugendwart

#### 7.2 Mannschaftskämpfe

7.2.1 Startklassen: ohne Bestimmung

7.2.2 Turnierarten: laut Turnieranmeldung

7.2.3 Turnierrang: II. Ordnung

7.2.4 Startberechtigung: laut Turnieranmeldung

7.2.5 Zulassung: laut Einladung

7.2.6 Turniertitel: Es gelten die Bestimmungen des F 4.11 für alle Mannschaftskämpfe (national und international)

### 8. Zulassungsvoraussetzungen für Turnierpaare

8.1 Für die Teilnahme an Mannschaftskämpfen sind nur Paare der angemeldeten Startklassen startberechtigt.

8.2 Die Paare müssen eine gültige Jahreslizenz für Einzelwettbewerbe in der Startgruppe und Turnierart besitzen und ihre ID-Karten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung vorlegen.

**9. Turnierflächen**

- 9.1 Für Länderkämpfe mindestens 180 qm, wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf
- 9.2 Für sonstige Mannschaftskämpfe keine Beschränkung

**10. Rundenabwicklung**

- 10.1 Rundeneinteilung
  - 10.1.1 Turniere sollen mit einer Endrunde und gegebenenfalls mit einer Vorrunde und nicht mehr als zwei Zwischenrunden durchgeführt werden.
  - 10.1.2 Vor-, Zwischen- und Endrunden sollen jeweils ohne Unterbrechung durchgeführt werden.
  - 10.1.3 In allen Tänzen müssen immer die gleichen Paare gegeneinander starten.
- 10.2 Auslosung  
Innerhalb der Vor- und Zwischenrunde muss eine zahlenmäßig möglichst gleichmäßige Einteilung in Gruppen unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden.
- 10.3 Auswahl für Zwischenrunden  
Keine Bestimmungen
- 10.4 Auswahl für Endrunden  
An einer Endrunde dürfen bis zu sechs Mannschaften teilnehmen.
- 10.5 Stichrunden  
Stichrunden sind nicht zulässig. Für platzgleiche Mannschaften wird der geteilte Platz vergeben.

**11. Wertungssystem**

- 11.1 Vor- und Zwischenrunden  
Geschlossene Ziffernwertung
- 11.2 Endrunden  
Offene Ziffernwertung nach jedem Tanz
- 11.3 Auswahl für Zwischen- und Endrunden  
Keine Bestimmungen

**12. Ergebnisermittlung**

- 12.1 Die jeweils gegeneinander startenden Paare werden mit den Ziffern 1, 1½, 2, 2½, 3 bewertet, wobei 1 die beste Wertung ist. Paare mit gleicher Leistung können gleiche Wertungen erhalten.
- 12.2 Alle für eine Mannschaft gegebenen Wertungsziffern werden addiert.

**13. Aufstieg**

Keine Bestimmungen

**14. Abstieg**

Keine Bestimmungen

**15. Turnierkleidung**

Wie Einzelwettbewerbe

# I

## I. Regeln für Jazz- und Modern/Contemporary-Wettbewerbe, Teil I Small Groups und Formationen

Die folgenden Regelungen gelten für Wettbewerbe Small Groups und Formationen des DTV und anderer vom DTV anerkannter Organisationen in der Turnierart Jazz und Modern/Contemporary.

### 1. Namen

- 1.1 Im Schriftverkehr, in Programmen und in den Turnierunterlagen muss jede Small Group oder Formation mit ihrem Vereinsnamen, dem Small Group-/ Formationsnamen und dem Namen der Herkunftsstadt in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sein.
- 1.2 Eigennamen von Personen dürfen keine Verwendung finden.

### 2. Zusammensetzung

- 2.1 Small Groups starten mit mindestens drei und mit höchstens sieben Personen, Formationen starten mit mindestens sechs und mit höchstens 12 Personen.
- 2.2 Einer Small Group zugehörig gelten:  
bis zu sieben beim Turnier startende Tänzer/innen sowie zwei Ersatztänzer/innen und bis zu zwei Betreuer/innen (Trainer/in, Mannschaftskapitän/in, Physiotherapeut/in), insgesamt jedoch nicht mehr als elf Personen.  
Einer Formation zugehörig gelten:  
bis zu 12 beim Turnier startende Tänzer/innen sowie vier Ersatztänzer/innen, bis zu vier Betreuer/innen (Trainer/in, Mannschaftskapitän/in, Physiotherapeut/in), insgesamt jedoch nicht mehr als 20 Personen

### 3. Startgruppen

- 3.1 Kindergruppe  
Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampffahr, beginnt dürfen die Teilnehmer(innen) das 12. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- 3.2 Jugendgruppe  
Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampffahr beginnt, dürfen die Teilnehmer(innen) das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- 3.3 Hauptgruppe  
Ohne Altersbegrenzung
- 3.4 Hauptgruppe II  
Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampffahr beginnt, müssen alle Teilnehmer\*innen das 30. Lebensjahr vollendet haben.

### 4. Startgruppenzugehörigkeit

- 4.1 Der Wechsel einer Small Group/Formation von einer Startgruppe zur anderen kann nur im folgenden Wettkampffahr stattfinden.
- 4.2 Ein Gruppenwechsel kann nur von der Kinder- in die Jugend- oder Hauptgruppe, von der Jugend- nur in die Hauptgruppe, von der Haupt- nur in die Hauptgruppe II stattfinden.
- 4.3 Die Formation wechselt nur die Gruppe, nicht die Liga.
- 4.4 Small Groups und Formationen der Hauptgruppe II, die eine entsprechende Jahreslizenz besitzen, sind in der Hauptgruppe startberechtigt.

## **5. Startligen Formationen**

- 5.1 Kindergruppe
  - 5.1.1 Landesligen mit höchstens 15 Formationen
  - 5.1.2 Verbandsligen laut Bestimmung des Ligabereiches mit höchstens 15 Formationen, wenn in der Landesliga mindestens 6 Formationen verbleiben.
- 5.2 Jugendgruppe
  - 5.2.1 Landesligen mit höchstens 15 Formationen.
  - 5.2.2 Verbandsligen laut Bestimmung des Ligabereichs mit höchstens 15 Formationen, wenn in der Landesliga noch mindestens 6 Formationen verbleiben.
- 5.3 Hauptgruppen
  - 5.3.1 Landesligen mit höchstens 15 Formationen
  - 5.3.2 Verbandsligen mit höchstens 15 Formationen
  - 5.3.3 Oberligen mit höchstens 12 Formationen
  - 5.3.4 Regionalligen mit höchstens 12 Formationen
  - 5.3.5 2 Bundesligen mit höchstens 12 Formationen
  - 5.3.6 1. Bundesliga mit höchstens 10 Formationen
- 5.4 Hauptgruppe II
  - 5.4.1 Landesligen mit höchstens 15 Formationen
  - 5.4.2 Verbandsligen laut Bestimmung des Ligabereichs mit höchstens 15 Formationen, wenn in der Landesliga mindestens 6 Formationen verbleiben.

## **6. Startligenzugehörigkeit**

- 6.1 Jede Formation muss in der rangniedrigsten Liga des jeweiligen Ligabereichs beginnen.
- 6.2 Bei Ausscheiden einer Formation oder einzelner Mitglieder einer Formation aus dem Verein verbleiben Titel, Platz und Punkte bei diesem Verein. Dieses gilt nicht für Platz und Punkte, wenn dieser Verein zugunsten des aufnehmenden Vereins schriftlich verzichtet. Wird ein Verzicht nicht nachgewiesen, muss die Formation wieder in der rangniedrigsten Startliga des jeweiligen Ligabereichs beginnen.

## **7. Ligabereiche**

- 7.1 Die Ligabereiche sind in Verbands- und Landesligen auf Landesebene eingeteilt – Ausnahmen laut Bestimmungen des FAS JMC.
- 7.2 Die Ligabereiche sind in Oberligen auf Bereichsebene eingeteilt.
- 7.3 Regionalligen – laut Bestimmungen des SAS.
- 7.4 Bundesliga – laut Bestimmungen des SAS.

## **8. Mannschafts-ID**

- 8.1 Für die Teilnahme an Wettbewerben muss jede Small Group/Formation eine für ihre Wettbewerbsart vorgeschriebene Mannschafts-ID und gültige Jahreslizenz besitzen.
- 8.2 Eine Small Group/Formation darf nur mit den Tänzern/Tänzerinnen antreten, die zum Zeitpunkt des Turniers im ESV-Portal aufgestellt sind (bis Donnerstag, 23:59 Uhr). Das gilt auch für die benannten Ersatztänzer/innen.

## 9. Tanzausführungen

### 9.1 Dauer der Choreographie

**Small Groups:** Gesamtdauer mindestens 2:30, höchstens drei Minuten. Beginn und Ende des Vortrags müssen eindeutig erkennbar sein und zusätzlich durch ein eindeutiges Zeichen angezeigt werden.

**Formationen:** Gesamtdauer mindestens drei, höchstens vier Minuten. Beginn und Ende des Vortrags müssen eindeutig erkennbar sein und zusätzlich durch ein eindeutiges Zeichen angezeigt werden.

9.1.1 Das Einnehmen der Anfangsposition auf der Tanzfläche hat ohne Musik zu erfolgen und darf max. 20 Sekunden dauern. Für das Verlassen der Tanzfläche gelten die gleichen Bestimmungen.

### 9.2 Hebefiguren

Hebefiguren sind Figuren, bei denen eine Person mit Unterstützung einer anderen Person vom Boden abgehoben wird. Es dürfen in den Landes-/Verbands-/Ober- und Regionalligen nicht mehr als zwei Personen an der Ausführung beteiligt sein (Hebender und Gehobener / Pas de deux). In den Bundesligen sowie in der Wettbewerbsart Small Groups der Hauptgruppe dürfen mehrere Personen beteiligt sein. Das Werfen einer Person ist unzulässig.

In der Kindergruppe sind Hebungen untersagt. Auch die vollständige Gewichtsübertragung auf eine andere Person ist nicht zulässig (passive Hebung).

### 9.3 Akrobatik

Akrobatik sind Leistungen, die auf körperlicher Kraft und Gewandtheit beruhen.

9.3.1 Akrobatik ist zulässig, wenn sie ohne Hilfe einer anderen Person durchgeführt wird.

9.4 Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS.

## 10. Musik

### 10.1 Tonträger

Als Tonträger sind zugelassen: CDs. Der Ausrichter kann weitere Abspielmöglichkeiten zur Verfügung stellen und muss dies im Vorfeld geeignet bekannt geben.

## 11. Turnierformen

### 11.1 Internationale Meisterschaften Formationen

11.1.1 Startligen: Bundesliga der Haupt- und Jugendgruppe

11.1.2 Turnierrang: I. Ordnung

11.1.3 Startberechtigung: laut Bestimmung IDO

11.1.4 Zulassung: gemäß Beschluss DTV-Präsidium

### 11.2 Deutsche und Regional-Meisterschaften Formationen / Deutschland-Pokale / Deutschland-Cups

11.2.1 Startligen: Bundesligen der Hauptgruppe laut Bestimmung SAS, Jugend- und Kindergruppe laut Bestimmung SAS

11.2.2 Turnierrang: I. Ordnung

11.2.3 Startberechtigung: laut Bestimmung SAS

11.2.4 Zulassung: laut Bestimmung SAS

### 11.3 Ligaturniere Formationen

11.3.1 Startligen: Landes-, Verbands-, Ober-, Regional- und Bundesliga

11.3.2 Turnierrang: I. Ordnung

11.3.3 Startberechtigung: laut Bestimmung SAS

- 11.4 Einladungsturniere Formationen
  - 11.4.1 Startligen: laut Turnieranmeldung
  - 11.4.2 Turnierrang: II. Ordnung
  - 11.4.3 Startberechtigung: laut Turnieranmeldung
  - 11.4.4 Zulassung: laut Einladung
- 11.5 Offene Turniere Small Groups
  - 11.5.1 Startgruppe: laut Turnieranmeldung
  - 11.5.2 Turnierrang: I. Ordnung
  - 11.5.3 Startberechtigung: laut Turnieranmeldung
- 11.6 Regionalmeisterschaften Small Groups
  - 11.6.1 Startgruppe: laut Bestimmung SAS
  - 11.6.2 Turnierrang: I. Ordnung
  - 11.6.3 Startberechtigung: laut Bestimmung SAS
  - 11.6.4 Zulassung: laut Bestimmung SAS
- 11.7 Deutsche Meisterschaften / Deutschland-Pokale Small Groups
  - 11.7.1 Startgruppe: laut Bestimmung SAS
  - 11.7.2 Turnierrang: I. Ordnung
  - 11.7.3 Startberechtigung: laut Bestimmung SAS
  - 11.7.4 Zulassung: laut Bestimmung SAS
- 11.8 Internationale Meisterschaften Small Groups
  - 11.8.1 Startgruppe: laut Bestimmung SAS
  - 11.8.2 Turnierrang: I. Ordnung
  - 11.8.3 Startberechtigung: laut Bestimmung IDO
  - 11.8.4 Zulassung: gemäß Beschluss DTV-Präsidium

## **12. Kombinierte Turniere**

- 12.1 In begründeten Fällen können verschiedene Startgruppen eines Ligabereiches in der Landes- und Verbandsliga kombiniert durchgeführt werden. Die Ermittlung der Plätze und Platzziffern erfolgt jedoch getrennt nach Startgruppen.
- 12.2 Es kann die Kindergruppe mit der Jugendgruppe oder die Jugendgruppe mit der Hauptgruppe kombiniert werden.
- 12.3 Die Kombination von Startgruppen wird vor Beginn des Wettkampfjahres festgesetzt. Die Genehmigung erteilt der DTV-Sportwart nach Befürwortung durch den FAS JMC.

## **13. Zulassungsvoraussetzungen**

- 13.1 Startbereite Formationen sind bis zum 30. September für das kommende Wettkampffahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten über das ESV-Portal zu melden.
- 13.2 Jede Formation darf nur in der im ESV-Portal ausgewiesenen Startliga starten.

- 13.3 Unmittelbar nach Ende der eigenen Stellprobe sind der Turnierleitung jeweils in einfacher Ausfertigung auszuhändigen:
- der Ausdruck der aktuellen Mannschafts-ID aus dem ESV-Portal
  - der Ausdruck der ID-Karten der Tänzer/innen (Anhang zur Mannschafts-ID),
  - die Mannschaftsaufstellung.
- 13.3.1 Mannschafts-ID  
Der Ausdruck der aktuellen Mannschafts-ID aus dem ESV-Portal enthält die Angaben zur Jahreslizenz der Small Group / Formation (Name der Small Group/Formation, Name des Vereins, Startgruppe, Ligabereich und Startliga sowie Name und Geburtsdatum aller Tänzer/innen) und eine Kopie der ID-Karten der gemeldeten Tänzer/Tänzerinnen in der Anlage. Die gültige Mannschafts-ID für das Wettkampfsjahr wird über das ESV-Portal generiert. Die Mannschafts-ID soll vor jedem Turnier neu aus dem ESV-Portal generiert werden. Auf der ausgedruckten elektronisch erstellten Mannschafts-ID dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Es ist ggf. eine neue Version aus dem ESV-Portal zu generieren.
- 13.3.2 Mannschaftsaufstellung  
Die Mannschaftsaufstellung enthält Ligazugehörigkeit, Vereinszugehörigkeit, den Namen der Small Group/Formation, die Namen aller Tänzer/innen, ggf. Ersatztänzer/innen und des/der Mannschaftskapitän/in. Aus der Mannschaftsaufstellung muss die Startaufstellung und die ggf. benannten Ersatztänzer/innen eindeutig ersichtlich sein.
- 13.4 Ersatztänzer/innen können während des laufenden Turniers nur vor Beginn jeder Runde eingesetzt werden. Sie müssen vor dem Auswechseln namentlich der Turnierleitung bekanntgegeben werden. Der Einsatz ist in die Mannschaftsaufstellung einzutragen und in das ESV-Portal zu übertragen.
- 13.5 Aktive müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie starten. Aktive dürfen nur für den LTV und den Verein starten, der in der Startliste eingetragen ist.
- 13.6 Aktive dürfen innerhalb der Wettbewerbsarten Small Groups und Formationen Jazz und Modern/Contemporary nicht für verschiedene Vereine starten.
- 13.7 Ein Small Group-/Formationsmitglied darf nur in der Small Group/Formation antreten, auf deren Small Group-/Formationsstartkarte es aufgeführt ist. Es darf nur in jeweils einer Small Group/Formation starten. Ein Wechsel im laufenden Wettkampfsjahr ist nach dem ersten getanzen Turnier nur in eine Formation des eigenen Vereins in einer höheren Startliga möglich.
- 14. Turnierflächen**
- 14.1 Formationen
- 14.1.1. Für Deutsche Meisterschaften und Bundesliga mindestens 200 m<sup>2</sup>, wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf.
- 14.1.2. Für alle anderen Ligen mindestens 180 m<sup>2</sup>, wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf.
- 14.2 Small Groups  
Für alle Turniere mindestens 120 qm, wobei keine Seitenlänge kürzer als 10 m sein darf.
- 14.3 Die längere der Flächenseiten muss die Tanzrichtung sein.

## **15. Proben bei Formationswettbewerben**

- 15.1 Angemessene Möglichkeiten für Proben der Small Groups/Formationen müssen vor den Wettbewerben vorhanden sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des DTV-Sportworts und sind einzig bei Small Groups-Turnierformen möglich.
- 15.2 Für jede Small Group/Formation muss die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik – Small Groups: mindestens fünf Minuten; Formationen: mindestens zehn Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen.
- 15.3 Jede Small Group/Formation ist verpflichtet, die für sie vorgesehene Probe wahrzunehmen. Dabei ist die gesamte Choreographie mindestens einmal mit Musik zur Überprüfung der Regeltreue zu zeigen.
- 15.4 Im Turnier darf nur die eine Musik verwendet und die eine Choreographie getanzt werden, die in der dazu gehörigen Probe abgenommen wurde.
- 15.5 Wertungsrichter/innen, die das betreffende Turnier werten, sind zu den Stellproben keinesfalls zugelassen.

## **16. Turnierabwicklung**

- 16.1.1 Deutsche Meisterschaften, Regionalmeisterschaften und Ligaturniere werden gemäß den Bestimmungen des SAS durchgeführt.
- 16.1.2 Turniere werden mit einer Vor- und einer Endrunde, bei Bedarf mit (einer) Zwischenrunde(n), durchgeführt.
- 16.1.3 Einladungsturniere laut Turnieranmeldung
- 16.1.4 Für Sonderfälle beschließt der SAS vor Beginn eines Wettkampfsjahres Durchführungsbestimmungen.

## **17. Rundenabwicklung**

- 17.1 Rundenablauf

Jede Vor-, Zwischen-, End- und Stichrunde muss jeweils ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Bei Ligaturnieren tanzen die ausgeschiedenen Formationen die Plätze in einer Platzierungsrunde aus. Wird eine Zwischenrunde ermittelt, entfallen die Platzierungsrunden. Scheidet nur eine Formation aus, entfällt die Platzierungsrunde.
- 17.2 Startreihenfolge

Formationen: In allen Runden muss die Startfolge unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden.  
Small Groups: Vor dem Turnier ist die Reihenfolge der Startliste auszulosen. Diese Startliste gibt mit der niedrigsten Nummer und dann weiter aufsteigend die Startreihenfolge für die erste Runde an. Für eine gegebenenfalls weitere Runde wird beginnend mit der höchsten Startnummer und dann abnehmend die Startreihenfolge der verbliebenen Starter vorgegeben. Bei weiteren Runden wird fortfolgend verfahren.
- 17.3 Auswahl für die Zwischen- und Endrunde

An jeder Zwischen- und Endrunde dürfen nicht weniger als die Hälfte aller Small Groups/Formationen der vorherigen Runde teilnehmen, an der Endrunde jedoch nicht weniger als drei und nicht mehr als sieben Small Groups/Formationen.

- I
- 17.4 Haben nach einer Vor- oder Zwischenrunde bis zu sieben Small Groups/Formationen die Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen erhalten, so ist mit diesen Small Groups/Formationen die Endrunde durchzuführen. Ausgeschiedene Formationen der Vorrunde tanzen ihre Plätze in einer Platzierungsrunde aus, wenn keine Zwischenrunde getanzt wird; ausgeschiedene Formationen der Vor- und Zwischenrunde sowie ausgeschiedene Small Groups erhalten ihren jeweiligen Platz gemäß der Summe ihrer Plus- oder Kreuzzeichen aus der Vor- oder Zwischenrunde.
- 17.5 Haben nach einer Vor- oder Zwischenrunde mehr als sieben Small Groups/Formationen die Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen, so ist mit diesen Small Groups/Formationen eine (weitere) Zwischenrunde durchzuführen. Die ausgeschiedenen Small Groups/Formationen erhalten ihren jeweiligen Platz gemäß der Summe ihrer Plus- oder Kreuzzeichen aus der zuletzt getanzten Runde.
- 17.6 Wird eine Zwischenrunde durchgeführt, erhalten die ausgeschiedenen Small Groups/Formationen der Zwischenrunde ihren jeweiligen Platz gemäß der Summe ihrer Plus- oder Kreuzzeichen aus der Zwischenrunde.
- 17.7 Rundenabwicklung bei Deutschen Meisterschaften und Regionalmeisterschaften. Die Deutsche Meisterschaft und Regionalmeisterschaften wird mit Vorrunde, ggf. Zwischenrunde(n) und Endrunde durchgeführt.
- 17.8 Stichrunden  
Stichrunden werden nur bei Deutschen Meisterschaften für den 1. und 2. Platz durchgeführt sowie bei Qualifikationsturnieren.
- 17.9 Sind in einem Turnier bis zu sieben Small Groups/Formationen am Start, so wird eine Vor- und Endrunde mit allen teilnehmenden Small Groups/Formationen getanzt.
- 18. Start**
- 18.1 Der Start einer Small Group/Formation ist erfolgt, wenn sie die Tanzfläche betritt.
- 18.2 Während des Starts dürfen sich von einer Small Group/Formation auf der Tanzfläche nur die startenden Tänzer/innen befinden. An der Tanzfläche nur eine sitzende Person, Trainer oder Betreuer.
- 18.3 Über die gesamte Zeit des Starts einer Small Group/Formation muss deren Startnummer an der Tanzfläche und für die Wertungsrichter gut sichtbar angezeigt werden.
- 19. Wertungssystem**
- 19.1 Vor- und Zwischenrunde  
Geschlossene Auswahlwertung durch Plus- oder Kreuzzeichen.
- 19.2 End-, Platzierungs- und Stichrunde  
Offene Platzwertung
- 19.3 Auswahl in der Vorrunde  
Der Wertungsrichter muss  
– die Hälfte aller Small Groups bzw.  
– zwei Drittel aller Formationen  
für die nächste Runde ermitteln.

- 19.4 Auswahl für die Endrunde in einer Zwischenrunde
- 19.4.1 Small Groups: Der Wertungsrichter muss genau die Hälfte, maximal sechs Starter für die nächste Runde ermitteln.
- 19.4.2 Formationen: Der Wertungsrichter muss zwei Drittel, maximal sechs Formationen ermitteln.
- 20. Wertungsdurchführung**
- 20.1 Die Wertungsrichter können bei Formationsturnieren ihren Standort selbst bestimmen. Dieser muss jedoch gegenüber der Tanzfläche erhöht und vor der Frontseite der Small Groups/Formationen gelegen sein.
- 21. Ergebnisermittlung**
- 21.1 Auswahlwertung  
Die für eine Small Group/Formation abgegebenen Plus- oder Kreuzzeichen werden addiert.
- 21.2 Platzwertung - Majoritätssystem  
Der Platz wird durch die absolute Mehrheit der abgegebenen Wertungen entschieden.
- 21.3 Relegation und Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft  
Das Ergebnis der Relegation zwischen 1. und 2. Bundesliga oder der Qualifikation zu einer Deutschen Meisterschaft ergibt sich aus den Qualifizierungen für die jeweilige Runde. Kann hieraus kein eindeutiges Relegations- oder Qualifikationsergebnis ermittelt werden, tanzen die in der jeweiligen Runde ausgeschiedenen Formationen die Relegation oder Qualifikation in einer Platzierungsrunde aus. Als eindeutiges Ergebnis gilt nicht die Platzermittlung nach Kreuzen.  
Das Platzergebnis der Deutschen Meisterschaft bleibt von der Platzierungsrunde unberührt, das Ergebnis einer Regionalmeisterschaft wird durch das Ergebnis der Platzierungsrunde geändert. Diese Platzierungsrunde wird gemäß TSO I 19.2 durchgeführt.
- 22. Platzziffern**
- 22.1 Bei Ligaturnieren werden Platzziffern vergeben.
- 22.2 Jede Formation erhält den ertanzten Platz als Platzziffer. Bei geteilten Plätzen erhalten die platzgleichen Formationen die gleiche Platzziffer, die aus dem Mittelwert der Addition dieser Plätze errechnet wird.
- 22.3 Nicht angetretene Formationen erhalten die schlechteste Platzziffer des Ligaturniers mit dem Zuschlag von 3 Platzziffern.
- 22.4 Wird von einer Formation der Start vorzeitig abgebrochen, so wird an diese der letzte Platz der Runde vergeben, in welcher der Start abgebrochen wurde.
- 22.5 Wird eine Formation wegen Verstoßes gegen die TSO-Bestimmungen oder Wertungsrichtlinien bei einem Turnier disqualifiziert, so erhält sie den letzten Platz.

## **23. Ranglisten**

### **23.1 Formationen**

23.1.1 Die Ranglisten der Ligen für den Auf- und Abstieg ergeben sich aus der Summe der bei drei bis sechs Ligaturnieren vergebenen Platzziffern.

23.1.2 Bei Platzgleichheit in der Rangliste entscheidet für einen Aufstieg bzw. Ligaerhalt die absolute Mehrheit der in der laufenden Liga erreichten Plätze in den einzelnen Ligaturnieren (Majoritätssystem). Haben zwei oder mehrere Formationen die gleiche absolute Mehrheit, kommt das Skatingsystem zur Anwendung.

### **23.2 Small Groups**

23.2.1 Aus der Rangliste ergibt sich gem. Bestimmung SAS die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.

23.2.2 Die Rangliste ergibt sich aus den Ergebnissen der Ranglistenturniere seit der letzten Deutschen Meisterschaft / dem letzten Deutschland-Pokal.

## **24. Aufstieg**

24.1 Landes- in Verbandsligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit dem SAS. Die aufsteigenden Formationen der Landesligen erhalten, solange nicht in jedem LTV jeder Verbandsliga eine Landesliga zugeordnet ist, die Möglichkeit, am Relegationsturnier zur Oberliga des jeweiligen Bereichs teilzunehmen.

24.2 Verbands- in Oberligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit dem SAS.

24.3 Ober- in Regionalligen laut Bestimmungen des SAS.

24.4 Regionalligen in 2. Bundesligen laut Bestimmungen des SAS.

24.5 2. Bundesligen in 1. Bundesliga laut Bestimmungen des SAS.

## **25. Abstieg**

25.1 Verbands- in Landesligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit dem SAS.

25.2 Ober- in Verbandsligen laut Bestimmung des Ligabereichs im Einverständnis mit dem SAS.

25.3 Regional- in Oberligen laut Bestimmung des SAS.

25.4 2. Bundesligen in die Regionalligen laut Bestimmung des SAS.

25.5 1. Bundesliga in die 2. Bundesligen laut Bestimmung des SAS.

25.6 Eine Formation, die zu zwei Ligaturnieren des laufenden Wettkampjahres nicht antritt, steigt in die Landesliga ab.

## **26. Abstiegsbefreiung**

26.1 Eine Abstiegsbefreiung ist nicht möglich.

## **27. Rückversetzung**

27.1 Auf Antrag einer Formation kann der DTV-Sportwart diese nach Befürwortung durch den zuständigen Beauftragten in eine rangniedrigere Startliga zurückversetzen.

## **28. Turnierkleidung**

- 28.1 Die Kleidung muss die Bewegungsabläufe und Körperlinien deutlich sichtbar lassen.
- 28.2 Requisiten sind nicht erlaubt.
- 28.3 Während eines Starts ist das Ablegen von Bekleidungsteilen nicht erlaubt.
- 28.4 Während des gesamten Vortrages müssen die Intimzonen der Tänzerinnen und Tänzer bedeckt sein. Dazu gehören die Bereiche zwischen Hüft- und Höschenlinie (siehe Anhang 1.2). Die Verwendung von Hautfarben oder transparenten Stoffen in diesen Bereichen ist nicht gestattet.
- 28.5 In den Kinder- und Jugendgruppen muss die Turnierkleidung dem Alter der Tänzerinnen und Tänzer angepasst sein. Der Oberkörper muss in diesen Altersgruppen bedeckt sein.
- 28.6 Verstöße  
Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß Ziffern I 28.1 - 28.5 hat der Turnierleiter das Recht, Formationen/Small Groups zu disqualifizieren.

## **29. Bildaufzeichnungen**

- 29.1 Filmkameras und Videogeräte sind nur während der eigenen Proben zugelassen. Alle startenden Small Groups/Formationen dürfen jeweils ihre eigenen Turnierdurchgänge mit einer Kamera aufzeichnen. Den Standort für diese Kamera bestimmt der jeweilige Veranstalter bzw. Ausrichter. Der Ausrichter ist berechtigt, eine Aufzeichnung des gesamten Turniers vorzunehmen, sofern die Rechte dazu nicht durch den Verband anderweitig vergeben wurden.

# I

## I. Regeln für Jazz- und Modern/Contemporary-Wettbewerbe, Teil II Einzelwettbewerbe Solo und Duo

Die folgenden Regelungen gelten für Tänzer, die an den Wettbewerbsarten Solo und Duo des DTV und anderer vom DTV anerkannten Organisationen in der Turnierart Jazz und Modern/Contemporary teilnehmen.

### 51. Startgruppen

#### 51.1 Kindergruppe

Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfsjahr beginnt, dürfen die Teilnehmer(innen) das 12. Lebensjahr nicht vollendet haben.

#### 51.2 Jugendgruppe

Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfsjahr beginnt, dürfen die Teilnehmer(innen) das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben.

#### 51.3 Hauptgruppe

Ohne Altersbegrenzung

#### 51.4 Hauptgruppe II

Zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Wettkampfsjahr beginnt, müssen alle Teilnehmer\*innen das 30. Lebensjahr vollendet haben.

51.5 Erreicht ein Tänzer (eines Duos) der Kinder- und Jugendgruppen in seiner Startgruppe das Höchstalter, muss zu Beginn des folgenden Wettkampfsjahres ein Wechsel in die nächst ältere Startgruppe erfolgen

51.6 Wird in der Hauptgruppe das Mindestalter der Hauptgruppe II erreicht, kann ein Wechsel in diese bis zum 15. Januar des Wettkampfsjahres beantragt werden und erfolgen.

51.7 Ein Rückwechsel in eine jüngere Startgruppe ist nur von der Hauptgruppe II in die Hauptgruppe möglich und kann jeweils nur bis zum 15. Januar eines Wettkampfsjahres beantragt werden und erfolgen.

### 52. Startklassen und Startklassenzugehörigkeit

#### 52.1 Startgruppe Startklasse

Kinder A

Jugend A

Hauptgruppe A

Hauptgruppe II A

52.2 Jeder Tänzer/jedes Duo beginnt in der A-Klasse.

52.3 Die Startklassenzugehörigkeit bei einem Duo, wenn mindestens einer der Duo-Partner bereits in dieser Wettbewerbsart getanzt hat, richtet sich nach der höchsten Duo-Startklasse eines der Tänzer.

52.4 Bei einem Wechsel der Startgruppe verbleibt das Duo/der Solist in der bisherigen Startklasse.

52.5 In der Wettbewerbsart Solo kann es nach Geschlecht getrennte Turniere geben. Diese sind dann entsprechend auszuschreiben. Eine Kombination (bei getrennter Ergebnisermittlung) ist möglich.

### **53. Tanzausführungen**

- 53.1 Dauer der Choreographie  
Gesamtdauer mindestens 1:45, höchstens 2:15 Minuten.
- 53.2 Das Einnehmen der Anfangsposition auf der Tanzfläche hat ohne Musik zu erfolgen und darf max. 10 Sekunden dauern. Für das Verlassen der Tanzfläche gelten die gleichen Bestimmungen.
- 53.3 Hebefiguren  
In der Kindergruppe sind Hebungen untersagt. Hebefiguren sind Figuren, bei denen eine Person mit Unterstützung einer anderen Person vom Boden abgehoben wird. Auch die vollständige Gewichtsübertragung auf eine andere Person ist nicht zulässig (passive Hebung).  
Das Werfen einer Person ist unzulässig.
- 53.4 Akrobatik  
Akrobatik sind Leistungen, die auf körperlicher Kraft und Gewandtheit beruhen. Akrobatik ist zulässig, wenn sie ohne Hilfe einer anderen Person durchgeführt wird.
- 53.5 Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS

### **54. Turnierformen**

- 54.1 Internationale Meisterschaften
- 54.1.1 Startklassen: Haupt- und Jugendgruppe A
- 54.1.2 Turnierrang: I. Ordnung
- 54.1.3 Startberechtigung: laut Bestimmung IDO
- 54.1.4 Zulassung: gemäß Beschluss DTV-Präsidium
- 54.2 Deutsche Meisterschaften / Deutschland-Pokale / Deutschland-Cups
- 54.2.1 Startklassen: Haupt- und Jugendgruppe A
- 54.2.2 Turnierrang: I. Ordnung
- 54.2.3 Startberechtigung: laut Bestimmung SAS
- 54.2.4 Zulassung: laut Bestimmung SAS
- 54.3 Ranglistenturniere
- 54.3.1 Startklassen: Haupt- und Jugendgruppe A
- 54.3.2 Turnierrang: I. Ordnung
- 54.3.3 Startberechtigung: laut Bestimmung SAS
- 54.3.4 Zulassung: laut Bestimmung SAS
- 54.4 Einladungsturniere
- 54.4.1 Startklassen: laut Turnieranmeldung
- 54.4.2 Turnierrang: II. Ordnung
- 54.4.3 Startberechtigung: laut Turnieranmeldung
- 54.4.4 Zulassung: laut Einladung
- 54.5 Offene Turniere
- 54.5.1 Startklassen: laut Turnieranmeldung und Veröffentlichung im DTV-Verbandsorgan
- 54.5.2 Turnierrang: I. Ordnung
- 54.5.3 Startberechtigung: Für alle Soli/Duos der angemeldeten Startklassen im Bereich des DTV.
- 54.5.4 Offene Turniere können nur durchgeführt werden, wenn bei allen Startgruppen mindestens drei Solisten/Duos am Start sind.

## **55. Solo**

### **55.1 Jahreslizenz**

55.1.1 Für die Teilnahme an Wettbewerben muss jede/r Solist/in eine für die Wettbewerbsart gültige Jahreslizenz besitzen.

### **55.2 Zulassungsvoraussetzungen für Solo**

55.2.1 Der Tänzer/die Tänzerin darf nur in der Startgruppe und -klasse starten, die im ESV-Portal hinterlegt ist.

55.2.2 Vor Turnierbeginn muss der Solist/die Solistin seine/ihre ID-Karte bei der Turnierleitung abgeben.

55.2.3 Tänzer müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie starten. Tänzer dürfen nur für den Verein und den LTV starten, der im ESV-Portal hinterlegt ist. Sie dürfen innerhalb der Wettbewerbsarten Solo und Duo nicht für verschiedene Vereine starten.

55.2.4 Bei Wechsel der Vereinsmitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beginnt mit dem Tag der schriftlichen Erklärung eine Startruhe von vier Monaten. Dieses gilt auch bei Doppelmitgliedschaft mit dem Tag des Antrags auf Umschreibung der Vereinszuordnung im ESV-Portal. Der Stichtag ergibt sich aus dem Poststempel oder einer Empfangsbescheinigung bei Übergabe.

55.2.5 Die Startruhe entfällt:

- Bei Ausscheiden des bisherigen Vereins aus dem DTV.
- Für Deutsche Meisterschaften und deren Vorentscheidungen bei Beschluss durch das DTV-Präsidium. In diesem Fall startet das Solo für den LTV, dessen Einzelmitglied es durch seine Vereinszugehörigkeit vor dem Vereinswechsel war oder noch ist.
- Für alle Turniere bei Verzicht des bisherigen Vereins.
- Bei Wechsel in einen anderen LTV zusätzlich nur mit Zustimmung durch den DTV-Sportwart.

## **56. Duo**

### **56.1 Jahreslizenz**

56.1.1 Für die Teilnahme an Wettbewerben muss jede/r Duo-Partner/in eine für die Wettbewerbsart gültige Jahreslizenz besitzen.

### **56.2 Zulassungsvoraussetzungen für Duo**

56.2.1 Die Duo-Partnerschaft muss im ESV-Portal eingetragen sein.

56.2.2 Das Duo darf nur in der Startgruppe und -klasse starten, die im ESV-Portal hinterlegt ist.

56.2.3 Vor Turnierbeginn muss das Duo die ID-Karten beider Tänzer bei der Turnierleitung abgeben.

56.2.4 Mehrfache Duobindung zur gleichen Zeit ist unzulässig.

56.2.5 Duos müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie starten. Sie dürfen nur für den Verein und den LTV starten, der im ESV-Portal hinterlegt ist. Sie dürfen bei Starts innerhalb der Wettbewerbsarten Solo und Duo nicht für verschiedene Vereine starten.

56.2.6 Bei Wechsel der Vereinsmitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beginnt mit dem Tag der schriftlichen Erklärung eine Startruhe von vier Monaten. Dieses gilt auch bei Doppelmitgliedschaft mit dem Tag des Antrags auf Umschreibung der Vereinszuordnung im ESV-Portal. Der Stichtag ergibt sich aus dem Poststempel oder einer Empfangsbescheinigung bei Übergabe.

56.2.7 Die Startruhe entfällt:

- Bei Ausscheiden des bisherigen Vereins aus dem DTV.
- Für Deutsche Meisterschaften und deren Vorentscheidungen bei Beschluss durch das DTV-Präsidium. In diesem Fall startet das Duo für den LTV, dessen Einzelmitglied es durch seine Vereinszugehörigkeit vor dem Vereinswechsel war oder noch ist.
- Für alle Turniere bei Verzicht des bisherigen Vereins.
- Bei Wechsel in einen anderen LTV zusätzlich nur mit Zustimmung durch den DTV-Sportwart.

## **57. Turnierabwicklung**

57.1 Kombinierte Startgruppen

57.1.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere verschiedener Startgruppen in derselben Startklasse zu kombinierten Turnieren zusammengefasst werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegsunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startgruppen. Die Zustimmung erteilt der DTV-Sportwart.

57.2 Kombinierte Startklassen

57.2.1 In begründeten Fällen können auf Antrag Turniere mit kombinierten Startklassen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Plätze und Aufstiegsunkte erfolgt jedoch getrennt nach Startklassen. Die Zustimmung erteilt der DTV-Sportwart.

## **58. Turnierflächen**

58.1 Für alle Turnierformen mindestens 80 m<sup>2</sup>, wobei keine Seitenlänge kürzer als 8 m sein darf.

58.2 Die längere der Flächenseiten muss die Tanzrichtung sein.

## **59. Start**

59.1 Der Start ist erfolgt, wenn der/die Tänzer die Tanzfläche betritt/betreten.

59.2 Während des Starts dürfen sich auf der Tanzfläche nur der/die startende(n) Tänzer befinden. Coaching am Flächenrand ist nicht zulässig.

59.3 Über die gesamte Zeit des Starts eines Solo/Duos muss dessen Startnummer an der Tanzfläche und für die Wertungsrichter gut sichtbar angezeigt werden.

## **60. Rundenabwicklung**

- 60.1 Turniere sind in der Regel mit einer Endrunde und gegebenenfalls mit einer Vorrunde und nicht mehr als zwei Zwischenrunden durchzuführen.
- 60.2 Für Sonderfälle beschließt der SAS gegebenenfalls Durchführungsbestimmungen.
- 60.3 Jede Vor-, Zwischen-, End- und Stichrunde muss jeweils ohne Unterbrechung durchgeführt werden.
- 60.4 Startreihenfolge
- 60.4.1 Vor dem Turnier ist die Reihenfolge der Startliste auszulosen. Diese Startliste gibt mit der niedrigsten Nummer und dann weiter aufsteigend die Startreihenfolge für die erste Runde an. Für eine gegebenenfalls weitere Runde wird beginnend mit der höchsten Startnummer und dann abnehmend die Startreihenfolge der verbliebenen Starter vorgegeben. Bei weiteren Runden wird fortfolgend verfahren.
- 60.5 Auswahl für Zwischen- und Endrunden
- 60.5.1 An jeder Zwischenrunde und der Endrunde muss mindestens die Hälfte aller Starter der vorherigen Runde teilnehmen, an der Endrunde nur dann nicht, wenn eine zweite Zwischenrunde durchgeführt worden ist. Ausnahmen regelt I 60.5.2 Ausnahmen für die Teilnahme an der Endrunde bei Platzgleichheit bis zum 7. Platz sowie bis zum 8. Platz und weiteren Plätzen regelt I 60.5.3 Alle Turniere sind je nach Anzahl der Starter, wenn möglich, mit der Rundeneinteilung 48–24–12–6 oder 36–24–12–6 durchzuführen. Bei kleineren Startfeldern sind zusätzlich die Teiler 18–12–6, 15–10–6 und 13/14–9–6 erlaubt.
- 60.5.2 Ergibt sich nach der Ermittlung der qualifizierten Starter für die nächste Runde eine Platzgleichheit auf dem nächsten Teiler, sind alle platzgleichen Starter für die nächste Runde qualifiziert. In der nächsten Runde ist mit dem ursprünglichen Teiler fortzufahren auch wenn weniger als die Hälfte der Starter die nächste Runde erreichen. Die Kreuzvorgabe erfolgt analog.
- 60.5.3 Eine Endrunde ist mit sechs Startern durchzuführen, sofern mindestens sechs Starter am Start sind.
- Sind weniger als sechs Starter am Start, ist die Endrunde mit allen Startern durchzuführen.
  - Sofern nach mindestens einer Zwischenrunde Platzgleichheit bis zum 7. Platz vorliegt, muss die Endrunde mit 7 Startern durchgeführt werden.
  - Nach einer Vorrunde mit maximal 12 Startern und Platzgleichheit bis zum 7. Platz kann ohne Zwischenrunde sofort eine Endrunde mit 7 Startern durchgeführt werden.
  - Bei Platzgleichheit bis zum 8. Platz oder weiteren Plätzen muss die Endrunde mit der maximal möglichen Zahl, jedoch nicht mehr als 6 Startern durchgeführt werden.
  - Die Regelungen von I 60.5.1. über die Teilnahme mindestens der Hälfte aller Starter der vorherigen Runde sind einzuhalten außer bei Platzgleichheit in der Runde vorher nach I 60.5.2.
- 60.6 Stichrunden
- 60.6.1 Stichrunden werden nur bei Deutschen Meisterschaften für den 1. und 2. Platz durchgeführt sowie bei Qualifikationsturnieren.

## **61. Wertungssystem**

- 61.1 Auswahl in der Vor- oder einer Zwischenrunde  
Der Wertungsrichter muss die Anzahl der Solisten/Duos ermitteln, die die nächste Runde erreichen sollen.
- 61.1.1 Vor- und Zwischenrunden  
Geschlossene Auswahlwertung durch Plus- oder Kreuzzeichen. Tritt ein Solist/Duo nicht an oder bricht den Start vorzeitig ab, erhält der Solist/das Duo kein Kreuz oder Plus.
- 61.1.2 End- und Stichrunden  
Der Wertungsrichter platziert die Solisten/Duos nach deren Leistung im Verhältnis zur Gesamtleistung aller Endrundenstarter. Jeder Solist/jedes Duo, der/das nicht antritt oder den Vortrag vorzeitig abbricht, erhält die schlechteste Wertung.
- 61.2 Auf Antrag kann der DTV-Sportwart Ausnahmen zulassen.
- 61.3 Ergebnisermittlung
- 61.3.1 Vor- und Zwischenrunden – Auswahlwertung  
Die für einen Solisten/ein Duo abgegebenen Plus- oder Kreuzzeichen werden addiert.
- 61.3.2 Endrunde – Platzwertung – Majoritätssystem  
Die Plätze werden durch die absolute Mehrheit der abgegebenen Wertungen entschieden.

## **62. Auf- und Abstiegsregelungen**

Zurzeit gibt es keine Auf- oder Abstiegsregelung.

## **63. Turnierkleidung**

- 63.1 Die Kleidung muss die Bewegungsabläufe und Körperlinien deutlich sichtbar lassen.
- 63.2 Requisiten sind nicht erlaubt.
- 63.3 Während eines Starts ist das Ablegen von Bekleidungsteilen nicht erlaubt.
- 63.4 Während des gesamten Vortrages müssen die Intimzonen der Tänzerinnen und Tänzer bedeckt sein. Dazu gehören die Bereiche zwischen Hüft- und Höschenlinie (siehe Anhang 1.2). Die Verwendung von Hautfarben oder transparenten Stoffen in diesen Bereichen ist nicht gestattet.
- 63.5 In den Kinder- und Jugendgruppen muss die Turnierkleidung dem Alter der Tänzerinnen und Tänzer angepasst sein. Der Oberkörper muss in diesen Altersgruppen bedeckt sein.
- 63.6 Verstöße  
Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß Ziffern I 63.1 - 63.5 hat der Turnierleiter das Recht, Solisten und Duos zu disqualifizieren.

**64. Bildaufzeichnungen**

64.1 Alle startenden Soli/Duos dürfen jeweils ihre eigenen Turnierdurchgänge mit einer Kamera aufzeichnen. Den Standort für diese Kamera bestimmt der jeweilige Veranstalter bzw. Ausrichter. Der Ausrichter ist berechtigt, eine Aufzeichnung des gesamten Turniers vorzunehmen, sofern die Rechte dazu nicht durch den Verband anderweitig vergeben wurden.

**65. Ergänzende Bestimmungen**

65.1 Auslandsstarts

65.1.1 Starter dürfen bei Auslandsstarts nur in den Wettbewerbsarten, Startgruppen und Startklassen teilnehmen, für die sie im DTV zugelassen sind. Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den zuständigen Beauftragten der DTV-Sportwart.

65.1.2 Auslandsstarts sind anmelde- und zustimmungspflichtig, außer bei Anforderung durch das DTV-Präsidium.

Anmeldungen müssen durch den Verein über den zuständigen Beauftragten spätestens 21 Tage vor dem Start über das ESV-Portal erfolgen.

65.1.3 Auslandsstarts kann nur zugestimmt werden, wenn die Einladung vom oder über den ausländischen Verband sowie an oder über den DTV erfolgt ist.

65.2 Lizenzen für Aktive und Lizenznutzung

65.2.1 Turnierleiter- und/oder Wertungsrichterlizenzen für Aktive müssen für den Verein ausgestellt sein, für den sie starten. Sofern ein Aktiver in den Wettbewerbsarten Solo und/oder Duo sowie Small Groups und/oder Formationen für unterschiedliche Vereine startet, müssen die Lizenzen auf den Verein ausgestellt werden, der auf der Startkarte Solo angegeben ist.

## **J. Regeln für Turnierleiter- und Beisitzer-Lizenzen**

### **1. Lizenzarten**

- 1.1 Turnierleiter-Lizenz für Turnierleiter und Beisitzer
- 1.2 Turnierleiter-Lizenz für Turnierleiter und Beisitzer Jazz und Modern/Contemporary

### **2. Lizenzerwerb**

- 2.1 Schulungsnachweis eines LTV über die vom SAS festgesetzte Anzahl von LE und Nachweis der bestandenen Prüfung für die Turnierleiter-Lizenz
- 2.2 Lizenzanträge sind vom Verein über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle zu richten.

### **3. Lizenznutzung**

- 3.1 Der Lizenzinhaber darf seine Lizenz nutzen, wenn er
  - 3.1.1 Mitglied in einem DTV-Verein oder LTV ist,
  - 3.1.2 mindestens 18 Jahre alt ist,
  - 3.1.3 im Besitz der für die Lizenz gültigen Jahreslizenz ist,
  - 3.1.4 den Nachweis über die Teilnahme an der jeweils nach Bedarf vom SAS beschlossenen und von einem LTV durchgeführten Turnierleiter-Lizenzerschulung führen kann.
- 3.2 Lizenzinhaber nutzen ihre Lizenz für den Verein, auf den sie ausgestellt ist. In diesem Verein müssen sie Mitglied sein.
- 3.3 Ausländer dürfen eine DTV-Lizenz nur nutzen, wenn sie
  - 3.3.1 die DTV-Lizenzbestimmungen erfüllen
  - 3.3.2 ausschließlich für den DTV als Turnierleiter oder Beisitzer amtieren.
- 3.4 Das Ausscheiden eines Lizenzinhabers, auch im Falle eines Vereinswechsels, muss von seinem bisherigen Verein über den LTV der DTV-Geschäftsstelle sofort gemeldet werden; bei unmittelbarer Zugehörigkeit zu einem LTV von diesem.

### **4. Lizenzruhe/Lizenzentzug**

- 4.1 Bei Verstößen gegen die TSO wird durch das DTV-Präsidium laut den Bestimmungen der DTV-Verbandsgerichtsordnung verfahren.

# K

## K. Regeln für Wertungsrichter-Lizenzen

### 1. Lizenzarten

- 1.1 C-Lizenz
  - 1.1.1 Gültig für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe der Startklassen D und C
  - 1.1.2 Nicht gültig für alle sonstigen DTV-Turniere sowie Turniere im Ausland
- 1.2 A-Lizenz
  - 1.2.1 Gültig für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe der Startklassen D bis A
  - 1.2.2 Nicht gültig für ausgeschriebene DTV-Turniere, Formationswettbewerbe sowie Turniere im Ausland
- 1.3 S-Lizenz
  - 1.3.1 Gültig für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe aller Startklassen im In- und Ausland; jedoch für ausgeschriebene DTV-Turniere nur bei Nominierung durch den SAS, für Internationale Meisterschaften durch das WDSF-Präsidium mit Genehmigung des DTV-Sportworts.
  - 1.3.2 Nicht gültig für Formationswettbewerbe
- 1.4 F-Lizenz
  - 1.4.1 F/I-Lizenz – gültig für alle Ligen – im In- und Ausland
  - 1.4.2 F/II-Lizenz – gültig für Landes-, Ober- und Regionalligen – im Inland
- 1.5 JMC-Lizenz
  - 1.5.1 JMC I-Lizenz – gültig für Wettbewerbe Small Groups und Formationen in der Turnierart Jazz und Modern/Contemporary
  - 1.5.2 JMC II-Lizenz – gültig für Wettbewerbe Solo und Duo in der Turnierart Jazz und Modern/Contemporary

### 2. Lizenzerwerb

- 2.1 Der Erwerber / die Erwerberin muss Mitglied in einem DTV-Verein oder LTV und Inhaber des DTA in Silber oder des DTSA über 10 Tänze (gilt nicht für JMC-Lizenzen) sein.
- 2.2 C-Lizenz
  - 2.2.1 Der Erwerber / die Erwerberin muss selbst in die B-Klasse aufgestiegen sein oder in dieser oder einer höheren Klasse bzw. im DPV tanzen oder getanzt haben.
  - 2.2.2 Schulungsnachweis eines LTV über die vom SAS festgesetzte Anzahl von LE und Nachweis der bestandenen Prüfung für die C-Lizenz.
- 2.3 A-Lizenz
  - 2.3.1 Der Erwerber / die Erwerberin muss selbst in der jeweiligen Sektion in die A-Klasse aufgestiegen sein oder in dieser oder einer höheren Klasse bzw. in der DPV tanzen oder getanzt haben.
  - 2.3.2 Besitz der C-Lizenz, Schulungsnachweis eines LTV über die vom SAS festgesetzte Anzahl von LE für die A-Lizenz und Nachweis jeweils einer bestandenen Prüfung für die A-Lizenz. Die Anzahl der erforderlichen zu wertenden Turnierveranstaltungen setzt der LTV fest.

- 2.4 S-Lizenz  
A-Lizenzen können auf S-Lizenzen erweitert werden, wenn der Antrag vom LTV befürwortet wird und der SAS diesem Antrag zustimmt.
- 2.5 Über Ausnahmen bei den Eingangsvoraussetzungen entscheidet auf Antrag des LTV der SAS.
- 2.6 F-Lizenzen  
Für die F/II-Lizenz Besitz der C-Lizenz, Schulungsnachweis des DTV nach vorheriger Nominierung durch den eigenen LTV oder Fachausschuss für Formationen sowie Zustimmung durch den SAS.  
Besitzer der A-Lizenz erhalten nach einem Praxisnachweis laut Bestimmung SAS die F/II-Lizenz.
- 2.7 JMC-Lizenz  
Der Bewerber/die Bewerberin muss den Nachweis einer dreijährigen aktiven Tanzpraxis (in einer JMC-Formation) im DTV-Turnierbetrieb oder alternativ den Nachweis einer Tanzausbildung JMC oder den Nachweis guter praktischer Grundkenntnisse im JMC (Bestätigung des Vereins, Workshop-Nachweise etc.) erbringen.  
Zudem den Schulungsnachweis des DTV nebst Nachweis der bestandenen Prüfung.
- 2.8 Lizenzanträge sind vom Verein über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Die erforderlichen Nachweise sind beizufügen.
- 2.9 C- und A-Lizenzen sowie JMC-Lizenzen werden auf Dauer vergeben.
- 2.10 S- und F-Lizenzen werden für den Zeitraum von 2 Jahren vergeben. Sie verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn der SAS die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- 3. Lizenzerteilung**
- 3.1 Nach bestandener Prüfung wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf Antrag eines DTV-Vereins eine Wertungsrichter-Lizenz im ESV-Portal ausgestellt.
- 3.2 Über den Praxisnachweis für die Erteilung der Lizenz entscheidet der LTV.
- 3.3 Wertungsrichterlizenzen anderer Verbände, die für Amateure ausgestellt sind, werden im Rahmen der Bestimmungen der TSO behandelt. Eine Anerkennung vom DTV erfolgt, wenn die Prüfungsunterlagen für diese Lizenzen beim DTV geprüft und anerkannt wurden.
- 3.4 Wertungsrichterlizenzen anderer Verbände, die für Tanzsporttrainer ausgestellt sind, werden vom DTV anerkannt, wenn die Prüfungsunterlagen für diese Lizenzen dem DTV vorgelegen haben und von der TSTV bestätigt wurden.

# K

## **4. Lizenznutzung**

- 4.1 Der Lizenzinhaber darf seine Lizenz nutzen, wenn er
  - 4.1.1 Mitglied in einem LTV oder DTV-Verein ist,
  - 4.1.2 mindestens 18 Jahre alt ist,
  - 4.1.3 im Besitz einer gültigen ID-Karte und der für die Lizenz gültigen Jahreslizenz ist,
  - 4.1.4 den Praxisnachweis laut Bestimmung des LTV führen kann,
  - 4.1.5 den Nachweis über die Teilnahme an der jeweils nach Bedarf vom SAS beschlossenen Wertungsrichter-Lizenzershaltsschulung erbringt
- 4.2 Lizenzinhaber nutzen ihre Lizenz für den Verein oder LTV, auf den sie ausgestellt ist. In diesem Verein müssen sie Mitglied sein.
- 4.3 Ist der Lizenzinhaber nur Mitglied in einem LTV, so entscheidet dieser, für welchen Verein die Lizenz genutzt werden soll. In diesem Verein muss er Mitglied sein.
- 4.4. Ausländer dürfen eine DTV-Lizenz nutzen, wenn sie
  - 4.4.1 die DTV-Lizenzbestimmungen erfüllen.
  - 4.4.2 ausschließlich für den DTV als Wertungsrichter amtieren.
- 4.5 Das Ausscheiden eines Lizenzinhabers, auch im Falle eines Vereinswechsels, muss von seinem bisherigen Verein über den LTV der DTV-Geschäftsstelle sofort gemeldet werden; bei unmittelbarer Zugehörigkeit zu einem LTV von diesem.

## **5. Lizenzruhe/Lizenzentzug**

- 5.1 Bei Verstößen gegen die TSO und/oder die Wertungsrichtlinien wird durch das DTV-Sportgericht laut Bestimmungen der DTV-Verbandsgerichtsordnung verfahren.

## **L. Regeln für Anträge, Beschwerden, Proteste, Einsprüche**

### **1. Anträge/Beschwerden**

- 1.1 Anträge und Beschwerden im Bereich und Rahmen der TSO sind, wenn nicht anders vorgeschrieben, über den LTV-Sportwart an die DTV-Geschäftsstelle zu richten.

### **2. Proteste/Einsprüche**

- 2.1 Proteste und Einsprüche wegen Regelwidrigkeiten bei Turnieren sind nur wie folgt vorzunehmen:
  - 2.1.1 Bei Einzelwettbewerben kann der Solist, ein Partner, bei Small Group-/Formationswettbewerben nur der Mannschaftskapitän vor Beginn oder nach Beendigung jeder Runde wegen Verstößen und/oder fehlerhaften Entscheidungen schriftlich bei der Turnierleitung Protest einlegen.
  - 2.1.2 Der Turnierleiter hat den Protest entgegenzunehmen und zu entscheiden. Einsprüche gegen diese Entscheidung sind bei der Turnierleitung nicht zulässig.
  - 2.1.3 Jeder Protest und die darauf getroffene Entscheidung ist im Turnierbericht zu vermerken.
  - 2.1.4 Wird ein Protest abgewiesen oder eine fehlerhafte Entscheidung getroffen, hat nur der Verein, dem der Solist, das Duo, das Paar oder die Small Group oder die Formation angehört, das Recht, innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier den Protest mit genauer Begründung schriftlich der DTV-Geschäftsstelle einzureichen.
  - 2.1.5 Über den Protest entscheidet das Sportgericht.

# M

## M. Schlussbestimmungen

### 1. Verstöße

- 1.1 Verstöße gegen die TSO werden nach den Bestimmungen der DTV-Verbandsgerichtsordnung geahndet.
- 1.2 Als Verstoß gegen die TSO gelten auch Handlungen gegen die allgemeinen Grundsätze sportlicher Fairness sowie Anstiftung oder Beihilfe zu Verstößen gegen die TSO.

### 2. Änderungen der TSO

- 2.1 Änderungen der TSO im Bereich der Jugendgruppen werden vom SAS oder JAS beschlossen. Sie bedürfen jedoch der Zustimmung des anderen Ausschusses, bevor sie nach ihrer Veröffentlichung im Verbandsorgan in Kraft treten.  
Verweigert der zweite Ausschuss seine Zustimmung, wird der Antrag mit den Änderungsvorschlägen dieses Ausschusses an den ersten Ausschuss zur erneuten Beratung zurücküberwiesen.  
Verfällt ein Antrag des SAS oder JAS bei erneuter Vorlage im anderen Ausschuss wiederum der Ablehnung, entscheidet der Länderrat endgültig.
- 2.2 Alle weiteren Änderungen der TSO, sofern in dieser nicht ausdrücklich anders bestimmt, werden vom SAS oder Länderrat beschlossen. Sie bedürfen jedoch der Zustimmung des anderen Ausschusses, bevor sie nach ihrer Veröffentlichung im Verbandsorgan in Kraft treten.  
Verweigert der zweite Ausschuss seine Zustimmung, wird der Antrag mit den Änderungsvorschlägen dieses Ausschusses an den ersten Ausschuss zur erneuten Beratung zurücküberwiesen.  
Verfällt ein Antrag des SAS oder Länderrats bei erneuter Vorlage im anderen Ausschuss wiederum der Ablehnung, entscheidet der Verbandstag endgültig.

### 3. DTV-Fachorgan

- 3.1 Allen Lizenznehmern mit gültiger Jahreslizenz wird das DTV-Fachorgan unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei Paaren erhält ein Partner ein Exemplar (nach Wahl des Paares), Small Groups und Formationen erhalten ein Exemplar.

### 4. Gültigkeit

Diese TSO trat am 1. September 1984 in Kraft. Alle Änderungen bis einschließlich Dezember 2019 sind eingearbeitet.

## ANHANG

### 1. Turnierkleidung

- 1.0.1 In allen Startklassen ist die Kleidung der niedrigeren Klassen erlaubt. Bei kombinierten Turnieren besteht Wahlfreiheit der Aktiven, welche der jeweiligen Kleiderordnungen der kombinierten Startklassen/-gruppen gültig ist.
- 1.0.2 **Kleidungswechsel**  
Für einen Kleidungswechsel während eines laufenden Turnieres benötigt ein Paar die Abnahme durch den/die Turnierleiter/in / die Chairperson.
- 1.0.3 **Werbung**  
Die Werbung auf der Turnierkleidung ist in Anhang 9 Nr. 2 geregelt.
- 1.0.4 **Verstöße**  
Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß den Anhang 1 – ausgenommen Verstöße im Bereich der Werbung – hat der/die Turnierleiter/in das Recht, Paare zu disqualifizieren. Verstöße im Bereich der Werbung werden laut Anhang 9 Nr. 4.1.3 geahndet.

### 1.1 DTV-Kleiderordnung für D-Klassen und C-Klassen (ausgenommen Kinder I/II C-Klasse)

#### Allgemeines

- 1) Jegliche Kleidung ist erlaubt, soweit sie den nachfolgenden Regeln der jeweiligen Alters- und Leistungsklasse entspricht, egal ob selbst geschneidert oder gekauft wurde.
- 2) Die Kleidung muss die Intimzonen (IA) der Tänzer/Innen bedecken.
- 3) Kleidung und Make-up müssen dem Alter und dem Niveau der Tänzer/innen angepasst sein.
- 4) Die Verwendung religiöser Symbole als Dekoration oder Schmuck/Applikation ist nicht erlaubt (das betrifft nicht persönlichen Schmuck).
- 5) Falls ein Schmuckstück oder ein Kleidungsstück eine Gefahr für die Träger/innen oder andere Tanzsportler/innen darstellen, kann die Turnierleitung den Träger/die Trägerin auffordern, das Schmuckstück abzulegen oder sich umzuziehen.
- 6) Es ist immer erlaubt, die Kleidung niedrigerer Kategorien zu tragen.

#### Begriffsdefinitionen

- **Keine Einschränkung (NR)** / No restriction – keine gegenständlichen Einschränkungen
- **Nicht erlaubt (NA)** / Not allowed
- **Ausschließlich erlaubt (OA)** / Only allowed
- **Intimzonen / Intimacy area (IA)** – kennzeichnet jene Körperteile, die bedeckt sein müssen.

# Anhang 1.1

## Für Damen:

- Die Brust **muss** bedeckt sein
- Der Abstand zwischen den BH-Körbchen **darf 5 cm nicht überschreiten**

**Körperbereich (SA)** / Shape area – Minimalbereich, der bedeckt sein muss.

**Schmuck/Applikationen/Zierrat** – alles, was auf dem Grundstoff, auf Schuhen, im Haar oder auf der Haut angebracht ist:

- mit Leuchteffekten (Strass, Pailletten, Tropfen, Perlen, Steine, Broschen, Nieten, aus Metall, etc.)
- ohne Leuchteffekte (Federn, Blumen, Maschen, Fransen, Spitzen, Bänder, Bordüren, Schärpen, Rüschen, etc.)

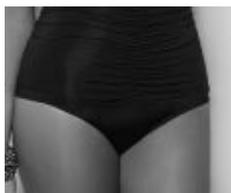
**Hüftlinie (HL)** / Hip Line – oberer Abschluss des Höschens (wie tief)

= gerade horizontale Linie, bei der die Gesäßmuskulatur (intergluteal line) nicht sichtbar sein darf.

**Höschchenlinie (PL)** / Panty Line – unterer Abschluss des Höschens (wie hoch)

- Rückseite – das ganze Gesäß muss bedeckt sein.
- Vorderseite – folgt der Linie zwischen gebeugtem Bein und Körper.

Das folgende Bild zeigt den Mindestgrad, wie viel der Intimzone bedeckt sein muss:



Das folgende Bild ist ein Beispiel für den Schnitt eines Höschens, der nicht erlaubt ist:



Der Abstand zwischen Hüftlinie und Höschchenlinie an der Seite **muss mindestens 5cm** betragen.

# Anhang 1.1

**Herrenausschnitt (TOP)** / Man's Top Opening Point – Kennzeichnung jenes Punkts, bis zu welchem das Oberteil offen sein darf  
= „bis zum Schlüsselbein“ oder „bis zum unteren Ende des Brustbeins“.

## **Farben:**

- **Nur schwarz (Bo)** / black only
- **Weiß (W)** / white
- **Hautfarben (S)** / skin colour – entspricht der Hautfarbe, wie sie im Wettbewerb gegeben ist (unter Berücksichtigung des Selbstbräuners)
- **Jede Farbe (C)** / any color incl. mixed colour – jede Farbe einschließlich gemischter Farben
- **Jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)** / any colour except skin colour
- **Eine Farbe außer Hautfarbe (C1nS)** / one colour except skin colour

**Lange Ärmel (LS)** / Long Sleeves/ed – Länge bis zu den Handgelenken, aufgerollte Ärmel sind nicht erlaubt (NA).

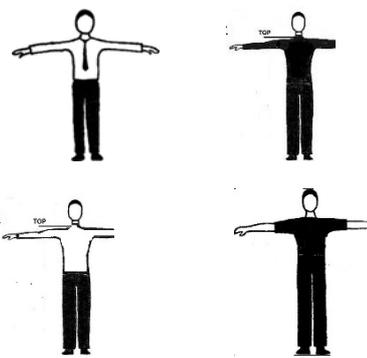
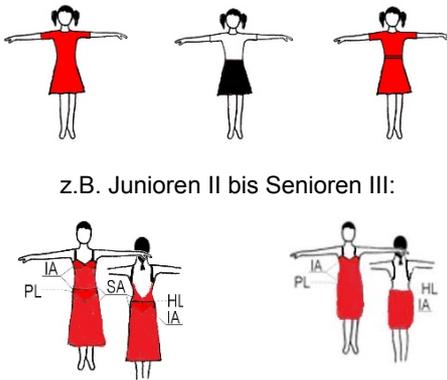
**Make-up** – beinhaltet Gesichts Make-up, Selbstbräuner, Nagellack, künstliche Fingernägel, künstliche Wimpern

**Stoffe mit Leuchteffekt** – Als Stoffe mit Leuchteffekt gelten beispielsweise Leder, Seide, Satin, Lack, glitzernde Stoffe, Pailletten, metallisch schimmernde Stoffe, glänzende Stoffe. Ausnahme: neonfarbene Stoffe zählen nicht zu „Stoffen mit Leuchteffekt“.

**Persönlicher Schmuck** – Schmuck, der für den täglichen persönlichen Gebrauch bestimmt ist. Wenn solcher Schmuck bei Wettbewerben getragen wird, passiert dies auf eigenes Risiko.

# Anhang 1.1

## Bekleidungsbeschreibung D-Klasse:

1. TURNIERKLEIDUNG – ausschließlich erlaubt (OA)				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin bis Sen III	z.B. alle Altersklassen:		z.B. Kinder und Junioren I	
				
Partner Disziplin	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin bis Sen III	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschlossenes Oberteil mit langen oder kurzen Ärmeln z.B. Hemd, Rolli, T-Shirt oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) erlaubt.</li> <li><b>TOP</b> = Schlüsselbein</li> <li>T-Shirt ohne Arme <b>nicht erlaubt (NA)</b></li> <li><b>Farbige (C)</b> Krawatte/Fliege erlaubt (Leuchteffekte nicht erlaubt)</li> <li>Lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (<b>C1nS</b>) erlaubt (Jeans erlaubt)</li> <li>Stoffe für Oberteile und Hosen müssen blickdicht sein. Stoffe, die teilweise oder komplett transparent und durchscheinend sind, sind <b>nicht erlaubt (NA)</b>.</li> <li>Erlaubte Stoffe für Oberteile und Hosen= Baumwolle, Polyester, Lycra, Crepe, Jeansstoff, Samt usw.</li> <li>Stoffe mit Leuchteffekt sind nicht erlaubt.</li> <li><b>Ausnahme:</b> Seitenstreifen (z.B. Satin) in Hosenfarbe an der Hosennaht erlaubt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleid in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) erlaubt. Geschlossene Rocklänge nicht kürzer als 10 cm oberhalb des Knies endend.</li> <li>Rock oder Hose in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) erlaubt. Geschlossene Länge nicht kürzer als 10 cm oberhalb des Knies endend (Jeans erlaubt).</li> <li>Saumabschlüsse (z.B. Krinolinband und Angelschnur) in Farbe des Kleides/Rockes sind erlaubt. <b>Ausnahme:</b> Angelschnur in der Kinder I/II nicht erlaubt.</li> <li>Oberteil mit langen oder kurzen Ärmeln und/oder Träger in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) erlaubt. Bauch und Intimbereich (<b>IA</b>) müssen komplett bedeckt und aus blickdichtem Stoff (<b>CnS</b>) sein. Ärmel, Schultern, Dekolleté oberhalb IA-Bereich und Rücken dürfen auch transparent oder teilweise durchscheinend sein (<b>C</b>).</li> <li>Erlaubte Stoffe für Oberteile, Röcke, Kleider und Hosen= Baumwolle, Polyester, Lycra, Crepe, Jeansstoff, Samt usw.</li> <li>Höschen und Unterwäsche in Hautfarbe (<b>S</b>) <b>nicht erlaubt (NA)</b></li> <li>Stoffe mit Leuchteffekt sind nicht erlaubt.</li> <li>Tangas <b>nicht erlaubt (NA)</b></li> </ul>	
	2. SCHMUCK/APPLIKATIONEN/ZIERRAT, LEUCHTEFFEKTE			
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin bis Sen III	Applikationen <b>nicht erlaubt – NA</b> Stoff mit Leuchteffekt <b>nicht erlaubt – NA</b> Transparente Stoffe <b>nicht erlaubt – NA</b>  Hautfarbene ( <b>S</b> ) Stoffe <b>nicht erlaubt – NA</b> Persönlicher Schmuck <b>erlaubt</b>		Applikationen <b>nicht erlaubt – NA</b> Stoff mit Leuchteffekt <b>nicht erlaubt – NA</b> Transparente Stoffe <b>nicht erlaubt – NA</b> Ausnahme: Transparente Stoffe an Ärmel, Schulter, Dekolleté oberhalb IA-Bereich und Rücken erlaubt. Hautfarbene ( <b>S</b> ) Stoffe <b>nicht erlaubt – NA</b> Persönlicher Schmuck <b>erlaubt</b>	

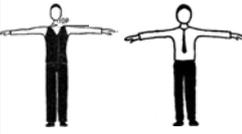
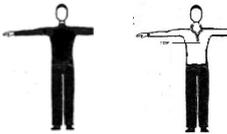
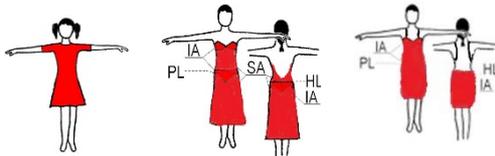
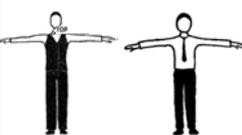
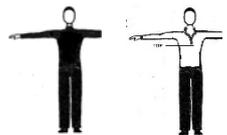
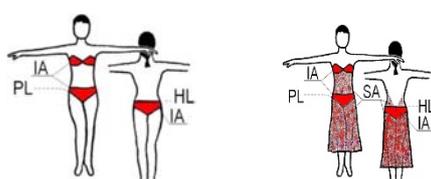
### 3.1 SCHUHE

# Anhang 1.1

D-Klasse Kin	<b>Leder-, Lack- und Satinschuhe erlaubt (OA).</b> Schuhe aus glänzenden, glitzernden Stoffen <b>nicht erlaubt (NA).</b>			
D-Klasse Jun I/II bis Sen III	<b>Leder-, Lack- und Satinschuhe erlaubt (OA).</b> Schuhe aus glänzenden, glitzernden Stoffen <b>nicht erlaubt (NA).</b> <b>Strass auf Ösen, Schnallen, Steg erlaubt</b>			
<b>3.2 SCHUHABSÄTZE</b>				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin	Absätze: maximale Höhe: 2,5cm		Absätze: maximale Höhe: 3,5cm, Blockabsatz Pflicht	
D-Klasse Jun I	Absätze maximal 2,5 cm	Absätze maximal 3,5 cm	Absätze: maximale Höhe: 5cm	
D-Klasse Jun II bis Sen III	Absätze: keine Einschränkung - NR			
<b>3.3 SOCKEN, STRÜMPFE</b>				
D-Klasse Kin bis Jug	Socken keine Einschränkung – NR		<b>farbige (C)</b> kurze Socken erlaubt; <b>einfarbige (C1)</b> Strumpfhose erlaubt Netzstrümpfe <b>nicht erlaubt - NA</b>	
D-Klasse HGR bis Sen III	Socken keine Einschränkung – NR		<b>einfarbige (C1)</b> Strumpfhose erlaubt Netzstrümpfe erlaubt	
<b>4. FRISUR</b>				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin bis Sen III	<b>nicht erlaubt (NA) sind:</b> Haarschmuck, farbiges Haarspray, glitzerndes Haarspray			
<b>5. MAKE-UP</b>				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin und Jun I	Make-Up <b>nicht erlaubt – NA</b>			
D-Klasse Jun II bis Sen III	Altersgerechtes, nicht übertriebenes Make-Up erlaubt			
<b>6. SCHMUCK ALS TEIL DER KLEIDUNG (NICHT PERSÖNLICHER SCHMUCK)</b>				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
D-Klasse Kin bis Sen III	Hosenträger erlaubt (Krawattennadeln, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe und Gürtelschnallen sind erlaubt – sie gelten nicht als Schmuck)		<b>Schmuck als Teil der Kleidung</b> (z. Schals, Handschuhe) nicht erlaubt – NA Gürtelschnallen sind erlaubt – sie gelten nicht als Schmuck	

# Anhang 1.1

## Bekleidungsbeschreibung C-Klasse:

1. TURNIERKLEIDUNG – ausschließlich erlaubt (OA)					
Partner Disziplin	Herr		Dame		
	ST	LA	ST	LA	
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung				
C-Klasse Jun I/II und Jug					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Langarm (<b>LS</b>) - Oberteil z.B. Hemd, Rolli, T-Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) <b>erlaubt</b></li> <li><b>TOP</b> = Schlüsselbein</li> <li><b>Schwarze (Bo)</b> Weste, Pullover, Pullunder <b>erlaubt</b></li> <li><b>Farbige (C)</b> Krawatte/Fliege <b>erlaubt</b></li> <li>lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (<b>C1nS</b>) <b>erlaubt</b></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Oberteil mit langen oder kurzen Ärmeln z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) <b>erlaubt</b></li> <li><b>TOP</b> = unteres Ende Brustbein</li> <li><b>Schwarze (Bo)</b> Weste, Pullover, Pullunder <b>erlaubt</b></li> <li><b>Farbige (C)</b> Krawatte freigestellt</li> <li>lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (<b>C1nS</b>) <b>erlaubt</b></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Turnierkleid in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) erlaubt. Geschlossene Rocklänge nicht kürzer als 10 cm oberhalb des Knies endend</li> <li>Rock in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) erlaubt. Geschlossene Rocklänge nicht kürzer als 10cm oberhalb des Knies endend.</li> <li>Oberteil in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) erlaubt. <b>Bauch und Intimbereich (IA)</b> müssen komplett bedeckt und aus blickdichtem Stoff (<b>CnS</b>) sein. Ärmel, Schultern, Dekolleté oberhalb IA-Bereich und Rücken dürfen auch transparent oder teilweise durchscheinend sein (<b>C</b>).</li> <li>Höschen und Unterwäsche in Hautfarbe (S) <b>nicht erlaubt (NA)</b></li> <li>Tangas <b>nicht erlaubt (NA)</b></li> </ul>
Stoffe für Oberteile und Hosen müssen blickdicht sein. Stoffe, die teilweise oder komplett transparent sind, sind <b>nicht erlaubt (NA)</b>		Stoffe für Oberteile, Röcke, Kleider = Baumwolle, Polyester, Lycra, Crepe, Jeansstoff, Samt usw.		Nicht erlaubt sind Stoffe mit Leuchteffekt	
Nicht erlaubt sind Stoffe mit Leuchteffekt <b>Ausnahme:</b> Seitenstreifen (z.B. Satin) in Hosenfarbe an der Hosennaht erlaubt		Applikation /Zierrat auf dem Kleid, Rock, Oberteil nur ohne Leuchteffekte erlaubt			
C-Klasse HGR bis Sen III					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Langarm (<b>LS</b>)- Oberteil z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) <b>erlaubt</b></li> <li><b>TOP</b> = Schlüsselbein</li> <li>Schwarze (<b>Bo</b>) Weste, Pullover, Pullunder <b>erlaubt</b></li> <li>Farbige (<b>C</b>) Krawatte/Fliege <b>erlaubt</b></li> <li>lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (<b>C1nS</b>) <b>erlaubt</b></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Oberteil mit langen oder kurzen Ärmeln z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) erlaubt</li> <li><b>TOP</b> = unteres Ende Brustbein</li> <li>Schwarze (<b>Bo</b>) Weste, Pullover, Pullunder <b>erlaubt</b></li> <li>Farbige (<b>C</b>) Krawatte freigestellt</li> <li>lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (<b>C1nS</b>) <b>erlaubt</b></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Turnierkleid in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) erlaubt</li> <li>Rock mit Oberteil in jeder Farbe außer Hautfarbe (<b>CnS</b>) erlaubt</li> <li>Intimbereich (<b>IA</b>) muss komplett bedeckt sein</li> <li>Höschen und Unterwäsche in Hautfarbe (S) <b>nicht erlaubt (NA)</b></li> <li>Tangas <b>nicht erlaubt (NA)</b></li> </ul>
Nicht erlaubt sind Stoffe mit Leuchteffekt, <b>Ausnahme:</b> Seitenstreifen (z.B. Satin) in Hosenfarbe an der Hosennaht erlaubt					

# Anhang 1.1

2. SCHMUCK/APPLIKATIONEN/ZIERRAT, LEUCHTEFFEKTE					
Partner Disziplin	Herr		Dame		
	ST	LA	ST	LA	
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung				
C-Klasse Jun I/II Und Jug	Applikationen nicht <b>erlaubt</b> – <b>NA</b> Stoff mit Leuchteffekt <b>nicht erlaubt</b> – <b>NA</b> Hautfarbene ( <b>S</b> ) Stoffe <b>nicht erlaubt</b> – <b>NA</b> Transparente Stoffe <b>nicht erlaubt</b> – <b>NA</b> Persönlicher Schmuck <b>erlaubt</b>		Applikationen ohne Leuchteffekt <b>erlaubt</b> – <b>OA</b> Stoff ohne Leuchteffekt <b>erlaubt</b> – <b>OA</b> Hautfarbene ( <b>S</b> ) Stoffe <b>nicht erlaubt</b> – <b>NA</b> Transparente Stoffe <b>nicht erlaubt</b> – <b>NA</b> Ausnahme: Transparente Stoffe an Ärmel, Schultern, Dekolleté oberhalb IA-Bereich und Rücken erlaubt Persönlicher Schmuck <b>erlaubt</b>		
C-Klasse HGR bis Sen III	Keine Einschränkung – NR				
3.1 SCHUHE					
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF - Kleiderordnung				
C-Klasse Jun I/II bis Sen III	<b>Leder-, Lack- und Satinschuhe erlaubt (OA).</b> Schuhe aus Stoff mit Leuchteffekten <b>nicht erlaubt (NA).</b> <b>Strass auf Ösen, Schnallen, Steg erlaubt</b>				
3.2 SCHUHABSÄTZE					
Partner Disziplin	Herr		Dame		
	ST	LA	ST	LA	
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung				
C-Klasse Jun I	Absätze: maximale Höhe 2,5 cm	Absätze: maximale Höhe 3,5 cm	Absätze: maximale Höhe: 5cm		
C-Klasse Jun II bis Sen III	Absätze: keine Einschränkung - NR				
3.3 SOCKEN, STRÜMPFE					
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung				
C-Klasse Jun I/II und Jug	<b>Schwarze (Bo) Socken erlaubt – (OA)</b>		<b>Einfarbige (C1) Strumpfhose o. kurze Socken erlaubt</b> Netzstrümpfe <b>nicht erlaubt - NA</b>		
C-Klasse HGR bis Sen III	Keine Einschränkung – NR				
4. FRISUR					
Partner Disziplin	Herr		Dame		
	ST	LA	ST	LA	
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung				
C-Klasse Jun I/II und Jug	Haarschmuck <b>ohne</b> Leuchteffekt erlaubt Nicht erlaubt sind: farbiges Haarspray, glitzerndes Haarspray				
C-Klasse HGR bis Sen III	<b>Nicht erlaubt sind:</b> farbiges Haarspray, glitzerndes Haarspray		Keine Einschränkung – NR		

# Anhang 1.1

5. MAKE-UP					
Partner Disziplin	Herr		Dame		
	ST	LA	ST	LA	
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung				
C-Klasse Jun I	Make-Up <b>nicht erlaubt – NA</b>				
C-Klasse Jun II bis Sen III	Altersgerechtes, nicht übertriebenes Make-Up erlaubt.				
6. SCHMUCK ALS TEIL DER KLEIDUNG (NICHT PERSÖNLICHER SCHMUCK)					
Partner Disziplin	Herr		Dame		
	ST	LA	ST	LA	
C-Klasse Kin	Gemäß WDSF – Kleiderordnung				
C-Klasse Jun I/II und Jug	Schmuck <b>ohne Leuchteffekt</b> als Teil der Kleidung <b>erlaubt</b>		Schmuck <b>ohne Leuchteffekt</b> als Teil der Kleidung (z.B. Schals, Handschuhe, Bänder, Bordüren, Saumabschlüsse, Gürtelschnallen) <b>erlaubt</b>		
C-Klasse HGR bis Sen III	(Krawattennadeln, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe, Hosenträger, Gürtelschnalle sind erlaubt – sie gelten nicht als Schmuck)		Keine Einschränkung – NR		

## 1.2 WDSF-Kleiderordnung für Kinder I/II C-Klasse und B/A/S-Klassen aller Altersgruppen

### 1.2.1 Ausnahmen von der WDSF-Kleiderordnung für DTV-Turniere

#### 1.2.1.1 Kinder C-Klasse

Herr: Fliege oder Krawatte freigestellt

Übersetzung des Originaltextes mit Stand vom Juni 2018 (AGM Lausanne) einschließlich der ab 1. Januar 2019 geltenden Änderungen durch Ludwig Wieshofer (AUT), Peter Steinberger (Sportdirektor des ÖTSV / AUT), unter Mithilfe von Michael Eichert (Sportwart des DTV / GER) und Thomas Estler (DTV / GER).

**Im Zweifel gilt immer die englische Originalfassung der WDSF-Kleiderordnung!**

### Befugnis und Anwendung

Diese Bekleidungs Vorschriften kommen bei allen WDSF-Wettbewerben zur Anwendung und gelten gemäß den Beschlüssen der WDSF-Generalversammlung auch für die Turnierordnungen der WDSF-Mitgliedsstaaten immer unter der Voraussetzung, dass diese auch zusätzliche Bekleidungs Vorschriften für ihre nationalen Wettbewerbe festlegen können. Das WDSF-Präsidium behält sich das Recht vor, bestimmte zusätzliche oder allgemeine Bekleidungs Vorschriften einzuführen oder widrigenfalls abzuändern oder Ausnahmen zu gewähren für bestimmte Anlässe.

### Allgemeines

1. Athletinnen dürfen keine kurzen Hosen, Hosenröcke oder Trikots alleine tragen, sondern nur in Kombination mit einem Rock. Sie müssen einen Rock, ein Kleid oder lange Hosen tragen. Röcke und Kleider müssen die charakteristische Form jeder Disziplin (Standard und Latein) aufweisen.  
In Standard muss das Kleid der Dame einen langen Rock aufweisen, der zumindest beide Knie bedeckt; falls der Rock einen Schlitz aufweist, darf dieser maximal bis zum Knie gehen.  
In Latein muss der Rock gefertigt sein aus Stoff, Fransen, Federn, Perlen oder anderen passenden Materialien, darf geschlitzt sein oder offen an beiden Seiten unter der Voraussetzung, dass der Rock im Stehen den Intimbereich (das Höschen) vollständig bedeckt.  
Für die spezielle Regelung der Kleider für Mädchen der Altersgruppe „Kinder“ siehe Anhang 2 „Kleidung weiblicher Partner – Kinder“.
2. Die Kleidung **muss** die Intimzonen der TänzerInnen bedecken.
3. Kleidung und Make-up **müssen** dem Alter und dem Niveau der TänzerInnen angepasst sein.
4. Um ein moderneres und aktuelleres Image des Tanzsports zu präsentieren, werden Anzug mit Hemd und Krawatte oder Weste mit Hemd und Krawatte für Junior II, Jugend, Allgemeine Klasse und Senioren empfohlen.
5. Die Verwendung religiöser Symbole als Dekoration oder Schmuck/Applikation ist nicht erlaubt (das betrifft nicht persönlichen Schmuck).
6. Falls ein Schmuckstück oder ein Kleidungsstück eine Gefahr für die TrägerInnen oder andere TanzsportlerInnen darstellen, kann die Chairperson einen Tanzsportler/eine Tanzsportlerin auffordern, das Schmuckstück abzulegen oder sich umzuziehen.
7. Es ist immer erlaubt, die Kleidung niedrigerer Kategorien zu tragen.

## Anhang 1.2

8. Die Chairperson hat das Recht, jeden Athleten/jede Athletin vom Turnier auszuschließen, der/die diese Richtlinien nicht befolgt oder den Anweisungen der Chairperson beim Turnier nicht Folge leistet und das Rechenteam anzuweisen, die Wertungen eines solchen Paares nicht in die Wertung aufzunehmen.

### Regel des guten Geschmacks

Jegliche Verwendung von Stoffen, Farben, Schnitten oder anderen Hilfsmitteln, welche die Kleidung so aussehen lassen, als würden sie gegen diese Bekleidungs Vorschriften verstoßen, wird als Verstoß geahndet, wenn dies die Chairperson so entscheidet. Diese Entscheidung hat auch dann Gültigkeit, wenn es sich um keinen Verstoß im buchstäblichen Wortlaut handelt.

### Sanktionen

Ist ein Paar nicht gemäß diesen Bekleidungs Vorschriften gekleidet und wurde es von der Chairperson verwarnet, so hat es sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die Kleiderordnung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung riskiert das Paar, dass die Chairperson **mit sofortiger Wirkung** eine Disqualifizierung vornimmt. Das Präsidium behält sich das Recht vor, zusätzliche Sanktionen zu verhängen. Dies kann auch für Paare, die wiederholt nicht der Kleiderordnung entsprechend gekleidet waren, eine Sperre für Wettkämpfe umfassen.

## Begriffsdefinitionen

[Übersetzungsanmerkung]: Der Übersichtlichkeit halber wurden die englischen Abkürzungen an allen vorkommenden Stellen belassen und nicht übersetzt.

**Keine Einschränkung (NR)** / No restriction – keine gegenständlichen Einschränkungen

**Nicht erlaubt (NA)** / Not allowed

**Ausschließlich erlaubt (OA)** / Only allowed

**Intimzonen / Intimacy area (IA)** – kennzeichnet jene Körperteile, die bedeckt sein müssen. Diese Bedeckung erfolgt entweder mit nicht-transparenten Stoffen oder mit transparenten Stoffen, welche ihrerseits mit nicht-transparenten Stoffen unterlegt wurden. Falls Hautstoff verwendet wird, **muss es Hautstoff mit Applikationen** sein (SwD – Skin colour with Decoration). Netzstoff ist nicht erlaubt in der Intimzone, außer er ist hinterlegt mit transparentem oder nichttransparentem Stoff.

### Für Damen:

- Tangas sind **nicht erlaubt (NA)**
- Höschen in Hautfarbe sind **nicht erlaubt (NA)**
- Die Brust **muss** bedeckt sein
- Der Abstand zwischen den BH-Körbchen **darf 5 cm nicht überschreiten**

**Körperbereich (SA)** / Shape area – Minimalbereich, der bedeckt **sein muss**. Transparente Stoffe sind in diesen Bereichen in beliebiger Farbe erlaubt.

**Grundstoff** – gibt dem Kleid/Gewand/Outfit die grundlegende Form

- mit Leuchteffekten (metallisch, glitzernd, mit Pailletten, ...)
- ohne Leuchteffekte

**Schmuck/Applikationen/Zierrat** – alles, was auf dem Grundstoff, im Haar oder auf der Haut angebracht ist:

- mit Leuchteffekten (Strass, Pailletten, Tropfen, Perlen, ...)
- ohne Leuchteffekte (Federn, Blumen, Maschen, Fransen, Spitzenapplikationen, Bänder, etc.)

**Krawattennadeln, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe und Gürtelschnallen gelten nicht als Schmuck.**

## Anhang 1.2

**Hüftlinie (HL)** / Hip Line – oberer Abschluss des Höschens (wie tief)

- = gerade horizontale Linie, wobei **weder** der Beginn der Gesäßspalte **noch** die Spalte zwischen den Gesäßbacken (intergluteal line) **sichtbar sein darf**.

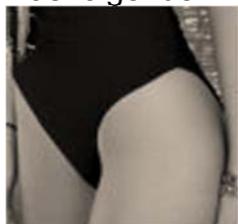
**Höschchenlinie (PL)** / Panty Line – unterer Abschluss des Höschens (wie hoch)

- Rückseite – das ganze Gesäß muss bedeckt sein.
- Vorderseite – folgt der Linie zwischen gebeugtem Bein und Körper.

Das folgende Bild zeigt den Mindestgrad, wie viel der Intimzone bedeckt sein muss.



Das folgende Bild ist ein Beispiel für den Schnitt eines Höschens, der nicht erlaubt ist.



Der Abstand zwischen Hüftlinie und Höschchenlinie an der Seite **muss mindestens 5 cm betragen**. Der Mindestabstand kann jedoch mehr als 5 cm betragen, um eine korrekte Höschchen- und Hüftlinie zu erreichen, abhängig von der Statur der Dame.

**Herrenausschnitt (TOP)** / Man's Top Opening Point – Kennzeichnung jenes Punkts, bis zu welchem das Oberteil offen sein darf

- = bis zur Gürtelschnalle oder bis zum oberen Abschluss der Hose.

**Farben:**

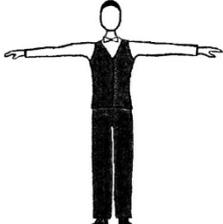
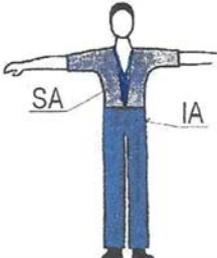
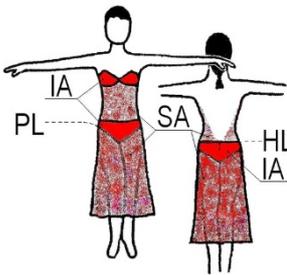
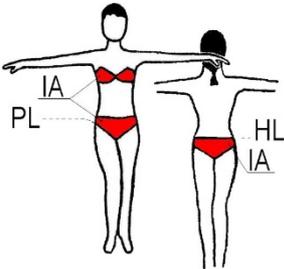
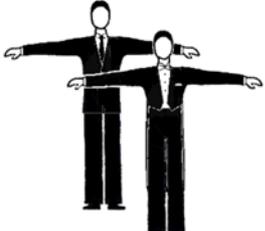
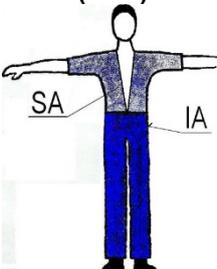
- **Nur schwarz (Bo)** / black only
- **Schwarz (B)** / black – bedeutet schwarz oder mitternachtsblau
- **Weiß (W)** / white
- **Hautfarben (S)** / skin colour – entspricht der Hautfarbe, wie sie im Wettbewerb gegeben ist (unter Berücksichtigung des Selbstbräuners)
- **Hautfarben mit Applikation (SwD)** / skin colour with decoration
- **Jede Farbe (C)** / any color incl. mixed colour – jede Farbe einschließlich gemischter Farben
- **Jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)** / any colour except skin colour
- **Eine Farbe außer Hautfarbe (C1nS)** / one colour except skin colour

**Lange Ärmel (LS)** / Long Sleeves/ed – Länge bis zu den Handgelenken, aufgerollte Ärmel sind **nicht erlaubt (NA)**.

**Make-up** – beinhaltet Gesichts Make-up, Selbstbräuner, Nagellack, künstliche Fingernägel, künstliche Wimpern

**Persönlicher Schmuck** – Schmuck, der für den täglichen Gebrauch vorgesehen ist. Falls dieser beim Turnier getragen wird, geschieht dies auf eigene Verantwortung.

## Bekleidungsbeschreibung

1. TURNIERKLEIDUNG – ausschließlich erlaubt (OA)						
Partner Disziplin	Herr		Dame			
	ST	LA	ST	LA	LA	
Kin	<p>weißes, langärmeliges (W LS) Hemd oder Oberteil (W/Bo) mit „Rollkragen“                      schwarze (Bo) Hose – mit Satin-Streifen erlaubt                      schwarze (Bo) Krawatte oder Fliege                      schwarze (Bo) Socken</p> 		<p>weiße (W) Bluse, Body (Trikot) oder T-Shirt und schwarzer (Bo) Rock</p> 	<p>einfaches, einfarbiges (C1nS) Kleid einschließlich Höschen</p> 	<p>einfarbiger (C1nS) Body (Trikot) mit Rock in derselben Farbe verbunden</p> 	
	Schnitte und Details – siehe Anhang I			Schnitte und Details – siehe Anhang II		
Jun I	<p>weißes, langärmeliges (W LS) Hemd oder weißer bzw. schwarzer langärmeliger (W/Bo LS) Rollkragenpullover                      schwarze (Bo) Weste möglich                      schwarze (Bo) Hose                      weiße (W) Fliege m. Frackhemd                      Schwarze (B) Krawatte mit normalem Hemd                      Schwarze (Bo) Socken</p> 	<p>Farbiges (C) Top oder Hemd (in der Hose getragen oder außerhalb) offen bis zum Brustbein                       Farbige (CnS) Hose</p> 	<p><b>Turnierkleid</b>                      Junior I – jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)                       andere Altersklassen – jede Farbe (C)</p> 		<p><b>Turnierkleid</b>                      Junior I – jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)                       andere Altersklassen – jede Farbe (C)</p> 	
	<p>schwarzer (B) Anzug bestehend aus: schwarze (B) Hose; schwarzes (B) Sakko; weißes (W) Hemd, schwarze (B) Krawatte <u>oder</u> weißes (W) Frackhemd, weiße (W) Fliege</p> <p>Schwarzer (B) Frack bestehend aus: schwarze B Hose; Schwarzer Frackoberteil (B); weiße (W) Frackweste; weißes (W) Frackhemd; weiße (W) Fliege</p> <p>Anm.: „(B)“ bedeutet schwarz oder mitternachtsblau</p> 	<p>Hemd oder Top in <b>jeder Farbe (C)</b>                       Hose in <b>jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS)</b></p> 	<p>Zweiteiler sind nicht erlaubt (NA)</p>		<p>Zweiteiler sind erlaubt, aber das Oberteil darf nicht nur ein Bikinioberteil sein</p>	
Jun II JUG HGR SEN						

# Anhang 1.2

## 2. SCHMUCK / APPLIKATIONEN / ZIERRAT, LICHTEFFEKTE

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kin	Keine Applikationen erlaubt – NA Grundstoff mit Leuchteffekt <b>nicht erlaubt</b> – NA		Keine Applikationen erlaubt – NA Grundstoff m. Leuchteffekt <b>nicht erlaubt</b> – NA	
Jun I			Applikationen mit Leuchteffekt <b>nicht erlaubt</b> – NA (Applikationen ohne Leuchteffekt erlaubt) Grundstoff mit Leuchteffekt <b>nicht erlaubt</b> – NA	
Jun II bis Sen			<b>Keine Einschränkung – NR</b>	

## 3. SCHUHE, SOCKEN, STRÜMPFE

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kin	Absatz: <b>maximale</b> Höhe 2,5 cm <b>schwarze (Bo)</b> Socken sind zu tragen ausschließlich <b>schwarze Schuhe (Bo)</b> sind erlaubt		Blockabsatz: <b>maximale</b> Höhe 3,5 cm <b>farbige (C)</b> kurze Socken erlaubt; ausschließlich hautfarbene Strümpfe erlaubt - <b>OA</b> , Netzstrümpfe <b>nicht erlaubt</b> - <b>NA</b> <b>Schuhe:</b> jede Farbe (C) inklusive Materialien mit Leuchteffekten (metallisch, Glitzer, ...), Dorn- schließe, Schließen mit Strass sind dann er- laubt, wenn sie zum Schließen der Schuhe dienen und nicht als Dekoration.	
Jun I	Absatz: <b>maximale</b> Höhe 2,5 cm <b>schwarze (Bo)</b> Socken sind zu tragen	Absatz: <b>maximale</b> Höhe 3,5 cm <b>schwarze (Bo)</b> Socken sind zu tragen	Absatz: <b>maximale</b> Höhe 5 cm Kurze Socken erlaubt Netzstrümpfe <b>nicht erlaubt</b> - <b>NA</b>	
Jun II bis Sen			<b>keine Einschränkungen – NR</b>	

## 4. FRISUR

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kin	Lange Haare müssen zu einem Pferdeschwanz gebunden getragen werden		Haarschmuck und farbiger Haarspray <b>nicht erlaubt</b> - <b>NA</b>	
Jun I			Haarschmuck mit Leuchteffekt und farbiger Haar- spray <b>nicht erlaubt</b> - <b>NA</b> (Haarschmuck ohne Leuchteffekt erlaubt)	
Jun II bis Sen			<b>keine Einschränkungen – NR</b>	

## 5. MAKE-UP

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kin und Jun I	Make-up <b>nicht erlaubt</b> – <b>NA</b>			
Jun II bis Sen	<b>keine Einschränkungen – NR</b>			

## 6. DEKORATIVER SCHMUCK (NICHT PERSÖNLICHER SCHMUCK)

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kin	jeglicher dekorativer Schmuck (am Körper oder als Teil der Kleidung) <b>nicht erlaubt</b> - <b>NA</b>			
Jun I	jeglicher dekorativer Schmuck mit Leuchteffekt <b>nicht erlaubt</b> – <b>NA</b> (dekorativer Schmuck ohne Leuchteffekt erlaubt)			
Jun II – Sen	<b>keine Einschränkungen – NR</b>			

## Anhang 1: Kleidung männlicher Partner – Kinder

### Hemd:

- langärmeliges Hemd (**W**) oder Oberteil (**W/Bo**) mit „Rollkragen“
- glänzende oder gemusterte Stoffe **nicht erlaubt - NA**, vorzugsweise Stoffe aus Baumwolle oder Polyester
- Frackhemdkragen **nicht erlaubt – NA**.
- aufgerollte Ärmel **nicht erlaubt - NA**.
- **muss** in der Hose getragen werden.



### Hose:

- Glänzende oder gemusterte Stoffe **nicht erlaubt – NA**
- Seitliche Satinstreifen erlaubt

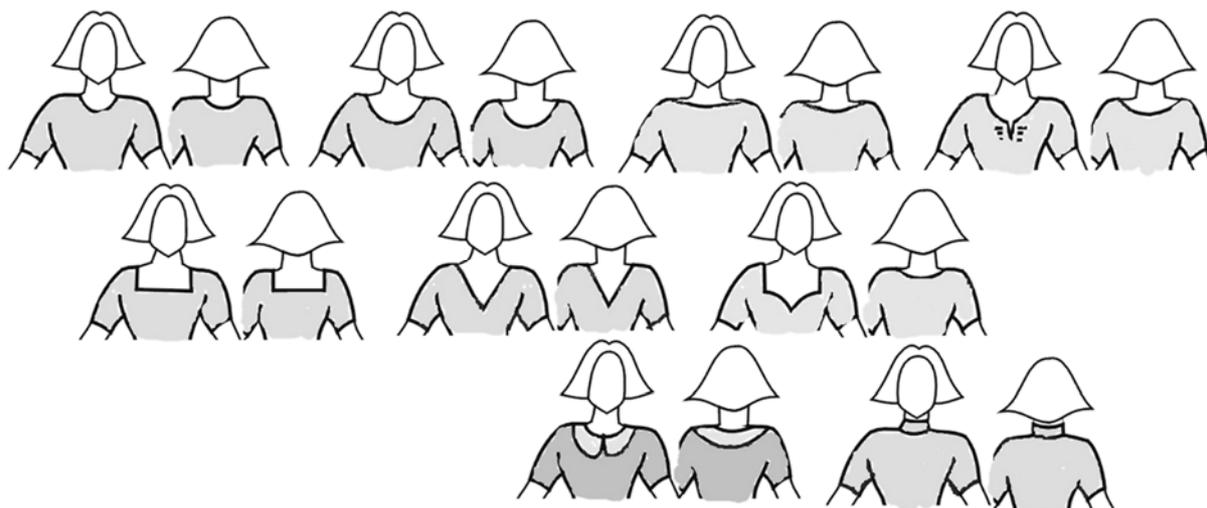
## Anhang 2: Kleidung weiblicher Partner – Kinder

Kombinationen verschiedener Stoffe in derselben Farbe sind erlaubt. Falls transparente Stoffe verwendet werden, müssen sie mit einem nichttransparenten Stoff derselben Farbe hinterlegt werden. Ärmel dürfen aus transparenten Stoffen sein. Drapierte und plissierte Stoffe sind erlaubt. Knöpfe in der Farbe des Kleides und mit Stoff überzogene Knöpfe sind erlaubt, sofern sie dazu verwendet werden, um das Kleid zuzuknöpfen und nicht als Dekoration.

Das Oberteil kann auf der Rückseite eine kleine tropfenförmige Öffnung haben, die im Nacken mit einem Knopf oder Haken geschlossen wird. Diese Öffnung darf nicht länger als 15 cm und nicht breiter als 5 cm sein.

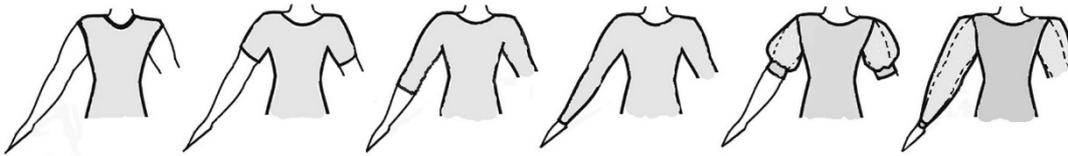
2 neue Rockentwürfe (mit Einsatzkeilen und eingesetzten Falten) – das Volumen des Rockes darf nicht 2 volle Kreise überschreiten oder 4 eingesetzte Halbkreise oder bis zu 8 eingesetzte Viertelkreise.

### A. Ausschnitte – erlaubte Schnitte, alle anderen sind nicht erlaubt - NA:



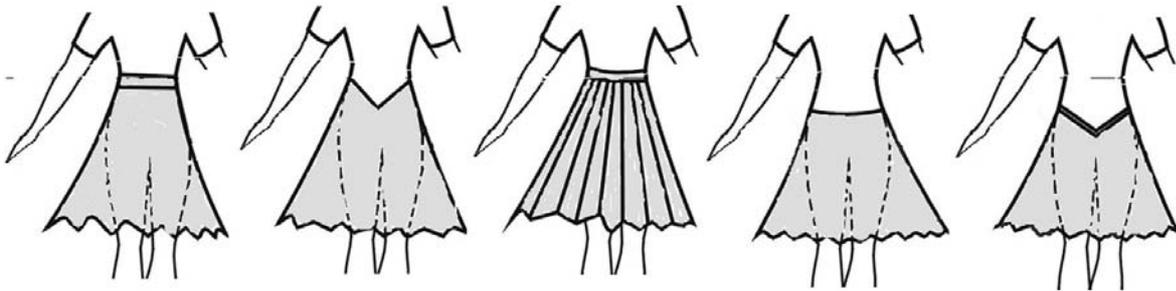
## Anhang 1.2

### B. Ärmel – erlaubte Schnitte, alle anderen sind **nicht** erlaubt - NA:

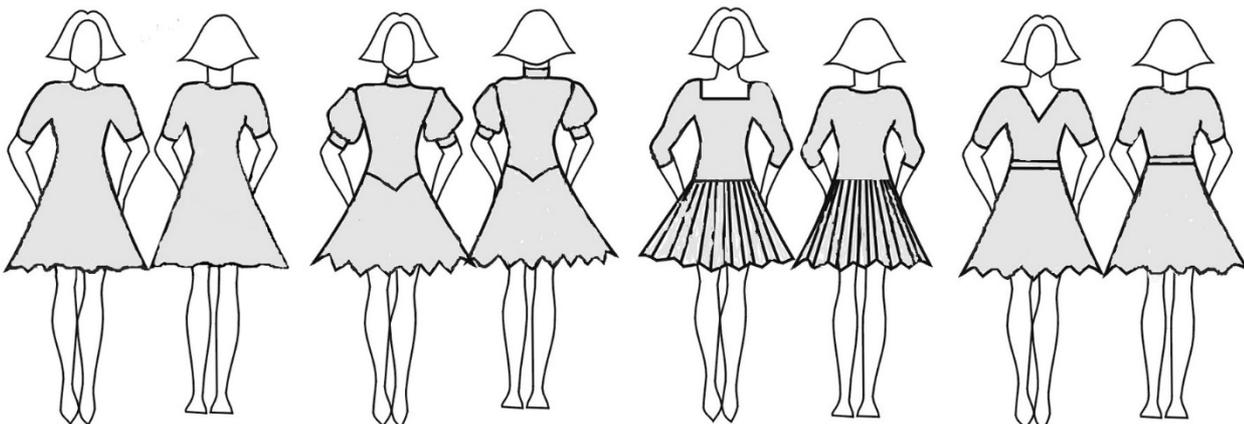


### C. Röcke:

- **Ausschließlich** einfacher, glatter oder Faltenrock, aus mindestens 1 und maximal 3 Halbkreisen **erlaubt** - OA, ein einfacher, kreisförmiger Unterrock ist erlaubt, ein größerer Unterrock ist **nicht erlaubt** – NA.
- Rüschen am Rock oder Unterrock, Fischgräten, Korsagen sowie Angelschnur im Rocksäum sind **nicht erlaubt** – NA
- Rocklänge: nicht kürzer als 10 cm über dem Knie und nicht länger als gleich unterhalb der Kniescheibe endend.
- Erlaubte Schnitte, alle anderen Schnitte sind **nicht erlaubt** - NA:



### Beispiele:



## 2. Majoritäts- und Skatingsystem

### Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	89
2. Einleitung .....	90
3. Das Skatingsystem .....	91
3.1 Die Aufgabe der Wertungsrichter .....	91
3.2 Die Feststellung der Reihenfolge in jedem Tanz .....	91
3.3 Wenn mehr als ein Paar eine Majorität für denselben Platz hat .....	91
3.4 Wenn zwei oder mehr Paare eine gleich große Majorität für denselben Platz haben .....	92
3.5 Wenn kein Paar eine Majorität erzielt für den gesuchten Platz .....	94
3.6 Wie man die Endausrechnung vornimmt .....	94
3.7 Wenn in der Endausrechnung ein Unentschieden vorkommt .....	95
3.8 Wenn auch nach Anwendung der Regeln 9 und 10 noch ein Unentschieden besteht .....	99

### 1. Vorwort

Im Folgenden finden Sie die Übersetzung der englischen Originalfassung von Arthur Dawson (1963).

Die in der Originalfassung enthaltenen Beispiele entsprachen jedoch der ehemaligen Praxis, wonach in England je Sektion jeweils nur 4 Tänze getanzt wurden. Ich habe die hier abgedruckte Fassung an die heute allgemein üblichen Regeln mit 5 Tänzen je Sektion angepasst.

Um nicht die originale Nummerierung der Regeln des Skatingsystems zu verlieren, wurden im Folgenden alle Regeln abgedruckt.

In den Regeln 1 bis 4 werden die Aufgaben der Wertungsrichter geregelt. Diese werden im Bereich des DTV in der TSO bzw. in den Wertungsrichtlinien geregelt und sind daher hier ohne Bedeutung.

Die Regeln 5 bis 9a entsprechen den Regeln des bisherigen Majoritätssystems.

Die Regeln 9b bis 11 behandeln die Ausrechnung des Gesamtergebnisses bei Platzgleichheit nach der Bildung der Platzsumme. Dies sind die eigentlich neuen Regeln.

Remseck, im Oktober 2002

Ralf Pickelmann

# Anhang 2

## 2. Einleitung

In Übereinstimmung mit den Regeln des "Official Board of Ballroom Dancing" werden die Ergebnisse aller Tanzmeisterschaften nach dem Skatingsystem errechnet.

Auf Grund der Erfahrungen, die im Laufe der Jahre mit diesem System gemacht wurden, sind einige Verbesserungen eingeführt worden. Da diese ohne Zweifel für alle Tänzer interessant sind, sollen sie hier kurz geschildert werden.

Bis zum 1. Januar 1947 wurden bei der Errechnung des Siegers in einem einzelnen Tanz, falls sich die Mehrheit der Wertungsrichter (z. B. drei von fünf) nicht für dasselbe Paar ausgesprochen hatte, die Platzziffern aller fünf Wertungsrichter addiert. Sieger wurde dann das Paar mit der niedrigsten Summe. Auf die gleiche Weise wurde bei den übrigen Plätzen verfahren.

Nach dem 1. Januar 1947 wurde das System dahingehend verbessert, dass nun, falls kein Paar die Mehrheit an ersten Plätzen erringen konnte, dasjenige Paar Sieger wurde, welches "2. und besser" von der Mehrheit der Wertungsrichter platziert wurde. Die übrigen Plätze werden auf gleiche Weise errechnet.

Bei einer Tagung des Official Board am 20. Oktober 1948 wurden einige Punkte geklärt. Die wichtigsten waren:

1. Wenn bei der Errechnung des Siegers in einem einzelnen Tanz kein Paar eine Mehrheit von 1. Plätzen oder 1. und 2. Plätzen errungen hat, dann sollen auch die 3. Plätze berücksichtigt werden, wenn nötig auch noch die niedrigeren.
2. Wenn in der Endausrechnung zwei Paare dieselbe Summe für den 2. Platz erhalten und auch dieselbe Anzahl von 2. und besseren Platzierungen haben, dann sollen diese "2. und besseren" addiert werden, und das Paar mit der niedrigeren Summe soll den 2. Platz erhalten.

Bei der Tagung des Official Board am 25. Juni 1956 wurde Folgendes entschieden: Falls nach der Anwendung der Regeln 9 und 10 immer noch ein Unentschieden in der Endausrechnung vorkommt, dann sollen die Platzierungen der Wertungsrichter für die betroffenen Paare über alle Tänze wie bei einem einzelnen Tanz behandelt werden. Diese Regel 11 trat am 1.9.1956 in Kraft.

Das Official Board führte Prüfungen im Skatingsystem im Juli 1950 ein, und jeder Turnierleiter und Protokollführer muss im Besitz eines entsprechenden Ausweises sein.

Im Folgenden ist eine Beschreibung des Skatingsystems gegeben, zusammen mit Erklärungen und Beispielen. An einigen Stellen wurden Fachausdrücke dieses Systems erläutert, um denen, die noch nicht an den Umgang mit dem Skatingsystem gewöhnt sind, die Bedeutung klarer zu machen.

## 3. Das Skatingsystem

### 3.1 Die Aufgabe der Wertungsrichter

#### Regel 1

In jeder Runde soll jeder Wertungsrichter für so viele Paare seine Stimme abgeben, wie der Turnierleiter für die nächste Runde verlangt hat.

#### Regel 2

In der Endrunde soll jeder Wertungsrichter die teilnehmenden Paare in jedem Tanz nach ihrer Leistung platzieren.

#### Regel 3

In der Endrunde soll jeder Wertungsrichter seinem besten Paar eine 1, seinem zweitbesten eine 2, seinem drittbesten eine 3 usw. in jedem einzelnen Tanz geben.

#### Regel 4

Kein Wertungsrichter darf in irgendeinem Tanz der Endrunde mehr als ein Paar auf denselben Platz setzen.

### 3.2 Die Feststellung der Reihenfolge in jedem Tanz

#### Regel 5

Der Gewinner eines einzelnen Tanzes ist dasjenige Paar, welches von der absoluten Mehrheit der Wertungsrichter auf den ersten Platz gesetzt wurde. Zweiter ist, wer von der absoluten Mehrheit der Wertungsrichter als 2. oder besser eingestuft wurde. Die Reihenfolge der übrigen Paare ergibt sich auf die gleiche Weise.

Sämtliche Platz-Spalten müssen der Reihe nach ausgefüllt werden, begonnen natürlich mit den "ersten Plätzen", dann kommen die "ersten und zweiten Plätze" usw. Wenn eine Platzierung festgestellt worden ist, soll ein Strich durch die noch verbleibenden Platz-Spalten gezogen werden.

Nr	Wertungsrichter					Plätze						Ergebnis
	A	B	C	D	E	1	1 - 2	1 - 3	1 - 4	1 - 5	1 - 6	
11	1	5	1	1	2	3	-----	-----	-----	-----	-----	1
21	2	2	5	4	1	1	3	-----	-----	-----	-----	2
31	3	3	3	2	3	-	1	5	-----	-----	-----	3
41	4	4	2	3	4	-	1	2	5	-----	-----	4
51	5	1	4	5	5	1	1	1	2	5	-----	5
61	6	6	6	6	6	-	-	-	-	-	5	6

Abbildung 1: Beispiel A - Regel 5

### 3.3 Wenn mehr als ein Paar eine Majorität für denselben Platz hat

#### Regel 6

Wenn zwei oder mehr Paare eine Majorität für denselben Platz haben, so soll das Paar mit der größten Majorität den entsprechenden Platz erhalten. Das Paar mit der nächstgrößten Majorität soll den nächsten Platz erhalten.

## Anhang 2

Im Beispiel B haben die Paare 22 und 32 beide eine Majorität für den 2. Platz. Da jedoch das Paar 22 eine Vierstimmen-Majorität hat gegenüber der Dreistimmen-Majorität von Paar 32, wird Paar 22 Zweiter und Paar 32 Dritter. Die Paare 42 und 52 haben beide eine Majorität für den 4. Platz. Die Entscheidung wird in entsprechender Weise getroffen.

Nr.	Wertungsrichter					Plätze						Ergebnis
	A	B	C	D	E	1	1 - 2	1 - 3	1 - 4	1 - 5	1 - 6	
12	1	1	1	4	4	3	-----	-----	-----	-----	-----	1
22	3	2	2	1	1	2	4	-----	-----	-----	-----	2
32	2	5	5	2	2	-	3	-----	-----	-----	-----	3
42	4	3	4	5	3	-	-	2	4	-----	-----	4
52	5	4	3	3	5	-	-	2	3	-----	-----	5
62	6	6	6	6	6	-	-	-	-	-	5	6

Abbildung 2: Beispiel B - Regel 6

### 3.4 Wenn zwei oder mehr Paare eine gleich große Majorität für denselben Platz haben

#### Regel 7a

Wenn solche Majoritäten gleich sind, dann werden die Platzierungen der Wertungsrichter, welche die Majorität bilden, addiert, und die niedrigste Summe ergibt das Paar, welches den gesuchten Platz erhält.

#### Regel 7b

Wenn auch diese Summen gleich sind, dann wird bei den betroffenen Paaren der nächstniedrigere Platz (oder Plätze, falls notwendig) mit einbezogen (Regel 6 und 7a).

#### Regel 7c

Sind alle Plätze des Tanzes berücksichtigt und auch diese Summe ist gleich, so wird der Platz geteilt.

#### Regel 7d

Bei Platzteilung wird der Platz vergeben, der sich aus dem Mittelwert der hierfür zur Verfügung stehenden freien Plätze ergibt.

Nr	Wertungsrichter					Plätze						Ergebnis
	A	B	C	D	E	1	1 - 2	1 - 3	1 - 4	1 - 5	1 - 6	
13	1	1	1	5	5	3	-----	-----	-----	-----	-----	1
23	2	2	5	1	4	1	3 <sup>(5)</sup>	-----	-----	-----	-----	2
33	5	5	2	2	2	-	3 <sup>(6)</sup>	-----	-----	-----	-----	3
43	3	3	4	6	1	1	1	3 <sup>(7)</sup>	-----	-----	-----	4
53	4	4	3	3	3	-	-	3 <sup>(9)</sup>	-----	-----	-----	5
63	6	6	6	4	6	-	-	-	1	1	5	6

Abbildung 3: Beispiel C - Regel 7a

Die kleinen Zahlen in Klammern sind die Summen der gleichen Majoritäten. Wie vorher schon erwähnt, müssen alle Platz-Spalten der Reihe nach ausgefüllt werden, und keine darf ausgelassen werden.

## Anhang 2

Paar 23 hat eine Dreistimmen-Majorität von "2. und besser":  $2 + 2 + 1 = 5$

Paar 33 hat eine Dreistimmen-Majorität von "2. und besser":  $2 + 2 + 2 = 6$

Daher ist also Paar 23 Zweiter und Paar 33 Dritter.

Paar 43 hat eine Dreistimmen-Majorität von "3. und besser":  $3 + 3 + 1 = 7$

Paar 53 hat eine Dreistimmen-Majorität von "3. und besser":  $3 + 3 + 3 = 9$

Daher ist also Paar 43 Vierter und Paar 53 Fünfter.

Beachten Sie bitte, dass Paar 33 den 3. Platz erhielt auf Grund der Eintragungen in der Spalte für "2. und besser". Obwohl jetzt nach dem Paar für den 4. Platz gesucht wird, muss trotzdem erst die Spalte für "3. und besser" ausgefüllt werden. In der Tat werden bei dem hier angeführten Beispiel der 4. und der 5. Platz auf Grund der Eintragungen in der Spalte für "3. und besser" ermittelt. Hätte der Protokollführer diese Spalte aus Versehen ausgelassen, und wäre er stattdessen in der Spalte für "4. und besser" fortgefahren (entsprechend dem Platz, nach dem ja jetzt gesucht wird), dann wäre ein Fehler unterlaufen, da Paar 53 eine größere Majorität von "4. und besser" hat, nämlich alle fünf Wertungsrichter gegen die Vierstimmen-Majorität (Wertungsrichter A, B, C und E) von Paar 43.

Nr.	Wertungsrichter					Plätze						Ergebnis
	A	B	C	D	E	1	1 - 2	1 - 3	1 - 4	1 - 5	1 - 6	
14	2	1	5	1	1	3	-----	-----	-----	-----	-----	1
24	1	2	2	5	5	1	3 <sup>(5)</sup>	3 <sup>(5)</sup>	3 <sup>(5)</sup>	5	-----	2
34	5	6	1	2	2	1	3 <sup>(5)</sup>	3 <sup>(5)</sup>	3 <sup>(5)</sup>	4	-----	3
44	3	3	3	3	6	-	-	4	-----	-----	-----	4
54	4	4	4	6	4	-	-	-	4	-----	-----	5
64	6	5	6	4	3	-	-	1	2	3	-----	6

**Abbildung 4: Beispiel D - Regel 7b**

Die Paare 24 und 34 waren die ersten Paare, die eine Majorität für den 2. Platz erhielten. Da die Summe der Platzierungen, die diese Majorität bilden, gleich ist, müssen jetzt die folgenden Spalten ausgefüllt werden, und zwar nur für diese beiden Paare. Falls die letzten Plätze für diese beiden Paare auch noch keine Entscheidung ergeben hätten, dann hätte dieser Platz, der 2. also, geteilt werden müssen, und jedes Paar hätte  $2 \frac{1}{2}$  bekommen. Der nächste Platz, nach dem gesucht wird, wäre dann der 4. gewesen.

Der Grund dafür, dass die übrigen Platz-Spalten zunächst nur für die Paare 24 und 34 ausgefüllt werden, bevor die entsprechenden Spalten für die anderen Paare ausgefüllt werden, ist, dass im Beispiel D das Paar 44 eine größere Majorität von "3. und besser" und Paar 54 eine größere Majorität von "4. und besser" haben als sowohl Paar 24 als auch Paar 34. Auf diese Weise hätte der Protokollführer den Irrtum begehen können, den 2. Platz an Paar 44 und den 3. Platz an Paar 54 zu vergeben.

Falls die eben erwähnte Platzierung  $2 \frac{1}{2}$  in einer Endausrechnung im Zusammenhang mit einer Punktgleichheit erscheint, dann muss die " $2 \frac{1}{2}$ " unter "3. und besser" berücksichtigt werden, nicht unter "2. und besser".

## Anhang 2

### 3.5 Wenn kein Paar eine Majorität erzielt für den gesuchten Platz

#### Regel 8

Wenn kein Paar eine Majorität von "1." erzielt, dann ist das Paar Sieger, welches eine Majorität von "2. und besser" erhält.

Wenn kein Paar eine Majorität von "1. und 2." erzielt, dann müssen die "3.", und wenn nötig, auch die nächstniedrigeren Plätze einbezogen werden (siehe Regeln 6 und 7). Bei der Vergabe anderer Plätze wird entsprechend verfahren.

Nr.	Wertungsrichter					Plätze						Ergebnis
	A	B	C	D	E	1	1 - 2	1 - 3	1 - 4	1 - 5	1 - 6	
15	1	1	3	2	3	2	3	-----	-----	-----	-----	1
25	6	5	4	1	1	2	2	2	3 <sup>(6)</sup>	-----	-----	2
35	2	4	1	5	5	1	2	2	3 <sup>(7)</sup>	-----	-----	3
45	4	2	5	6	2	-	2	2	3 <sup>(8)</sup>	-----	-----	4
55	5	6	2	3	4	-	1	2	3 <sup>(9)</sup>	-----	-----	5
65	3	3	6	4	6	-	-	2	3 <sup>(10)</sup>	-----	-----	6

Abbildung 5: Beispiel E - Regel 8

### 3.6 Wie man die Endausrechnung vornimmt

#### Regel 9a

Wenn alle einzelnen Tänze ausgewertet worden sind, überträgt man das Ergebnis auf eine andere Tabelle, in die man den von jedem Paar in jedem Tanz errungenen Platz einträgt.

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis
	LW	T	WW	SL	Q		
16	1	2	1	2	2	8	1
26	3	1	2	1	4	11	2
36	2	3	3	3	3	14	3
46	4	4	4	4	1	17	4
56	5	5	5	5	6	26	5
66	6	6	6	6	5	29	6

Abbildung 6: Beispiel F - Regel 9a

Der Sieger eines jeden Tanzes soll eine 1 bekommen, der Zweite eine 2 usw. Diese Platz-Punkte eines jeden Paares sollen dann addiert werden, und das Paar mit der niedrigsten Summe soll Sieger sein. Siehe "Beispiel F - Regel 9a" auf Seite 94.

#### Regel 9b

Wenn zwei oder mehr Paare dieselbe Summe haben, dann entsteht dadurch für den gesuchten Platz zunächst ein Unentschieden, und die Regel 10 muss für die betroffenen Paare angewendet werden. Siehe "Beispiel G - Regel 10a und 10d" auf Seite 96.

### 3.7 Wenn in der Endausrechnung ein Unentschieden vorkommt

**Regel 10a**

Wenn nach Anwendung der Regel 9 für den 1. Platz ein Unentschieden besteht, soll dasjenige Paar Sieger sein, welches die größere Anzahl Tänze gewonnen hat.

**Regel 10b**

Wenn zwei Paare unentschieden auf dem 2. Platz liegen, so soll dasjenige Paar den 2. Platz erhalten, welches in der größeren Anzahl der Tänze "2. und bessere" Plätze hat. Ist die Anzahl der "2. und besseren" bei beiden Paaren jedoch gleich, dann sollen diese addiert werden und das Paar mit der niedrigeren Summe soll den 2. Platz erhalten.

**Regel 10c**

Wenn mehr als zwei Paare punktgleich für den 2. Platz sind, dann soll dieser an das Paar vergeben werden, welches die meisten "2. und besseren" Tänze hat. Wenn die Paare die gleiche Anzahl von "2. und besseren" Tänzen haben, dann sollen diese addiert werden, und das Paar mit der niedrigsten Summe soll den 2. Platz erhalten. Indem man nun weiterhin nur die noch verbleibenden punktgleichen Paare behandelt, wird der 3. Platz an das Paar vergeben, welches in der größeren Anzahl Tänze "3. und bessere" errungen hat. Wenn die Paare die gleiche Anzahl von "3. und besseren" haben, sollen diese addiert werden, und das Paar mit der niedrigsten Summe erhält den 3. Platz. Auf dieselbe Weise wird fortgefahren, bis alle punktgleichen Paare eingestuft worden sind.

**Regel 10d**

Falls ein Unentschieden für irgendeinen der anderen Plätze vorkommt, soll die Entscheidung auf die entsprechende Weise getroffen werden.

**Regel 10e**

Wenn einer der folgenden Fälle eintritt, dann gibt es ein Unentschieden unter der Regel 10, und Regel 11 muss angewendet werden, aber nur für die Paare, die tatsächlich an dem Unentschieden beteiligt sind:

**Punktgleichheit für den 1. Platz:**

1. Wenn die punktgleichen Paare dieselbe Anzahl von Tänzen gewonnen haben.
2. Wenn keines der punktgleichen Paare einen Tanz tatsächlich gewonnen hat.

**Punktgleichheit für andere Plätze:**

3. Wenn die punktgleichen Paare die gleiche Anzahl von Platz-Punkten (oder bessere) für den gesuchten Platz erhalten haben und deren Summe gleich ist.
4. Wenn keines der punktgleichen Paare einen dem gesuchten Platz entsprechenden Platz-Punkt (oder besser) erhalten hat.

Es muss hier daran erinnert werden, dass zwei oder mehr Paare, welche dieselbe Summe in der Endausrechnung erhielten, zunächst gleichwertig sind in ihrer Turnierleistung. Der Platz, um den es geht, wird dann jedoch dem Paar zuerkannt, welches am besten abschnitt in der größten Anzahl der Tänze, die dem gesuchten Platz (oder besseren) entsprechen.

## Anhang 2

Nr.	Tänze				Summe	Ergebnis
	LW	T	SL	Q		
17	1	1	2	5	9	1
27	3	3	1	2	9	2
37	2	5	4	4	15	4
47	4	2	3	6	15	3
57	6	6	5	1	18	6
67	5	4	6	3	18	5

**Abbildung 7: Beispiel G - Regel 10a und 10d**

*(Anmerkung: Dieses Beispiel lässt sich nicht mit 5 Tänzen darstellen.)*

Die Paare 17 und 27 haben dieselbe Summe für den 1. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten 1. Plätze in der Endausrechnung gewonnen hat. Paar 17 hat zwei (LW und T), Paar 27 hat einen (SL). Darum ist Paar 17 Erster und Paar 27 Zweiter.

Die Paare 37 und 47 haben dieselbe Summe für den 3. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "3. und bessere" in der Endausrechnung erhalten hat. Paar 37 hat einen (LW), Paar 47 hat zwei (T und SL). Darum ist Paar 47 Dritter und Paar 37 Vierter.

Die Paare 57 und 67 haben dieselbe Summe für den 5. Platz in der Endausrechnung. Wir suchen nun, wer die meisten "5. und besseren" in der Endausrechnung erhalten hat. Paar 57 hat zwei (SL und Q), Paar 67 hat drei (LW, T und Q). Darum ist Paar 67 Fünfter und Paar 57 Sechster.

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis
	LW	T	WW	SL	Q		
18	3	1	1	1	1	7	1
28	2	2	3	2	6	15	2
38	1	4	2	5	3	15	3
48	4	5	6	4	2	21	4
58	5	3	5	3	5	21	5
68	6	6	4	6	4	26	6

**Abbildung 8: Beispiel H - Regel 10b (erster Satz) und 10d**

Die Paare 28 und 38 haben dieselbe Summe für den 2. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "2. und besseren" erhalten hat in der Endausrechnung. Paar 28 hat drei (LW, T und SL), Paar 38 hat zwei (LW und WW). Darum ist Paar 28 Zweiter und Paar 38 Dritter.

Die Paare 48 und 58 haben dieselbe Summe für den 4. Platz. Wir suchen nun, welches Paar die meisten "4. und besseren" erhalten hat in der Endausrechnung. Paar 48 hat drei (LW, SL und Q), Paar 58 hat zwei (T und SL). Darum ist Paar 48 Vierter und Paar 58 Fünfter.

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis
	LW	T	WW	SL	Q		
19	1	1	2	3	2	9	1
29	3	4	1	2	1	11	2
39	2	2	3	1	3	11	3
49	6	3	4	5	5	23	4
59	5	5	5	4	4	23	5
69	4	6	6	6	6	28	6

**Abbildung 9: Beispiel J - Regel 10b (zweiter Satz) und 10d**

Die Paare 29 und 39 haben dieselbe Summe für den 2. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "2. und besseren" gewonnen hat in der Endausrechnung. Paar 29 hat drei (WW, SL und Q,  $1 + 2 + 1 = 4$ ), Paar 39 hat auch drei (LW, T und SL, aber  $2 + 2 + 1 = 5$ ). Darum ist Paar 29 Zweiter und Paar 39 Dritter.

Die Paare 49 und 59 haben beide dieselbe Summe für den 4. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "4. und besseren" erhalten hat in der Endausrechnung. Paar 49 hat zwei (T und WW,  $3 + 4 = 7$ ), Paar 59 hat auch zwei (SL und Q, aber  $4 + 4 = 8$ ). Darum ist Paar 49 Vierter und Paar 59 Fünfter.

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis
	LW	T	WW	SL	Q		
20	2	1	5	3	2	13	1
30	1	2	2	6	6	17	2
40	6	6	1	1	3	17	3
50	4	4	4	4	1	17	4
60	5	3	3	2	4	17	5
70	3	5	6	5	5	24	6

**Abbildung 10: Beispiel K - Regel 10c**

Die Paare 30, 40, 50 und 60 haben dieselbe Summe für den 2. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "2. und bessere" erhalten hat in der Endausrechnung. Paar 30 hat drei (LW, T und WW), Paar 40 hat zwei (WW und SL), Paar 50 hat einen (Q), und Paar 60 hat auch einen (SL). Darum ist Paar 30 Zweiter.

Die verbleibenden punktgleichen Paare müssen nun untersucht werden in Bezug auf den 3. Platz. Wir suchen, wer die meisten "3. und bessere" erhalten hat in der Endausrechnung. Paar 40 hat drei (WW, SL und Q,  $1 + 1 + 3 = 5$ ), Paar 50 hat einen (Q) und Paar 60 hat drei (T, WW und SL,  $3 + 3 + 2 = 8$ ). Darum ist Paar 40 Dritter.

Von den verbleibenden punktgleichen Paaren 50 und 60 erhält das eine den 4. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "4. und bessere" erhalten hat in der Endausrechnung. Paar 50 hat fünf (alle Tänze), Paar 60 hat vier (T, WW, SL und Q). Darum ist Paar 50 Vierter und Paar 60 Fünfter.

# Anhang 2

## Punktgleichheit unter Regel 10:

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis
	LW	T	WW	SL	Q		
21	1	1	2	4	5	13	①
31	4	4	3	1	1	13	①
41	2	5	4	2	2	15	3
51	3	6	1	3	3	16	4
61	5	2	5	6	4	22	5
71	6	3	6	5	6	26	6

Abbildung 11: Beispiel L1 - Regel 10e1

- ① Die Paare 21 und 31 haben dieselbe Summe für den 1. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten 1. Plätze in der Endausrechnung erhalten hat. Beide haben zwei Tänze gewonnen. Da nun nach Anwendung der Regel 10 noch kein klares Ergebnis vorliegt, muss jetzt die Regel 11 angewendet werden, um festzustellen, wer Erster und wer Zweiter wird. Die Anwendung der Regel 11 wird in den Beispielen M, N und P erklärt.

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis
	LW	T	WW	SL	Q		
22	3	3	4	2	2	14	①
32	2	2	3	4	3	14	①
42	1	6	1	3	4	15	3
52	4	4	2	5	1	16	4
62	5	5	5	1	6	22	5
72	6	1	6	6	5	24	6

Abbildung 12: Beispiel L2 - Regel 10e2

- ① Die Paare 22 und 32 haben beide dieselbe Summe für den 1. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten 1. Plätze erhalten hat in der Endausrechnung. Keines der beiden Paare hat einen 1. Platz in der Endausrechnung erhalten. Darum sind sie mit Hilfe der Regel 10 nicht zu trennen, und die Regel 11 muss angewendet werden, um festzustellen, wer Erster und wer Zweiter ist.

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis
	LW	T	WW	SL	Q		
23	1	1	3	1	2	8	1
33	2	2	1	3	3	11	①
43	3	3	2	2	1	11	①
53	4	4	5	4	6	22	4
63	6	6	4	5	5	26	②
73	5	5	6	6	4	26	②

Abbildung 13: Beispiel L3 - Regel 10e3

- ① Die Paare 33 und 43 haben dieselbe Summe für den 2. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "2. und bessere" erhalten hat in der Endausrechnung. Paar 33 hat drei (LW, T und WW,  $2 + 2 + 1 = 5$ ), Paar 43 hat auch drei (WW, SL und Q,  $2 + 2 + 1 = 5$ ). Daher

besteht auch nach Anwendung der Regel 10 ein Unentschieden, und die Regel 11 muss eingesetzt werden, um festzustellen, wer Zweiter und wer Dritter ist.

- ② Die Paare 63 und 73 haben dieselbe Summe für den 5. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "5. und bessere" erhalten hat in der Endausrechnung. Paar 63 hat drei (WW, SL und Q,  $4 + 5 + 5 = 14$ ), Paar 73 hat auch drei (LW, T und Q,  $5 + 5 + 4 = 14$ ). Daher besteht auch nach Anwendung der Regel 10 ein Unentschieden, und die Regel 11 muss eingesetzt werden, um festzustellen, wer Fünfter und wer Sechster ist.

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis
	LW	T	WW	SL	Q		
24	1	1	1	1	1	5	1
34	3	4	3	5	3	18	①
44	4	3	4	3	4	18	①
54	6	2	5	6	2	21	5
64	2	5	6	2	5 ½	20 ½	4
74	5	6	2	4	5 ½	22 ½	6

**Abbildung 14: Beispiel L4 - Regel 10e4**

- ① Die Paare 34 und 44 haben dieselbe Summe für den 2. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "2. und bessere" erhalten hat in der Endausrechnung. Keines der Paare hat einen "2. oder besseren" erhalten. Daher sind sie auch nach Anwendung der Regel 10 noch punktgleich, und die Regel 11 muss eingesetzt werden, um festzustellen, wer Zweiter und wer Dritter ist.

### 3.8 Wenn auch nach Anwendung der Regeln 9 und 10 noch ein Unentschieden besteht

#### Regel 11

Wenn auch nach der Anwendung der Regeln 9 und 10 noch ein Unentschieden besteht, sollen alle Platzierungen von sämtlichen Tänzen der betroffenen Paare so behandelt werden, wie die Platzierungen eines einzelnen Tanzes (siehe Regeln 5 bis 8). Wenn selbst jetzt noch keine Entscheidung herbeizuführen ist, dann liegt es in der Hand des Veranstalters, ob eine Stichrunde getanzt werden soll oder ob der für den 1. Platz vorgesehene Preis geteilt wird.

#### Regel 11a

Wenn es bei der Punktgleichheit um den 1. Platz geht, dann soll das Paar gewinnen, welches über alle Tänze die Majorität an 1. Plätzen hat (fünf Wertungsrichter mal fünf Tänze ergibt 25, die Majorität ist 13). Wenn keines der beiden Paare eine solche Majorität hat, siehe Regel 8.

#### Regel 11b

Wenn es bei der Punktgleichheit um den 2. Platz geht, dann soll das Paar diesen Platz erhalten, welches über alle Tänze eine Majorität an "2. und besseren" hat. Wenn keines der Paare eine solche Majorität hat, siehe Regel 8.

#### Regel 11c

Wenn es um den 3. oder irgendeinen anderen Platz geht, soll auf entsprechende Weise entschieden werden.

## Anhang 2

### Regel 11d

Wenn drei oder mehr Paare punktgleich sind nach Anwendung der Regel 10 (z.B. auf dem 2. Platz), dann wird die Regel 11 auf alle drei Paare angewendet, und das beste Paar erhält dann den 2. Platz. Jetzt wird für die verbleibenden punktgleichen Paare erneut die Regel 10 angewendet, diesmal auf der Suche nach dem 3. Platz. Falls sich auch unter diesem Gesichtspunkt der Regel 10 wieder eine Punktgleichheit ergeben sollte, wird wiederum die Regel 11 für diese Paare angewendet, wobei nun nach der Majorität von "3. und besseren" über alle Tänze gesucht wird.

Die Platzierungen der Wertungsrichter über alle fünf Tänze werden also nach den Regeln behandelt, die maßgebend sind für die Errechnung der Reihenfolge in einem Tanz. (Fünf Wertungsrichter mal fünf Tänze ergibt 25, die Majorität ist also 13.)

Nach Anwendung der Regel 10 sind

die Paare 25 und 35 punktgleich für den 1. Platz,

die Paare 65 und 75 punktgleich für den 5. Platz.

(Siehe Endausrechnung in Beispiel M)

Nr.	Wertungen der Wertungsrichter																								
	L.Walzer					Tango					W.Walzer					Slowfox					Quickstep				
	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
25	1	1	2	5	3	1	2	2	3	4	1	1	2	2	3	2	2	5	1	5	2	6	2	6	1
35	2	2	5	2	5	5	3	1	2	2	3	2	1	1	2	1	1	2	5	2	1	5	1	5	2
45	4	5	3	1	1	3	1	3	1	3	5	3	3	6	1	5	6	3	2	3	3	2	4	2	4
55	3	3	6	3	6	4	4	4	4	1	2	6	6	3	4	3	3	1	3	6	5	1	5	1	3
65	6	6	1	4	4	2	5	5	5	5	4	4	5	5	6	6	4	6	6	4	4	4	6	3	6
75	5	4	4	6	2	6	6	6	6	6	6	5	4	4	5	4	5	4	4	1	6	3	3	4	5

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis
	LW	T	WW	SL	Q		
25	1	1	1 ½	2	2	7 ½	2
35	2	2	1 ½	1	1	7 ½	1
45	3	3	3	4	4	17	3
55	4	4	4	3	3	18	4
65	5	5	5 ½	6	6	27 ½	6
75	6	6	5 ½	5	5	27 ½	5

Nr.	Regel 11 (Platzierungen und Quersumme über alle Tänze)						Platz
	1.	1.-2.	1.-3.	1.-4.	1.-5.	1.-6.	
25	7	16					2
35	7	17					1
65					17 <sup>(68)</sup>		6
75					17 <sup>(66)</sup>		5

Abbildung 15: Beispiel M - Regel 11a, 11b und 11c

## Anhang 2

Wir wenden jetzt die Regel 11 an und suchen, wie viele 1. Plätze die Paare 25 und 35 über alle fünf Tänze erhalten haben. Paar 25 hat sieben, Paar 35 hat auch sieben. Weder Paar 25 noch Paar 35 hat die erforderliche Majorität von 13 erhalten. Darum müssen jetzt auch die 2. Plätze einbezogen werden. Paar 25 hat sechzehn "2. und bessere" Paar 35 hat siebzehn "2. und bessere". Darum ist Paar 35 Erster und Paar 25 Zweiter.

Wir suchen nun, wie viele "5. und bessere" die Paare 65 und 75 über alle fünf Tänze erhalten haben. Beide Paare haben dieselbe Majorität von siebzehn "5. und besseren". Daher werden diese nun addiert. Die Summe der siebzehn "5. und besseren" von Paar 65 ergibt 68, die Summe der siebzehn "5. und besseren" von Paar 75 ergibt 66. Das Paar, welches bei gleich großer Majorität eine niedrigere Summe erreicht, erhält den gesuchten Platz. Darum ist Paar 75 Fünfter und Paar 65 Sechster.

Nr.	Wertungen der Wertungsrichter																								
	L.Walzer					Tango					W.Walzer					Slowfox					Quick-step				
	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
26	1	1	2	5	3	1	2	2	3	4	1	1	1	1	1	1	1	2	5	2	1	5	1	5	2
36	2	2	5	2	5	5	3	1	2	2	2	3	4	5	6	5	6	3	2	3	3	2	4	2	4
46	3	3	6	3	6	4	4	4	4	1	3	4	5	6	2	2	2	5	1	5	2	6	2	6	1
56	4	5	3	1	1	3	1	3	1	3	4	5	6	2	3	3	3	1	3	6	5	1	5	1	3
66	6	6	1	4	4	2	5	5	5	5	5	2	2	3	4	4	5	4	4	1	6	3	3	4	5
76	5	4	4	6	2	6	6	6	6	6	6	6	3	4	5	6	4	6	6	4	4	4	6	3	6

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis unter Regel		
	LW	T	WW	SL	Q		9	10	11
26	1	1	1	1	1	5	1		
36	2	2	4	4	4	16	Punktgleich für 2.	Punktgl. für 2.	2
46	4	4	4	2	2	16			3
56	3	3	4	3	3	16		4	
66	5	5	2	5	5	22	5		
76	6	6	6	6	6	30	6		

Abbildung 16: Beispiel N - Regel 11b

Die Paare 36, 46 und 56 haben alle dieselbe Summe für den 2. Platz. Unter Regel 10 suchen wir, wer die meisten "2. und besseren" erhalten hat in der Endausrechnung.

Paar 36 hat zwei (LW und T,  $2 + 2 = 4$ ), Paar 46 hat zwei (SL und Q,  $2 + 2 = 4$ ), Paar 56 hat keinen. In diesem Stadium der Auswertung sind die Paare 36 und 46 unentschieden für den 2. Platz, aber beide sind besser als Paar 56. Darum wird das Paar 56 jetzt sofort auf den 4. Platz gesetzt unter der Regel 10. Nun wird die Regel 11 für die Paare 36 und 46 angewendet, um festzustellen, wer Zweiter und wer Dritter wird, begonnen mit den "2. und besseren" über alle fünf Tänze.

## Anhang 2

Nr.	Regel 11 (Platzierungen und Quersumme über alle Tänze)						Platz
	1.	1.-2.	1.-3.	1.-4.	1.-5.	1.-6.	
36		10	15				2
46		8	12				3

Abbildung 17: Beispiel N - Ausrechnung Regel 11

Wir suchen nun, wie viele "2. und bessere" die Paare 36 und 46 über alle fünf Tänze erhalten haben. Paar 36 hat zehn "2. und bessere", Paar 46 hat acht "2. und bessere". Keines der Paare hat die erforderliche Majorität (13) von "2. und besseren", darum müssen nun die 3. Plätze einbezogen werden.

Paar 36 hat fünfzehn "3. und bessere", Paar 46 hat zwölf "3. und bessere". Darum ist Paar 36 Zweiter und Paar 46 Dritter.

Nr.	Wertungen der Wertungsrichter																								
	L.Walzer					Tango					W.Walzer					Slowfox					Quick-step				
	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
27	2	2	5	2	5	1	2	2	3	4	1	1	1	1	1	3	3	1	3	6	2	6	2	6	1
37	3	3	6	3	6	3	1	3	1	3	2	3	4	5	6	1	1	2	5	2	4	4	6	3	6
47	4	5	3	1	1	2	5	5	5	5	3	4	5	6	2	4	5	4	4	1	1	5	1	5	2
57	1	1	2	5	3	4	4	4	4	1	4	5	6	2	3	5	6	3	2	3	6	3	3	4	5
67	6	6	1	4	4	6	6	6	6	6	5	2	2	3	4	2	2	5	1	5	5	1	5	1	4
77	5	4	4	6	2	5	3	1	2	2	6	6	3	4	5	6	4	6	6	4	3	2	4	2	3

Nr.	Tänze					Summe	Ergebnis unter Regel			
	LW	T	WW	SL	Q		9	10 ①	11	10 ②
27	2	1	1	3	2	9	1			
37	4	3	4	1	6	18	Punktgleich für 2.	Punktgleich für 2.	2	
47	3	5	4	5	1	18			3	
57	1	4	4	4	5	18			4	
67	5	6	2	2	4	19	5			
77	6	2	6	6	3	23	6			

Abbildung 18: Beispiel P - Regel 11d

① Erste Anwendung der Regel 10 für den 2. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "2. und besseren" erhalten hat in der Endausrechnung. Die Paare 37, 47 und 57 haben alle drei einen "2. und besseren" erhalten, einen 1. Platz in jeweils SF, Q und LW. Darum sind sie unter Regel 10 unentschieden, und die Regel 11 muss jetzt angewendet werden für alle drei Paare, um festzustellen, wer Zweiter ist. Wir beziehen uns dabei auf die Platzierungen in den fünf einzelnen Tänzen und beginnen mit den "2. und besseren".

Nr.	Regel 11 (Platzierungen und Quersumme über alle Tänze)						Platz
	1.	1.-2.	1.-3.	1.-4.	1.-5.	1.-6.	
37		7	15				2
47		8	10				
57		6	12				

**Abbildung 19: Beispiel P - Ausrechnung Regel 11**

Wir suchen nun, wie viele "2. und bessere" die Paare 37, 47 und 57 über alle fünf Tänze erhalten haben. Paar 37 hat sieben, Paar 47 hat acht und Paar 57 hat sechs. Keines der Paare hat die erforderliche Majorität (13) erhalten. Darum müssen nun die 3. Plätze einbezogen werden. Paar 37 hat fünfzehn, Paar 47 hat zehn, und Paar 57 hat zwölf. Auf Grund dieses Ergebnisses unter Regel 11 erhält Paar 37 den 2. Platz. Für die Paare 47 und 57 wird nun wieder die Regel 10 eingesetzt, um festzustellen, wer Dritter und wer Vierter wird.

- ② Zweite Anwendung der Regel 10 für den 3. Platz. Wir suchen nun, wer die meisten "3. und besseren" erhalten hat in der Endausrechnung. Paar 47 hat zwei, Paar 57 hat einen. Darum ist Paar 47 Dritter und Paar 57 Vierter.

# Anhang 3

## 3. Bestimmungen für Deutsche Tanzturnierabzeichen

### 1. Allgemeines

- 1.1 Für erfolgreiche Starts bei Tanzturnieren in Einzelwettbewerben der D- bis Sonderklassen und in Formationswettbewerben, jedoch nicht in Mannschaftswettbewerben, verleiht der DTV auf Antrag des Vereins das Deutsche Tanzturnierabzeichen (DTA) in Bronze, Silber und Gold.
- 1.2 In Einzelwettbewerben wird das Deutsche Tanzturnierabzeichen dem Sportler verliehen, in Formationswettbewerben dem Verein, dem die Formation angehört (die Sportler erhalten die Nadel mit dem Zusatz F).
- 1.3 In Formationswettbewerben wird das Deutsche Formationsturnierabzeichen (FTA) an Sportler verliehen.

### 2. Verleihungsbedingungen

- 2.1 DTA für Einzelwettbewerbe Erwachsene (Haupt- und Seniorengruppen)
  - 2.1.1 Bronze: 10 erste bis dritte Plätze in Einzelwettbewerben
  - 2.1.2 Silber: 25 erste bis dritte Plätze in Einzelwettbewerben
  - 2.1.3 Gold: 50 erste Plätze in der Sonderklasse in Einzelwettbewerben oder Sieger bei Deutschen Meisterschaften der S-Klassen sowie Platz 1-3 bei WM oder EM
  - 2.1.4 Gold mit Brillant 150 erste Plätze in der Sonderklasse
- 2.2 DTA Jugend für Einzelwettbewerbe Jugendliche (Junioren I und II, Jugend)
  - 2.2.1 Bronze: 10 erste bis dritte Plätze in Einzelwettbewerben
  - 2.2.2 Silber: 25 erste bis dritte Plätze in Einzelwettbewerben oder Sieger bei Deutschen Meisterschaften der Junioren II
  - 2.2.3 Gold: 50 erste Plätze in der Jugend A-Klasse oder Sieger bei Deutschen Jugendmeisterschaften sowie Platz 1-3 bei der WM oder EM Jugend oder Junioren II
  - 2.2.4 Bei Jugendturnieren errungene Platzierungen zählen beim DTA für Erwachsene nicht mehr mit.
- 2.3 Alle Platzierungen – auch ohne Aufstiegs-Qualifizierung – werden für das entsprechende DTA gezählt. (LR/SAS II/2016)
- 2.4 DTA für Formationswettbewerbe
  - 2.4.1 Bronze: Sieger bei Deutschen Formationsmeisterschaften
  - 2.4.2 Silber: Vizemeister bei Welt- und Europameisterschaften
  - 2.4.3 Gold: Sieger bei Welt- und Europameisterschaften
- 2.5 FTA für Formationswettbewerbe
  - 2.5.1 Gold: 100 Teilnahmen an Formationswettbewerben
  - 2.5.2 Die Teilnahmen werden disziplinen- und altersgruppenübergreifend gezählt.
3. Sonstiges
  - 3.1 Über Änderungen der Bestimmungen beschließt das Präsidium DTV auf Vorschlag des SAS DTV.
  - 3.2 Weitere Ehrungen – auch für Sportler und sportliche Erfolge – regelt die Verleihungsordnung des DTV.

4. - *bleibt vorläufig leer* -

# Anhang 5

## 5. Aufstiegsplätze und -punkte für kombinierte Startgruppen und Startklassen

Bei aufstiegsberechtigten Turnieren, die gemäß TSO F 6.1 und F 6.2 kombiniert durchgeführt werden, müssen die Ergebnisse wie folgt ermittelt werden:

für Kinder bis Jugend:

- a) Plätze für die ältere Startgruppe/höhere Startklasse laut Gesamtergebnis.
- b) Plätze für die jüngere Startgruppe/niedere Startklasse gemäß der Platzierung in der eigenen Startgruppe/Startklasse.
- c) Punkte für die ältere Startgruppe/höhere Startklasse für die geschlagenen Paare der eigenen Startgruppe/Startklasse.
- d) Punkte für die jüngere Startgruppe/niedere Startklasse für die geschlagenen Paare der älteren Startgruppe/höhere Startklasse und der eigenen Startgruppe/Startklasse.

für Hauptgruppe und Senioren:

- a) Plätze für die jüngere Startgruppe/höhere Startklasse laut Gesamtergebnis.
- b) Plätze für die ältere Startgruppe/niedere Startklasse gemäß der Platzierung in der eigenen Startgruppe
- c) Punkte für die jüngere Startgruppe/*höhere Startklasse* für die geschlagenen Paare der eigenen Startgruppe/*Startklasse*
- d) Punkte für die ältere Startgruppe/niedere Startklasse für die geschlagenen Paare der jüngeren Startgruppe/höheren Startklasse und der eigenen Startgruppe/Startklasse.

## 6. Tabelle für 1/2 und 2/3

<b>Anzahl der Paare</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
1/2	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5
2/3	1	1	2	3	3	4	5	5	6	7
<b>Anzahl der Paare</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>
1/2	6	6	7	7	8	8	9	9	10	10
2/3	7	8	9	9	10	11	11	12	13	13
<b>Anzahl der Paare</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>30</b>
1/2	11	11	12	12	13	13	14	14	15	15
2/3	14	15	15	16	17	17	18	19	19	20
<b>Anzahl der Paare</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>39</b>	<b>40</b>
1/2	16	16	17	17	18	18	19	19	20	20
2/3	21	21	22	23	23	24	25	25	26	27
<b>Anzahl der Paare</b>	<b>41</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>44</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>49</b>	<b>50</b>
1/2	21	21	22	22	23	23	24	24	25	25
2/3	27	28	29	29	30	31	31	32	33	33

# Anhang 7

## 7. Aufstiegsplätze und -punkte

### Hauptgruppe und Hauptgruppe II

Turnierart		Standard	Standard	Standard	Standard	Latein	Latein	Latein	Latein
Aufstieg nach Klasse		<b>C</b>	<b>B</b>	<b>A</b>	<b>S</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>A</b>	<b>S</b>
alle Bundesländer,	Platz Punkte	7 x 1-6 100	7 x 1-5 150	7 x 1-3 200	10 x 1-3 250	7 x 1-6 100	7 x 1-5 150	7 x 1-3 200	10 x 1-3 250

### Senioren I, II und III Standard

Startgruppe		Senioren I, II, III	Senioren I, II, III	Senioren I, II, III	Senioren I, II, III
Aufstieg nach Klasse		<b>C</b>	<b>B</b>	<b>A</b>	<b>S</b>
alle Bundesländer	Platz Punkte	7 x 1-6 100	7 x 1-5 150	7 x 1-3 200	10 x 1-3 250

### Senioren IV Standard

Startgruppe		Senioren IV Standard			
Aufstieg nach Klasse		<b>C</b>	<b>B</b>	<b>A</b>	<b>S</b>
alle Bundesländer	Platz Punkte	5 x 1-6 50	5 x 1-5 75	5 x 1-3 100	5 x 1-3 150

### Senioren I, II und III Latein

Startgruppe		Senioren I, II, III Latein			
Aufstieg nach Klasse		<b>C</b>	<b>B</b>	<b>A</b>	<b>S</b>
alle Bundesländer	Platz Punkte	5 x 1-6 50	5 x 1-5 100	5 x 1-3 100	5 x 1-3 150

Eine Platzierung gilt ab dem 01.07.2008 dann als Aufstiegsplatzierung, wenn damit mindestens 2 Aufstiegsplätze erzielt werden.  
Diese Regelung gilt nicht rückwirkend.

(SAS-Beschluss aus Sitzung II/2009 zu TOP 9.1)

### Kinder-, Junioren-, Jugendgruppen Standard

Startgruppe		Kinder I/II	Junioren I	Junioren I	Junioren II	Junioren II	Jugend	Jugend	Jugend
Aufstieg nach Klasse		<b>C</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>A</b>
alle Bundesländer	Platz Punkte	7 x 1-3 25	7 x 1-3 30	7 x 1-3 30	7 x 1-3 30	7 x 1-3 30	7 x 1-3 50	7 x 1-3 50	7 x 1-3 80

### Kinder-, Junioren-, Jugendgruppen Latein

Startgruppe		Kinder I/II	Junioren I	Junioren I	Junioren II	Junioren II	Jugend	Jugend	Jugend
Aufstieg nach Klasse		<b>C</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>A</b>
alle Bundesländer	Platz Punkte	7 x 1-3 30	7 x 1-3 40	7 x 1-3 50	7 x 1-3 40	7 x 1-3 60	7 x 1-3 60	7 x 1-3 80	7 x 1-3 100

## 8. Beschlüsse und Durchführungsbestimmungen zur TSO

Alters- und Klasseneinteilungen im DTV.....	111
Aufstieg / Doppelstart .....	113
Aus und Fortbildung von Wertungsrichtern – Referenten .....	114
Ausländerregelung: Ausführungsbestimmung .....	115
Ausländische Paare: Start bei offenen nationalen Turnieren in Deutschland .....	115
Bekanntgabe qualifizierter Paare für die nächste Runde .....	115
Breitensport: Verzahnung Breitensport – Leistungssport.....	116
Breitensport: Richtlinien für Breitensportwettbewerbe im DTV .....	117
Deutsche Meisterschaften: Regelung der Zulassung .....	119
Deutschland-Pokal: Regelung der Zulassung.....	123
Deutschland-Cup Hauptgruppe A Standard und Latein.....	124
Disqualifikation.....	124
Doppelstartmöglichkeiten.....	125
Einladungsturniere: Einschränkungen .....	126
Figurenkatalog .....	126
Gleiche Startgruppen/Startklassen bei einer Veranstaltung.....	127
JMC: Auf- und Abstiegsregelung 1. Bundesliga/2. Bundesliga .....	127
JMC: Auf- und Abstiegsregelung 2. Bundesliga/Regionalliga .....	127
JMC: Jugendligen .....	127
JMC: Ranglistensystem für Solo / Duo .....	128
JMC: Qualifikation zu Qualifikationsturnier, RM, DM oder DC .....	129
JMC: Requisiten .....	130
JMC: Schachtelung von Turnieren.....	130
JMC: Wertungsrichtereinsätze .....	130
Grenzverkehr – Zusatzabkommen DTV, STSV und ÖTSV.....	131
Kombination – Deutsche Meisterschaften.....	136
Kombination – Maximale Rundenanzahl.....	136
Kombinieren von Turnieren – Vorgehensweise .....	136
Landesmeisterschaften.....	138
Landessportwart; Aufgaben .....	138
Lehrgänge: Meldungen über Ländergrenzen hinweg .....	138
Lizenzen: Beantragung bzw. Verfall ab Beginn .....	138
Lizenzen: Gültigkeitsdauer, Erhalt, Ruhe und Verfall.....	139
Lizenzen: Übersicht über nachzuweisende Lerneinheiten zum Lizenzerhalt.....	141

# Anhang 8

Meldungen und Abmeldungen von Paaren zu DM und DP .....	141
Paare: Meldepflicht bei Länderwechsel.....	142
Paare: Richtige Schreibweise von Paaren mit ausländischen Namen .....	142
Punktevergabe bei den Turnieren der Serie „Goldene 55“ und „Leistungsstarke 66“ .....	142
Qualifikation für Deutsche Meisterschaften oder Deutschlandpokale .....	143
Rahmenrichtlinien: Verbindlichkeit .....	143
Ranglistenjahr inkl. Stichtagen.....	143
Ranglistenturniere: Start von ausländischen Paaren .....	143
Ranglisten: Bestimmungen im Jugendbereich .....	144
Ranglisten: WDSF-Turniere .....	144
Ranglisten: Sternchenpaare.....	144
Ranglistenpunkte (RLP): Tabelle zur Ermittlung .....	145
Schrittbegrenzung: Vorgehen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen .....	146
Startdaten .....	146
Startlisten, Veröffentlichung .....	147
Verdachtsmeldungen .....	147
Wertungsrichter: Einsatz von Wertungsrichtern bei der Deutschen Meisterschaft Formationen und bei Ligaturnieren .....	148
Wertungsrichter bei Meisterschaften und deren Vorentscheidungen .....	148
Wertungsrichteranzahl bei Meisterschaften und deren Vorentscheidungen .....	148
Wertungsrichter A-Lizenz.....	148
Wertungsrichter S-Lizenz.....	149
Wertungsrichter: Topf-Wertungsrichter, Länderwechsel .....	149

## Alters- und Klasseneinteilungen im DTV

**Alle Alterseinteilungen beziehen sich auf das vollendete Lebensjahr (Geburtstag) im Wettkampffahr = Kalenderjahr**

### **Kinder I (beide Partner 9 Jahre und jünger im Wettkampffahr)**

D-Klasse St., Lat., je 3 Tänze Schrittbegrenzung

C-Klasse St., Lat., je 4 Tänze Schrittbegrenzung

Doppelstart bei den Junioren I in allen Klassen möglich. Aufstieg in Junioren I B-Klasse möglich.

### **Kinder II (ein Partner 10 und 11 Jahre im Wettkampffahr, der andere kann jünger sein)**

D-Klasse St., Lat., je 3 Tänze Schrittbegrenzung

C-Klasse St., Lat., je 4 Tänze Schrittbegrenzung

Doppelstart bei den Junioren I in allen Klassen möglich. Aufstieg in Junioren I B-Klasse möglich.

**Kinder I + II sind bis auf weiteres zu einer Altersgruppe zusammengefasst.**

### **Junioren I (ein Partner 12 und 13 Jahre im Wettkampffahr, der andere kann jünger sein)**

D-Klasse St., Lat., je 3 Tänze Schrittbegrenzung

C-Klasse St., Lat., je 4 Tänze Schrittbegrenzung

B-Klasse St., Lat., je 5 Tänze Schrittbegrenzung WW und PD

Doppelstart bei den Junioren II in allen Klassen möglich

### **Junioren II (ein Partner 14 und 15 Jahre im Wettkampffahr, der andere kann jünger sein)**

D-Klasse St., Lat., je 3 Tänze Schrittbegrenzung

C-Klasse St., Lat., je 4 Tänze Schrittbegrenzung

B-Klasse St., Lat., je 5 Tänze Schrittbegrenzung WW und PD

Doppelstart bei der Jugend in allen Klassen möglich. Aufstieg in Jugend A-Klasse möglich

### **Jugend (ein Partner 16, 17 und 18 Jahre im Wettkampffahr, der andere kann jünger sein)**

D-Klasse St., Lat., je 3 Tänze Schrittbegrenzung

C-Klasse St., Lat., je 4 Tänze Schrittbegrenzung

B-Klasse St., Lat., je 5 Tänze Schrittbegrenzung WW und PD

A-Klasse St., Lat., je 5 Tänze

Doppelstart bei der Hauptgruppe in allen Klassen möglich. Aufstieg in Hauptgruppe S-Klasse möglich

### **Hauptgruppe (ein Partner mindestens 19 Jahre im Wettkampffahr, der andere kann jünger sein)**

D-Klasse St., Lat., je 3 Tänze Schrittbegrenzung

C-Klasse St., Lat., je 4 Tänze Schrittbegrenzung

B-Klasse St., Lat., je 5 Tänze Schrittbegrenzung WW und PD

A-Klasse St., Lat., je 5 Tänze

S-Klasse St., Lat., je 5 Tänze

# Anhang 8

## **Hauptgruppe II (ein Partner mindestens 28 Jahre im Wettkampffahr, der andere kann jünger sein)**

D-Klasse	St., Lat., je 3 Tänze	Schrittbegrenzung
C-Klasse	St., Lat., je 4 Tänze	Schrittbegrenzung
B-Klasse	St., Lat., je 5 Tänze	Schrittbegrenzung WW und PD
A-Klasse	St., Lat., je 5 Tänze	
S-Klasse	St., Lat., je 5 Tänze	

Doppelstart bei der Hauptgruppe in allen Startklassen möglich, Aufstiege gelten für beide Startgruppen.

## **Senioren I (der jüngere Partner mindestens 30 Jahre im Wettkampffahr, der ältere Partner mindestens 35 Jahre im Wettkampffahr)**

D-Klasse	St., 3 Tänze	Schrittbegrenzung
C-Klasse	St., 4 Tänze	Schrittbegrenzung
B-Klasse	St., 5 Tänze	Schrittbegrenzung WW
A-Klasse	St., 5 Tänze	
S-Klasse	St., 5 Tänze	

Doppelstart bei der Hauptgruppe II in allen Startklassen möglich, Aufstiege gelten für beide Startgruppen.

## **Senioren II (der jüngere Partner mindestens 40 Jahre im Wettkampffahr, der ältere Partner mindestens 45 Jahre im Wettkampffahr)**

D-Klasse	St., 3 Tänze	Schrittbegrenzung
C-Klasse	St., 4 Tänze	Schrittbegrenzung
B-Klasse	St., 5 Tänze	Schrittbegrenzung WW
A-Klasse	St., 5 Tänze	
S-Klasse	St., 5 Tänze	

Doppelstart bei den Senioren I in allen Startklassen möglich, Aufstiege gelten für beide Startgruppen.

## **Senioren III (der jüngere Partner mindestens 50 Jahre im Wettkampffahr, der ältere Partner mindestens 55 Jahre im Wettkampffahr)**

D-Klasse	St., 3 Tänze	Schrittbegrenzung
C-Klasse	St., 4 Tänze	Schrittbegrenzung
B-Klasse	St., 5 Tänze	Schrittbegrenzung WW
A-Klasse	St., 5 Tänze	
S-Klasse	St., 5 Tänze	

Doppelstart bei den Senioren II in allen Startklassen möglich, Aufstiege gelten für beide Startgruppen.

## **Senioren IV (der jüngere Partner mindestens 60 Jahre im Wettkampffahr, der ältere Partner mindestens 65 Jahre im Wettkampffahr)**

D-Klasse	St., 3 Tänze	Schrittbegrenzung
C-Klasse	St., 4 Tänze	Schrittbegrenzung
B-Klasse	St., 5 Tänze	Schrittbegrenzung WW
A-Klasse	St., 5 Tänze	
S-Klasse	St., 5 Tänze	

Doppelstart bei den Senioren III in allen Startklassen möglich, Aufstieg gilt für beide Startgruppen.

## Senioren I Latein (der jüngere Partner mindestens 30 Jahre im Wettkampffahr, der ältere Partner mindestens 35 Jahre im Wettkampffahr)

D-Klasse	Lat., 3 Tänze	Schrittbegrenzung
C-Klasse	Lat., 4 Tänze	Schrittbegrenzung
B-Klasse	Lat., 5 Tänze	Schrittbegrenzung PD
A-Klasse	Lat., 5 Tänze	
S-Klasse	Lat., 5 Tänze	

Doppelstart bei der Hauptgruppe II Latein in allen Startklassen möglich, Aufstieg gilt für beide Startgruppen.

## Senioren II Latein (der jüngere Partner mindestens 40 Jahre im Wettkampffahr, der ältere Partner mindestens 45 Jahre im Wettkampffahr)

D-Klasse	Lat., 3 Tänze	Schrittbegrenzung
C-Klasse	Lat., 4 Tänze	Schrittbegrenzung
B-Klasse	Lat., 5 Tänze	Schrittbegrenzung PD
A-Klasse	Lat., 5 Tänze	
S-Klasse	Lat., 5 Tänze	

Doppelstart bei den Senioren I Latein in allen Startklassen möglich, Aufstieg gilt für beide Startgruppen.

## Senioren III Latein (der jüngere Partner mindestens 50 Jahre im Wettkampffahr, der ältere Partner mindestens 55 Jahre im Wettkampffahr)

D-Klasse	Lat., 3 Tänze	Schrittbegrenzung
C-Klasse	Lat., 4 Tänze	Schrittbegrenzung
B-Klasse	Lat., 5 Tänze	Schrittbegrenzung PD
A-Klasse	Lat., 5 Tänze	
S-Klasse	Lat., 5 Tänze	

Doppelstart bei den Senioren II Latein in allen Startklassen möglich, Aufstieg gilt für beide Startgruppen.

## Aufstieg / Doppelstart

### Ausführungsbestimmungen

- 1) Erkennt das ESV-System für ein Paar die Chance eines Aufstiegs innerhalb der nächsten vier Tage, erhält das Paar eine vom Beisitzer unterzeichnete Bescheinigung über den nach dem Turnier erreichten Status (Punkte, Platzierungen, evtl. Aufstieg), jedoch nur dann, wenn es an mehr als einer Turnierveranstaltung teilnimmt. Diese Bescheinigung, **deren Erhalt von einem der Partner quittiert werden muss**, hat das Paar bei den weiteren Turnierveranstaltungen an den folgenden vier Tagen vorzulegen.
- 2) Startet ein Paar im Rahmen der Doppelstartmöglichkeiten gem. TSO in zwei Turnieren parallel (sofern die technischen Voraussetzungen es zulassen), scheidet in einem der Turniere aus und steigt mit den in diesem Turnier erreichten Punkten und/oder Platzierungen auf, muss das Paar umgehend in der aktuellen Runde des zweiten Turniers abbrechen. Die Turnierleitung des zweiten Turniers hat das Paar entsprechend den TSO-Vorgaben zum Startabbruch eines Paares zu behandeln.
- 3) Tanzt ein Siegerpaar in einer höheren Startklasse mit und erreicht dort einen Platz, der zwar in seiner eigenen Startklasse eine Platzierung darstellt, in der höheren jedoch nicht, so gilt diese Platzierung trotzdem für seine Startklasse.

## Anhang 8

- 4) Erreicht ein Paar beim Doppelstart in einer älteren Startgruppe einen Platz, der zwar in seiner eigenen Startgruppe eine Platzierung darstellt, in der älteren jedoch nicht, so gilt diese Platzierung trotzdem für seine Startgruppe.
- 5) Kinder I oder II C-Klasse  
Für den Aufstieg eines Paares der Kinder I oder II C-Klasse in die Junioren I B-Klasse (Doppelstart) gilt die Aufstiegstabelle der Junioren I. Es werden die erreichten Punkte und Platzierungen beider Startgruppen angerechnet.
- 6) Junioren II B-Klasse  
Für den Aufstieg eines Paares der Junioren II B-Klasse in die Jugend A-Klasse (Doppelstart) gilt die Aufstiegstabelle der Jugend. Es werden die erreichten Punkte und Platzierungen der Junioren I B (die beim Wechsel von Junioren I B in Junioren II B übernommen wurden), der Junioren II B und der Jugend B Startgruppen angerechnet.  
Nach dem Aufstieg in die Jugend A-Klasse werden Punkte und Platzierungen des Junioren II B-Paares auf 0 geschrieben. Die Punkte der Junioren II B-Klasse werden danach nicht mehr eingetragen, jedoch die Punkte der Jugend A-Klasse (diese gelten für einen späteren Aufstieg in die Hauptgruppe S-Klasse).
- 7) Jugend A-Klasse  
Für den Aufstieg eines Paares der Jugend A-Klasse in die Hauptgruppe S-Klasse (Doppelstart) gilt die Aufstiegstabelle der Hauptgruppe. Es werden die erreichten Punkte und Platzierungen der Jugend A-Klasse und der Hauptgruppe A-Klasse angerechnet (aber nicht evtl. Punkte oder Platzierungen aus Junioren II B, die versehentlich nicht auf 0 geschrieben wurden).
- 8) Bei Startgruppenwechsel in die gleiche Startklasse (am Jahresende) wird dem Paar die Anzahl der erreichten Punkte und Platzierungen in seiner bisherigen Startgruppe bestätigt. Für die neue Startgruppe gilt die Anzahl der erreichten Platzierungen auch dann, wenn dort strengere Maßstäbe an die Qualität der Platzierungen gestellt werden. Reichen diese Punkte und Platzierungen aus der bisherigen Startgruppe in der neuen Startgruppe zum Aufstieg, steigt das Paar mit dem Startgruppenwechsel auch auf.

### Beispiel

Junioren I C (5 x 1-6 nach B) zu Junioren II C (5 x 1-4 nach B)

Es gelten für die Junioren II auch die bis zum Zeitpunkt des Übergangs in die Junioren II C erreichten Platzierungen aus Junioren I C Platz 1-6

*TS 5/1998  
SAS I/2003, TS 7/2003*

## Aus und Fortbildung von Wertungsrichtern – Referenten

1. Der SAS stellt fest, dass Referenten für den fachlichen Bereich der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im WR-Bereich Einzeltanz Standard und Latein im Besitz einer gültigen WR-S-Lizenz sein müssen.
2. Im Bereich Wertungsrichter Formationen müssen die Referenten im fachlichen Bereich im Besitz einer gültigen WR-S-Lizenz und WR-F I-Lizenz sein. Dies gilt nicht für JMC.

*SAS I/2010*

## Ausländerregelung: Ausführungsbestimmung

Alle Paare, bei denen beide Partner ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, müssen eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung beider Partner (im Pass) bis zum 31. Januar an die DTV-Geschäftsstelle einsenden.

Paare, die bei Meisterschaften und Pokalen nicht startberechtigt sind, werden im ESV-Portal entsprechend gekennzeichnet.

Ändert sich ihr Aufenthaltsstatus, muss dieser unter Einreichung neuer Unterlagen beim DTV vorgelegt werden.

Jedes Paar ist selbst dafür verantwortlich, dass der DTV von Änderungen bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland unverzüglich informiert wird.

Liegt im ESV-Portal keine entsprechende Kennzeichnung vor, steht dem Start des Paares hinsichtlich der Ausländerregelung nichts im Wege.

Für EU-Ausländer gilt anstatt der Aufenthaltsgenehmigung der Nachweis eines ständigen Wohnsitzes in Deutschland.

*TS I/2003*

## Ausländische Paare: Start bei offenen nationalen Turnieren in Deutschland

### 1. Grenzverkehr

Grundsätzlich sind bei offenen Turnieren in Deutschland nur Paare mit ID-Karten des DTV und Paare aus Staaten mit Grenzverkehrsabkommen und ID-Karten des DTV startberechtigt (Belgien, Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowakei, Tschechien).

Diese Paare dürfen von ihrem Heimatverein im Ausland direkt an den ausrichtenden Verein in Deutschland gemeldet werden.

Diese Paare starten in der Altersgruppe, die gemäß unserer TSO dem Alter beider Partner entspricht (Personalausweise prüfen) in der Startklasse, die sie gemäß einem vorzulegenden Startbuch in ihrem Heimatland tanzen. Ist aus den Startbüchern keine Startklasse zu ersehen, starten die Paare grundsätzlich in der höchsten Startklasse ihrer Altersgruppe.

Die Paare erhalten den errungenen Platz in ihr Startbuch eingetragen. Punkte werden keine eingetragen. Dafür erhält jedes Paar eine korrigierte Startliste, damit sie die ihnen zustehenden Punkte in ihrem Heimatland nachtragen lassen können.

### 2. Kein Grenzverkehr

In Ausnahmefällen kann der Bundessportwart gemäß TSO auch Paare zu offenen Turnieren in Deutschland zulassen, deren Heimatland kein Grenzverkehrsabkommen mit Deutschland hat (Antrag direkt an den Bundessportwart). Wird diese Genehmigung erteilt, muss hier der zwischen den WDSF-Mitgliedern vereinbarte Meldeweg über die Verbände eingehalten werden. Die Paare erhalten den errungenen Platz in ihr Startbuch eingetragen. Punkte werden keine eingetragen. Dafür erhält jedes Paar eine korrigierte Startliste, damit sie die ihnen zustehenden Punkte in ihrem Heimatland nachtragen lassen können.

## Bekanntgabe qualifizierter Paare für die nächste Runde

Bei allen Turnieren werden die Paare, die sich für die nächsten Runden qualifiziert haben, über den in der ESV vorgeschriebenen Aushang unverzüglich informiert.

*SAS I/2016*

# Anhang 8

## Breitensport: Verzahnung Breitensport – Leistungssport

- 1 Teilnahmemöglichkeit
  - 1.1 Paare der D-Klasse dürfen an Breitensport-Wettbewerben teilnehmen.
  - 1.2 Paare aus dem Breitensport dürfen in der D-Klasse ihrer Altersgruppe an D-Turnieren teilnehmen.
- 2 Voraussetzungen
  - 2.1 Partnerin und Partner erhalten dazu auf Antrag ihres Vereins im DTV-Portal je eine papierhafte Breitensport ID-Karte nach Bestätigung des zuständigen Landesverbandes (Kosten nach LTV-Bestimmung).
    - 2.1.1 Die Breitensport ID-Karten sind im DTV-Portal zu einer Partnerschaft verbunden – es gibt keine Doppelpartnerschaften.
- 3 Turnierabwicklung und Ergebnisermittlung bei Leistungssport-Turnieren
  - 3.1 Die mittanzenden Breitensportpaare werden bzgl. Aufstiegsplätze und -punkte wie D-Paare behandelt.
  - 3.2 Paare mit Breitensport ID-Karten unterwerfen sich den Regularien der D-Klasse, auch hinsichtlich Schrittbegrenzung und Kleiderordnung.
  - 3.3 Paare mit Breitensport ID-Karten sind bei einer Landesmeisterschaft nicht startberechtigt.
    - 3.3.1 Bei offen ausgeschriebenen LM dürfen sie zwar mittanzten, werden aber wie Paare fremder Landesverbände behandelt. (Hinweis: Sie können somit nicht Landesmeister werden bzw. in die LM-Ehrung mit einbezogen werden!)
  - 3.4 Paare mit Breitensport ID-Karten, die eine D-Klasse als Sieger abschließen, sind nicht berechtigt, in einem anschließenden C-Klassen-Turnier als Sieger mitzutanzten. (Hinweis: Ein Leistungssportpaar auf Platz zwei darf das dann auch nicht, weil es das Turnier nicht gewonnen hat.)
  - 3.5 Für Inhaber von Breitensport ID-Karten gelten die gleichen Doppelstartmöglichkeiten wie für Startbuchinhaber.
  - 3.6 Die Teilnahme von Paaren mit Breitensport ID-Karten ist nicht im Turnierbericht zu dokumentieren.
- 4 Turnierabwicklung und Ergebnisermittlung bei Breitensport-Wettbewerben
  - 4.1 Bei Breitensportwettbewerben gibt es keine Punkte und Platzierungen, weder für Leistungssportpaare noch für Paare mit Breitensport ID-Karten.
  - 4.2 Ein Ausschluss von Paaren der D-Klasse bei Breitensportwettbewerben ist nicht zulässig. (Hinweis: Leistungssportpaare sollten einen Papierausdruck ihres Startbuches bei dem Breitensportwettbewerb bereits halten, um ihre Zugehörigkeit zu dieser Klasse nachzuweisen.)
- 5 Aufstieg
  - 5.1 Mit der Breitensport ID-Karte ist kein Aufstieg in die C-Klasse möglich.
  - 5.2 Erreicht ein Paar mit Breitensport ID-Karten die Aufstiegsgrenze gibt es zwei Möglichkeiten:
    - 5.2.1 Das Paar beantragt die Umwandlung in (Leistungssport) ID-Karten, um als Turnierpaar fortan in der D- oder C-Klasse zu starten.
    - 5.2.2 Das Paar wechselt in den Status eines Breitensportpaares ohne Breitensport ID-Karten zurück.
  - 5.3 Bei Umtausch von Breitensport ID-Karten in Leistungssport-ID-Karten werden Plätze und Punkte nach Wahlmöglichkeit des Paares anerkannt.
    - 5.3.1 Wird der Umtausch vor Erreichen des Aufstiegs in die C-Klasse beantragt, kann das Paar wählen, ob Platzierungen und Punkte in die D-Klasse übernommen werden oder der nächste Start mit 0 Punkten und mit 0 Platzierungen in der D-Klasse erfolgt.

- 5.3.2 Wird der Umtausch erst nach dem Erreichen des Aufstiegs in die C-Klasse beantragt, kann das Paar wählen, ob der nächste Start in der D- oder der C-Klasse erfolgt. In beiden Varianten werden 0 Punkte und 0 Platzierungen übertragen.
- 5.4 Bei Partnerwechsel erfolgt der nächste Start, wie bei den Paaren mit Leistungssport ID-Karten, wieder mit 0 Punkten und 0 Platzierungen.
- 6 Sonstiges
- 6.1 Platzierungen, die mit Breitensport ID-Karten erzielt wurden, werden auf das DTA nur angerechnet, wenn die Breitensport ID-Karten in Leistungssport ID-Karten umgewandelt werden.

*AfS 2015, SAS II/2015*

## Breitensport: Richtlinien für Breitensportwettbewerbe im DTV

beschlossen vom Ausschuss für Sportentwicklung am 13. Oktober 2013  
zur Kenntnis genommen vom Verbandsrat am 20. Oktober 2013

### I. Grundlagen

1. Breitensportwettbewerbe sind solche Wettbewerbe, die nicht nach den Bestimmungen der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. durchgeführt werden. Es gelten die Leitlinien von Tanzsport Deutschland.
  - 1.1 Für Breitensportwettbewerbe und ihre Durchführung sind die Landestanzsportverbände zuständig.
  - 1.2 Breitensportwettbewerbe sind anmeldepflichtig.
2. Für Breitensportwettbewerbe in diesem Sinne gilt folgendes:
  - 2.1 Wettbewerbe ohne Publikumstanz  
Für Wettbewerbe im vorstehenden Sinne gelten die GEMA-Vereinbarungen des jeweils gültigen DOSB-Rahmenvertrages.
  - 2.2 Es wird empfohlen, Lizenzträger des DTV als Turnierleiter und Wertungsrichter gemäß Abschnitt D 1.1 der TSO einzusetzen.
  - 2.3 Termine und Berichte zu diesen Wettbewerben können im Verbandsorgan des DTV (Tanzspiegel) und / oder in den regionalen Ausgaben veröffentlicht werden.
  - 2.4 Es besteht Sportversicherungsschutz für Teilnehmer an Breitensportwettbewerben, sofern die Meldung über einen Verein erfolgt. Der meldende Verein muss über den jeweils zuständigen Landestanzsportverband Mitglied in einem Landessportbund sein.

### II. Verbindliche Vorgaben

1. In Abgrenzung zu den Regelungen des Deutschen Tanzsportverbandes für Leistungssportwettbewerbe nach den Bestimmungen der Turnier- und Sportordnung sind bei Breitensportwettbewerben Meisterschaften gleich welcher Art ausgeschlossen.
2. Startklasseneinteilungen gleich welcher Art sind im Breitensport unzulässig.
3. Einsteiger- oder Newcomer-Wettbewerbe für Breitensportpaare, die in die Wettbewerbs-schiene hineinschnuppern möchten, sind zulässig.
4. Allen Paaren ist Gelegenheit zu geben, gleich oft tanzen zu können.
5. Es ist nur Tageskleidung zulässig.

# Anhang 8

6. ID-Karten, Startpässe o. ä. sind für den Bereich des Breitensports unzulässig.
7. Ausschreibungen und Einladungen müssen präzise Angaben enthalten über den Teilnehmerkreis, die Art der Wertung, die Anzahl der Durchgänge und den zeitlichen Rahmen.
8. Turniertänzer ab der C-Klasse dürfen zeitlich unbegrenzt nicht mehr in den Breitensport (Standard und Latein) zurückwechseln. Dieser Beschluss des AfS wurde zum Schutz der Breitensport-Paare gefasst.
9. Inhaber einer Breitensport ID-Karte dürfen bei BSW mit anderen Partnern starten. Sie unterliegen nur beim Start in der D-Klasse der TSO.  
Inhaber einer (Leistungssport) ID-Karte (alt: „Startbuchinhaber“) (NUR in der D-Klasse) dürfen bei BSW mit anderen Partnern starten. Sie unterliegen nur beim Start in der D-Klasse der TSO.

## III. Empfehlungen

1. Mannschaftswettbewerbe
  - 1.1 Breitensportwettbewerbe sind in der Regel Mannschaftswettbewerbe.
  - 1.2 Es sollten in einer Mannschaft mehr Paare tanzen können als zum Gesamtergebnis herangezogen werden (Streichresultate).
  - 1.3 Außer den zehn Turniertänzen können auch andere Tänze und Tanzformen mit aufgenommen werden (z. B. Discofox, Salsa, Tango Argentino, Line Dance, Partytänze, Alte Tänze, New Vogue u.a.).
2. Einzelwettbewerbe  
Einzelwettbewerbe können von den Landestanzsportverbänden genehmigt werden. Dabei sind die Grundlagen und verbindlichen Vorgaben für Breitensportwettbewerbe entsprechend einzuhalten sowie die Empfehlungen zur Ergebnisermittlung zu beachten.
3. Ergebnisermittlung
  - 3.1 Es sollten möglichst Wertungsrichter mit Erfahrung im Breitensport eingesetzt werden.
  - 3.2 Paare mit gleichen Leistungen erhalten die gleiche Wertung (Ziffernwertung); Bewährt hat sich die Bewertung mit den Ziffern 1, 1½, 2, 2½, 3.
  - 3.3 Eine offene bzw. geschlossene Auswahl- und / oder Platzwertung sollte nicht erfolgen. Ebenso sollten Einzelwertungen und Platzierungen einzelner Paare nicht öffentlich bekanntgegeben werden.

## IV. Formationswettbewerbe

Die vorstehenden Grundlagen, verbindliche Vorgaben und Empfehlungen gelten sinngemäß auch für Formationswettbewerbe (Standard und Latein).

## V. Vereinbarungen für Equality-Tanzpaare (die Mitglied sind im DVET)

Zugelassen sind:

- eigene BSW für Equality-Paare (so ausgeschrieben)
- eigene BSW für Equality-Paare auch in Verbindung mit anderen BSW in der gleichen Veranstaltung, am gleichen Veranstaltungstag (so ausgeschrieben)
- BSW, die entsprechend ausgeschrieben sind, z.B. mit dem Hinweis „teilnehmen können auch Equality-Paare“

Grundsätzlich gilt damit: Equality-Paare können an solchen BSW teilnehmen, die ausdrücklich so ausgeschrieben und veröffentlicht sind.

## VI. Hinweise

- 6.1 Leitfaden zur Durchführung von Discofox-Breitensportwettbewerben im DTV
- 6.2 Verzahnung Breitensport – Leistungssport, Breitensportpässe (siehe TSO Anhang 8)

## VII. Zuständigkeit

- 7.1 Breitensportwettbewerbe  
Zuständigkeit: Ausschuss für Sportentwicklung (AfS)
- 7.2 Verzahnung Breitensport – Leistungssport  
Zuständigkeit: Ausschuss für Sportentwicklung (AfS) und Sportausschuss (SAS).  
Änderungen bedürfen der Zustimmung beider Gremien.

## Deutsche Meisterschaften: Regelung der Zulassung

### Deutsche Meisterschaften für:

<b>Junioren II</b>	Standard, Latein + Kombination
<b>Jugend</b>	Standard, Latein + Kombination
<b>Hauptgruppe</b>	Standard, Latein + Kombination
<b>Senioren I</b>	Standard, Latein + Kombination
<b>Senioren II</b>	Standard

### Deutschlandpokal für:

<b>Junioren I</b>	Standard + Latein
<b>Hauptgruppe II</b>	Standard + Latein + Kombination
<b>Senioren II</b>	Latein + Kombination
<b>Senioren III</b>	Standard, Latein + Kombination
<b>Senioren IV</b>	Standard

## ***Zulassung zu Deutschen Meisterschaften***

**Für alle Deutschen Meisterschaften gilt:** Voraussetzung ist die Teilnahme an der Landesmeisterschaft (auch gemeinsame Landesmeisterschaften oder Gebietsmeisterschaften) in der jeweiligen Altersgruppe und Turnierart. Außerdem muss eine bestimmte Anzahl von Ranglistenturnieren der entsprechenden Sektion (Standard bzw. Latein) getanzt worden sein. Die Einzelheiten stehen auf den folgenden Seiten.

### **Junioren II**

1. Vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutscher Meisterschaft auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.
2. Vorausgehende Teilnahme an **drei** von sechs Ranglistenturnieren der jeweiligen Turnierart.
3. Die Doppelstarter der Junioren I (B-Klasse) bei den Junioren II (B-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Junioren II B teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Junioren II B teilgenommen haben. Eine Teilnahme an Ranglistenturnieren der Junioren II ist nicht erforderlich.
4. Beim Altersgruppenwechsel im Laufe eines Ranglistenjahres von Kinder (C/B-Klasse) nach Junioren I (B-Kasse) sind die Regeln wie bei Doppelstartern anzuwenden.
5. Beim Altersgruppenwechsel im Laufe eines Ranglistenjahres von Junioren I nach Junioren II sind die Regeln wie bei Doppelstartern anzuwenden.

## Anhang 8

6. Steigt ein Paar innerhalb des Ranglistenjahres auf, kann es an der Deutschen Meisterschaft starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
7. Bildet sich ein Paar, gleich welcher Altersgruppe, während eines Ranglistenjahres neu, kann es bei Deutschen Meisterschaften starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
8. Sternchenpaare bei Deutschen Meisterschaften: ab 49 Teilnehmer werden die besten sechs und ab 60 Teilnehmer die besten zwölf Paare der aktuellen deutschen Rangliste (zum Stichtag) für die zweite Runde unter Nachweis vorstehender Ziffern 1 und 2 gesetzt.
9. Das Präsidium kann auf Antrag die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft über eine Wildcard beschließen.
10. An der Deutschen Meisterschaft Kombination sind alle Paare startberechtigt, auch die Doppelstarter der Junioren I. Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme an der Gebietsmeisterschaft (Startklassen B/B, C/B, B/C).

Erfolgt im Jugendbereich ein internationaler Einsatz im Auftrag des DTV an einem Wochenende, an dem auch ein Ranglistenturnier stattfindet, wird dieser Einsatz als getanztes Ranglistenturnier angerechnet.

*Für die Junioren II gibt es keine Erleichterung für Paare, die in beiden Turnierarten starten.*

### Jugend

1. Vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutscher Meisterschaft auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.
2. Vorausgehende Teilnahme an **drei** von sechs Ranglistenturnieren der jeweiligen Turnierart.
3. Die Doppelstarter der Junioren II (B/A-Klasse) bei der Jugend (A-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Jugend A teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Jugend A teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Junioren II und der Jugend möglich.
4. Beim Altersgruppenwechsel im Laufe eines Ranglistenjahres von Junioren II nach Jugend sind die Regeln wie bei Doppelstartern anzuwenden.
5. Steigt ein Paar innerhalb des Ranglistenjahres auf, kann es an der Deutschen Meisterschaft starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
6. Bildet sich ein Paar, gleich welcher Altersgruppe, während eines Ranglistenjahres neu, kann es bei Deutschen Meisterschaften starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
7. Sternchenpaare bei Deutschen Meisterschaften: ab 49 Teilnehmer werden die besten sechs und ab 60 Teilnehmer die besten zwölf Paare der aktuellen deutschen Rangliste (zum Stichtag) für die zweite Runde unter Nachweis vorstehender Ziffern 1 und 2 gesetzt.
8. Das Präsidium kann auf Antrag die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft über eine Wildcard beschließen.
9. An der Deutschen Meisterschaft Kombination sind alle Paare startberechtigt, auch die Doppelstarter der Junioren II. Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme an der Gebietsmeisterschaft (Startklassen A/A, B/A, A/B).

Erfolgt im Jugendbereich ein internationaler Einsatz im Auftrag des DTV an einem Wochenende, an dem auch ein Ranglistenturnier stattfindet, wird dieser Einsatz als getanztes Ranglistenturnier angerechnet.

*Für die Jugend gibt es keine Erleichterung für Paare, die in beiden Turnierarten starten.*

## Hauptgruppe

1. Vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutscher Meisterschaft auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.
2. Vorausgehende Teilnahme an **vier** von sieben Ranglistenturnieren der jeweiligen Turnierart.
3. Die Doppelstarter der Jugend (A/S-Klasse) bei der Hauptgruppe (S-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Hauptgruppe S teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Hauptgruppe S teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Jugend und der Hauptgruppe möglich.  
Für Doppelstarter der Hauptgruppe II (S-Klasse) bei der Hauptgruppe (S-Klasse) sind die Regeln zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Hauptgruppe analog anzuwenden.
4. Beim Altersgruppenwechsel im Laufe eines Ranglistenjahres von Jugend nach Hauptgruppe sind die Regeln wie bei Doppelstartern anzuwenden.
5. Steigt ein Paar innerhalb des Ranglistenjahres auf, kann es an der Deutschen Meisterschaft starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
6. Bildet sich ein Paar, gleich welcher Altersgruppe, während eines Ranglistenjahres neu, kann es bei Deutschen Meisterschaften starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
7. Sternchenpaare bei Deutschen Meisterschaften: ab 49 Teilnehmer werden die besten sechs und ab 60 Teilnehmer die besten zwölf Paare der aktuellen deutschen Rangliste der Hauptgruppe (zum Stichtag) für die zweite Runde unter Nachweis vorstehender Ziffern 1 und 2 gesetzt.
8. Das Präsidium kann auf Antrag die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft über eine Wildcard beschließen.
9. An der Deutschen Meisterschaft Kombination sind alle Paare startberechtigt, auch die Doppelstarter der Jugend und der HGR II. Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme an der Gebietsmeisterschaft (Startklassen S/S, A/S, S/A, A/A).

*Erleichterung für Paare, welche an der Deutschen Meisterschaft der HGR Kombination (in der Turnierart Latein: im Vorjahr) getanzt haben:*

### Für die Deutsche Meisterschaft HGR S-Latein

- a. vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft der entsprechenden Deutschen Meisterschaft
- b. vorausgehende Teilnahme an **drei** von sieben Ranglistenturnieren der entsprechenden Deutschen Meisterschaft

### Für die Deutsche Meisterschaft HGR S-Standard

- a. vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft der entsprechenden Deutschen Meisterschaft
- b. vorausgehende Teilnahme an **drei** von sieben Ranglistenturnieren der entsprechenden Deutschen Meisterschaft

# Anhang 8

## Senioren I Standard

1. Vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutscher Meisterschaft auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.
2. Vorausgehende Teilnahme an **vier** von sieben Ranglistenturnieren Standard.
3. Die Doppelstarter der Senioren II (S-Klasse) bei den Senioren I (S-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Senioren I S teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Senioren I S teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Senioren II und der Senioren I möglich.
4. Beim Altersgruppenwechsel im Laufe eines Ranglistenjahres von Hauptgruppe II nach Senioren I ist die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Senioren I S möglich, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Senioren I S teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Hauptgruppe und der Senioren I möglich.
5. Steigt ein Paar innerhalb des Ranglistenjahres auf, kann es an der Deutschen Meisterschaft starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
6. Bildet sich ein Paar, gleich welcher Altersgruppe, während eines Ranglistenjahres neu, kann es bei Deutschen Meisterschaften starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
7. Sternchenpaare bei Deutschen Meisterschaften: ab 49 Teilnehmer werden die besten sechs und ab 60 Teilnehmer die besten zwölf Paare der aktuellen deutschen Rangliste der Senioren I (zum Stichtag) für die zweite Runde unter Nachweis vorstehender Ziffern 1 und 2 gesetzt.
8. Das Präsidium kann auf Antrag die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft über eine Wildcard beschließen.

## Senioren II Standard

1. Vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutscher Meisterschaft auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.
2. Vorausgehende Teilnahme an **vier** von sieben Ranglistenturnieren Standard der Senioren II oder Senioren I.
3. Die Doppelstarter der Senioren III (S-Klasse) bei den Senioren II (S-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Senioren II S teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Senioren II S teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Senioren II und der Senioren I (hier Start für Senioren III S nur möglich, wenn auch WDSF Open) möglich.
4. Die Doppelstarter der Senioren II (S-Klasse) bei den Senioren I (S-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Senioren I S teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Senioren I S teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Senioren II und der Senioren I möglich.
5. Steigt ein Paar innerhalb des Ranglistenjahres auf, kann es an der Deutschen Meisterschaft starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
6. Bildet sich ein Paar, gleich welcher Altersgruppe, während eines Ranglistenjahres neu, kann es bei Deutschen Meisterschaften starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.

7. Sternchenpaare bei Deutsche Meisterschaften: ab 49 Teilnehmer werden die besten sechs und ab 60 Teilnehmer die besten zwölf Paare der aktuellen deutschen Rangliste der Senioren II (zum Stichtag) für die zweite Runde unter Nachweis vorstehender Ziffern 1 und 2 gesetzt.
8. Das Präsidium kann auf Antrag die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft über eine Wildcard beschließen.

## **Senioren I Latein**

Alle Teilnehmer an den Landesmeisterschaften der Senioren I S-Klasse sind bei der Deutschen Meisterschaft startberechtigt. Dies gilt auch für Doppelstarter der Senioren II S-Klasse.

## **Senioren I Kombination**

An der Deutschen Meisterschaft Kombination sind startberechtigt: alle Paare der Startklassen Senioren I, II, III oder IV A/S-Standard und Senioren I und II A/S-Latein (Startklassen S/S, A/S, S/A, A/A).

## Deutschland-Pokal: Regelung der Zulassung

### **Junioren I**

Alle Teilnehmer an den Landesmeisterschaften der B-Klasse sind beim Deutschland-Pokal startberechtigt. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutschland-Pokal auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.

### **Hauptgruppe II**

Alle Teilnehmer an den Landesmeisterschaften der S-Klasse sind beim Deutschland-Pokal startberechtigt. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutschland-Pokal auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.

### **Senioren III**

1. Vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutschland-Pokal auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.
2. Vorausgehende Teilnahme an vier von sieben Ranglistenturnieren Standard der Senioren III oder Senioren II.
3. Die Doppelstarter der Senioren IV (S-Klasse) bei den Senioren III (S-Klasse) können am Deutschland-Pokal der Senioren III S teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Senioren III S teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Senioren III und der Senioren II (hier Start für Senioren IV S nur möglich, wenn auch WDSF Open) möglich.
4. Die Doppelstarter der Senioren III (S-Klasse) bei den Senioren II (S-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Senioren II S teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Senioren II S teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Senioren III und der Senioren II möglich.
5. Steigt ein Paar innerhalb des Ranglistenjahres auf, kann es am Deutschland-Pokal starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.

## Anhang 8

6. Bildet sich ein Paar, gleich welcher Altersgruppe, während eines Ranglistenjahres neu, kann es beim Deutschland-Pokal starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
7. Sternchenpaare beim Deutschland-Pokal: ab 49 Teilnehmer werden die besten sechs und ab 60 Teilnehmer die besten zwölf Paare der aktuellen deutschen Rangliste der Senioren III (zum Stichtag) für die zweite Runde unter Nachweis vorstehender Ziffern 1 und 2 gesetzt.
8. Das Präsidium kann auf Antrag die Zulassung zum Deutschland-Pokal über eine Wildcard beschließen.

### Senioren IV

Alle Teilnehmer an den Landesmeisterschaften der S-Klasse sind beim Deutschland-Pokal startberechtigt. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutschland-Pokal auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.

### Senioren II Latein

Alle Teilnehmer an den Landesmeisterschaften der S-Klasse sind beim Deutschland-Pokal startberechtigt. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutschland-Pokal auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.

### Senioren III Latein

Alle Paare der S-Klasse sind beim Deutschland-Pokal startberechtigt.

## Deutschland-Cup Hauptgruppe A Standard und Latein

Turnierarten	Standard und Latein
Turnierrang	1. Ordnung
Startberechtigt	alle Paare der HGR A und Doppelstarter der HGR II A-Klasse. Jugendpaare als Doppelstarter in der Hauptgruppe A sind nicht startberechtigt. Die Landesmeisterschaft muss nicht getanzt worden sein.
Zulassung	Paare, deren Startmeldung über das ESV-Portal spätestens am Dienstag (23.59 Uhr, Zeitstempel der gültigen Anmeldung) vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Auch hat der LTV ein Meldungsrecht.

*SAS I/2002, II/2004 und I/2016*

## Disqualifikation

Erfolgt nach Abschluss einer Runde eine Disqualifikation eines Paares durch den Turnierleiter, wird dieses Paar ohne Platzierung mit Status D an das Ende der vor der Disqualifikation zuletzt getanzten Runde gesetzt und ist der Ergebnisermittlung so zu behandeln, als hätte es nicht am Turnier teilgenommen. Die vor diesem Paar liegenden Paare erhalten für dieses Paar keine Aufstiegsunkte. Das disqualifizierte Paar erhält keine Aufstiegsunkte und keine ggf. mögliche Aufstiegsplatzierung.

## Doppelstartmöglichkeiten

Startgruppe	Startklassen	Bemerkung	
<b>Kinder I und Kinder II werden wie eine Startgruppe behandelt (Beschluss SAS)</b>			
Kinder I / II	alle Klassen *)	Paare dürfen an allen Turnieren der Juniorengruppe I teilnehmen	keine getrennte Ausrechnung
Junioren I	alle Klassen *)	Paare dürfen an allen Turnieren der Juniorengruppe II teilnehmen	keine getrennte Ausrechnung
Junioren II	alle Klassen *)	Paare dürfen an allen Turnieren der Jugendgruppe teilnehmen	keine getrennte Ausrechnung
Jugend	alle Klassen *)	Paare dürfen an allen Turnieren der Hauptgruppe teilnehmen	keine getrennte Ausrechnung
Hauptgruppe	keine Doppelstartmöglichkeit		
Hauptgruppe II	alle Klassen	Paare dürfen an allen Turnieren der Hauptgruppe teilnehmen	keine getrennte Ausrechnung
Senioren I	alle Klassen	Paare dürfen an allen Turnieren der Hauptgruppe II teilnehmen	keine getrennte Ausrechnung
Senioren II	alle Klassen	Paare dürfen an allen Turnieren der Senioren I teilnehmen	keine getrennte Ausrechnung
Senioren III	alle Klassen	Paare dürfen an allen Turnieren der Seniorengruppe II teilnehmen	keine getrennte Ausrechnung
Senioren IV	alle Klassen	Paare dürfen an allen Turnieren der Seniorengruppe III teilnehmen	keine getrennte Ausrechnung

\*) Ergänzung für die Kinder-, Junioren- und Jugendgruppe (TSO F 7.1.5):

Erreicht ein Paar der Kinder-, Junioren- oder Jugendgruppe bei Turnieren I. Ordnung die für den Aufstieg in die nächste Startklasse der höheren Altersgruppe vorgegebenen Plätze und Punkte, so steigt es in diese Startklasse auf.

Das Paar kann trotz des Aufstiegs in die höhere Startklasse der nächsten Altersgruppe weiterhin an allen Turnieren und – Qualifikation vorausgesetzt – an der Deutschen Meisterschaft/am Deutschlandpokal und deren/dessen Vorentscheidung seiner Altersklasse, und – Qualifikation vorausgesetzt – an den entsprechenden Deutschen Meisterschaften/Deutschland-Pokalen und deren Vorentscheidung der höheren Altersgruppe teilnehmen.

Startet ein Paar im Rahmen der Doppelstartmöglichkeiten gem. TSO in zwei Turnieren parallel (sofern die technischen Voraussetzungen es zulassen), scheidet in einem der Turniere aus und steigt mit den in diesem Turnier erreichten Punkten und/oder Platzierungen auf, muss das Paar umgehend in der aktuellen Runde des zweiten Turniers abrechnen. Die Turnierleitung des zweiten Turniers hat das Paar entsprechend den TSO-Vorgaben zum Startabbruch eines Paares zu behandeln.

## Anhang 8

Startgruppe und - klasse bisher	Nach Aufstieg	Startmöglichkeit (nach Aufstieg)
Kinder I und II C-Klasse	Durch Punkte und Platzierungen der Kinder C und Junioren I C (Aufstiegsliste Jun I C→B)	bisherige Kindergruppen / C- Klasse und neue Junioren I / B-Klasse
Junioren II B-Klasse (nicht Junioren I) !!!	Durch Punkte und Platzierungen der Junioren II B und Jugend B (Aufstiegsliste Jugend B→A)	bisherige Juniorengruppe II / B- Klasse und neue Jugendgruppe / A-Klasse
Jugend A-Klasse	Durch Punkte und Platzierungen der JUG A und HGR A (Aufstiegsliste HGR A→S)	bisherige Jugendgruppe / A- Klasse und neue Hauptgruppe / S-Klasse

TS 12/2012

### Einladungsturniere: Einschränkungen

Der SAS akzeptiert nicht, dass bei Einladungsturnieren Einschränkungen, die nicht in der TSO enthalten sind – beispielsweise betreffend Startklasse und Altersgruppe – vorgenommen werden.

SAS I/2010

### Figurenkatalog

Der WDSF-Figurenkatalog wird uneingeschränkt (DTSA – WR C – TR C – Figurenbegrenzung D- und C-Klasse sowie für Paso doble in der B-Klasse) zum 1. Juli 2016 übernommen. Gleichzeitig gilt ab 1. Juli 2016 die WDSF-Schrittbegrenzung für die entsprechenden Startklassen und Startgruppen im Bereich des Deutschen Tanzsportverbandes:

#### Standard

D-Klassen

C-Klassen

B-Klassen (nur Wiener Walzer)

#### Latein

D-Klassen

C-Klassen

B-Klassen (nur Paso doble)

SAS II/1997, TS 1/1998

SAS, HAS II/1999, SAS I u. II/2016

## Gleiche Startgruppen/Startklassen bei einer Veranstaltung

Der SAS beschließt, dass die mehrmalige Durchführung ein und derselben Startgruppe/Startklasse durch einen Ausrichter bei einer Veranstaltung am selben Tag nicht genehmigt wird.

SAS II/2007

## JMC: Auf- und Abstiegsregelung 1. Bundesliga/2. Bundesliga

Die Formationen auf den Plätzen 7 und 8 der 1. Bundesliga sowie die Formationen auf den Plätzen 2 und 3 der beiden 2. Bundesligen tanzen bei der DM eine Relegation um zwei Startplätze in der 1. Bundesliga. Es kommt TSO I 21.3 zur Anwendung.

SAS I/2005, II/2015

## JMC: Auf- und Abstiegsregelung 2. Bundesliga/Regionalliga

Die Relegation 2. BL und RL entfällt ab 1999. Es wird daher folgende neue Auf- und Abstiegsregelung getroffen:

- Die Plätze 1-6 der 2. BL nach Rangliste (4 Turniere) sind gesetzt und können somit nicht absteigen. Platz 1 der 2. BL steigt in die 1. BL auf.
- Die beiden letztplatzierten Formationen der 2. Bundesliga steigen in die Regionalliga ab.
- Die jeweils erstplatzierten Formationen der Regionalligen steigen in die jeweilige 2. BL auf.
- Hat eine 2. BL zu Beginn der Liga mehr als 10 Formationen (durch eventuellen Abstieg aus der Bundesliga in eine der beiden 2. BL), so steigen die zwei letztplatzierten Formationen zuzüglich der 10 übersteigenden Formationen nach der Saison ab.
- Werden durch Auf- und Abstieg 1. BL – 2. BL und Ausscheiden von Formationen Plätze in der 2. BL frei, so rücken die Zweitplatzierten usw. der RL nach. Entsteht eine gerade Anzahl freier Plätze, so wird die Liga auf 10 Formationen, entsteht eine ungerade Zahl freier Plätze, auf 11 Formationen ergänzt.
- Steigt die Anzahl der Formationen in der 2. BL durch Auf- und Abstieg 1. BL – 2. BL und aufsteigende Formationen über 10, so ist ein Abstieg über die beiden letztplatzierten hinaus so lange vorzunehmen, bis nur noch 10 Formationen verbleiben. Dieses Abstiegsverfahren ist bis zum 7. Platz beschränkt, da die Formationen 1 – 6 gesetzt sind.

## JMC: Jugendligen

1. Eine eigenständige Jugendliga muss mindestens aus sechs Formationen bestehen.
2. Bei weniger als sechs Formationen hat eine Jugendverbandsliga keinen Anspruch auf einen gesetzten Platz für ein Qualifikationsturnier zur Deutschen Meisterschaft Formationen Jugend JMC.

SAS I/2003, TS 7/2003, SAS I/2010, SAS II/2011

# Anhang 8

## JMC: Ranglistensystem für Solo / Duo

### Grundsätze

Um sich für den Deutschlandpokal Solo / Duo zu qualifizieren, müssen die Solisten / Duos (im Folgenden „Teilnehmer“) folgende Bedingungen erfüllen:

Erreichen einer Platzierung in einer Endrunde in einem Ranglistenturnier

oder

1. Erreichen einer Platzierung in der Rangliste, so dass 24 (Solo / Duo) Starter zum Deutschlandpokal qualifiziert sind.
2. Erreichen einer Mindestanzahl von Punkten in der Rangliste.

Ranglistenpunkte werden anhand der im Turnier erreichten Platzierung vergeben. Um Ranglistenpunkte zu erzielen, muss eine Mindestanzahl an Teilnehmern geschlagen werden.

### Ranglistenpunkte

Um Ranglistenpunkte (RLP) zu erreichen, sind mindestens sechs Teilnehmer zu schlagen. Anhand der Platzierung werden folgende Punkte vergeben:

#### Solo / Duo:

<b>Platz</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>RLP</b>	20	20	20	20	20	20	18	17	16	15
<b>Platz</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>
<b>RLP</b>	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5
<b>Platz</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>30</b>
<b>RLP</b>	4	3	2	1	0	0	0	0	0	0

Sind weniger als 30 Teilnehmer am Start, erhalten die 6 letzten Teilnehmer keine Ranglistenpunkte. Für die übrigen Teilnehmer findet die Tabelle uneingeschränkt Anwendung. Bei mehr als 30 Teilnehmern erhalten weiterhin nur die Plätze 1 bis 24 die Ranglistenpunkte lt. Tabelle.

Bei Platzgleichheit zählt der bessere Platz zur Ermittlung der Ranglistenpunkte, sofern mindestens 6 Teilnehmer geschlagen wurden.

Sind so wenige Teilnehmer am Start, dass Finalteilnehmer keine Punkte laut Tabelle erhalten, so zählt eine Qualifikation zur Endrunde dennoch als Startberechtigung für den Deutschlandpokal.

Sind ausländische Starter am Start, so zählen diese bei der Ermittlung der Ranglistenpunkte nicht mit, allerdings werden die Zusatzpunkte für Finalteilnehmer nur für tatsächlich im Finale tanzenden deutschen Teilnehmer vergeben.

### Ermittlung der Rangliste

Die Rangliste wird für jedes Wettkampfsjahr neu erstellt. Für jede Startgruppe und jede Disziplin (Solo / Duo) wird eine separate Rangliste geführt.

Zur Ermittlung der Rangliste werden für jeden Teilnehmer die zwei besten Ranglistenturniere herangezogen. Die dabei erzielten Ranglistenpunkte werden addiert, die Teilnehmer mit der höheren Summe erhalten den besseren Platz. Bei gleicher Anzahl von Ranglistenpunkten der beiden besten Turniere wird der Platz geteilt.

Löst sich ein Duo im Laufe eines Wettkampffjahres auf, so verfallen die bis dahin erzielten Ranglistenpunkte. Ein Vereinswechsel hat keinen Einfluss auf die Ranglistenpunkte. Ein Übertragen von Ranglistenpunkten auf andere Teilnehmer ist grundsätzlich nicht möglich.

## **Qualifikation zum Deutschlandpokal**

Um sich für den Deutschlandpokal Solo / Duo zu qualifizieren, müssen die Solisten / Duos folgende Bedingungen erfüllen:

### **Solo/Duo:**

Finalteilnahme bei einem Ranglistenturnier (Direktqualifikation)

oder

1. Erreichen einer bestimmten Platzierung in der Rangliste, so dass maximal 24 (Solo/Duo) Starter zum Deutschlandpokal qualifiziert sind.
2. Mindestens zwei Ranglistenpunkte ertanzt.

Liegt eine Platzgleichheit in der Rangliste vor, so sind alle Teilnehmer mit dem gleichen Platz für den Deutschlandpokal qualifiziert.

In begründeten Fällen können nach Befürwortung durch den FAS JMC über den Bundessportwart Wildcards für die Teilnahme am Deutschland-Pokal vergeben werden. Bei einem Vereinswechsel behalten die Teilnehmer die erreichten Ranglistenpunkte (siehe oben). Die Regeln zur Startruhe (TSO E 5) gelten entsprechend.

*SAS I/2013, SAS I/2016, SAS I/2017, SAS I/2019*

## **JMC: Qualifikation zu Qualifikationsturnier, RM, DM oder DC**

1. Qualifiziert sich eine Formation zu einem Qualifikationsturnier oder zu einer Regionalmeisterschaft, Deutschen Meisterschaft oder Deutschland-Cup, muss sie antreten.
2. Kommt eine Formation dieser Startpflicht nicht nach, steigt sie in der kommenden Saison in die unterste Startliga ihrer Startgruppe ab.
3. Punkt 2 gilt nicht, sofern sich die Formation innerhalb des darauffolgenden Tages nach erfolgter Qualifikation beim zuständigen Beauftragten abmeldet
4. Im Einzelfall kann der Bundessportwart von der Sanktion absehen, wenn ein LTV-verbandsärztliches Attest die Nichtteilnahme erfordert.
5. Melden sich qualifizierte Formationen ab, so rücken maximal die zwei nächst-platzierten Formationen aus der Liga/dem Qualifikationsturnier nach.
6. Zur Ermittlung dieser ggf. nachrückenden Formationen wird bei Platzgleichheit das Skating-System angewandt oder eine Stichrunde getanzt.

*SAS II/2019*

# Anhang 8

## JMC: Requisiten

Requisiten sind nicht erlaubt.

Auch Requisiten, die an der Kleidung angebracht sind und in der allgemeinen Interpretation keine Kleidungsstücke sind, dürfen nicht verwandt werden. Accessoires können getragen, dürfen aber nicht zum Erzielen eines Effektes eingesetzt werden. Accessoires sind u. a. Uhren, Hüte, Mützen, Schleier, Brillen, Schmuck, Haarschmuck.

Kleidungsstücke können zur Effekterzielung eingesetzt werden, sofern sie nicht mehr als Arm- bzw. Beinlänge haben.

*SAS I/2008*

## JMC: Schachtelung von Turnieren

Formationsturniere im JMC-Bereich dürfen nicht geschachtelt werden. Über Ausnahmen entscheidet der/die Gebietsbeauftragte JMC, für Bundesliga-Turniere der DTV-Beauftragte JMC.

*SAS II/2017*

## JMC: Wertungsrichtereinsätze

Wertungsrichter, deren vereinseigene Formation/Formationen in der zu wertenden Liga tanzt/tanzen, werden eingesetzt. Trainer oder Tänzer der eigenen Formation dürfen diese jedoch nicht werten. Außerdem dürfen nicht mehrere Wertungsrichter eines beteiligten Vereines eingesetzt werden.

*SAS II/1998*

*TS 12/1998*

Im laufenden Ligajahr darf ein WR nicht ein Turnier der 1. Bundesliga und die Deutsche Meisterschaft werten.

*SAS I/2003, TS 7/2003*

## Grenzverkehr – Zusatzabkommen DTV, STSV und ÖTSV

Gemäß einer Vereinbarung zwischen DTV, STSV und ÖTSV dürfen Paare der 3 Länder an Turnieren, welche offen im Grenzverkehr ausgeschrieben sind, gemäß den Altersregeln des Landes teilnehmen, in dem das Turnier stattfindet, auch wenn kein der Startgruppeneinteilung des jeweiligen Landesverbandes entsprechendes Startbuch vorgelegt werden kann, sondern nur jenes, das der Altersgruppenregelung des eigenen Landes entspricht.

Voraussetzung für die Teilnahmeerlaubnis ist, dass das Alter beider Partner gemäß der Startgruppeneinteilung des DTV bzw. des STSV und des ÖTSV zuzuordnen ist.

Für Paare des ÖTSV gilt:

- In allen Altersklassen haben sowohl Dame als auch Herr einen ÖTSV-Ausweis (ID-Card), auf welchem das Geburtsjahr und die Gültigkeit vermerkt sind.
- Bei einem Start im Grenzverkehr ist neben dem ÖTSV-Ausweis zusätzlich ein aktueller Ausdruck aus seinem elektronischen Startbuch vorzulegen. Auf diesem Ausdruck sind die Altersklasse, der das Paar aufgrund der Altersbestimmungen angehört, und seine Startklasse vermerkt.

Für Paare des DTV gilt:

- In allen Altersklassen haben sowohl Dame als auch Herr eine DTV ID-Karte (ID-Card), auf welcher der Name vermerkt ist.
- Bei einem Start im Grenzverkehr ist neben der DTV ID-Karte zusätzlich ein aktueller Ausdruck aus dem elektronischen Startbuch vorzulegen. Auf diesem Ausdruck sind die Altersgruppe, der das Paar aufgrund der Altersbestimmungen angehört, und seine Startklasse vermerkt.

Für Paare des DTV und des STSV für Turniere in Österreich gilt:

- Startmeldungen können nur über das ÖTSV-Nennungsportal (siehe Turnierausschreibung im Online-Kalender) abgegeben werden, in dem sich jedes Paar registrieren muss.

Für Paare des ÖTSV und des STSV für Turniere in Deutschland gilt:

- Startmeldungen können nur über das ESV-System des DTV abgegeben werden, in dem sich jedes Paar registrieren muss. Beim Turnierstart ist zusätzlich zu den Startunterlagen des Heimatverbandes der Ausdruck der DTV-ID-Karte für Grenzverkehrspaare vorzulegen.

Mit Ausnahme des Bodenseetanzfestes, des Deutsch-Schweizer-TanzSportmeetings sowie jenen österreichischen Turnieren, die den Vermerk „Pilotprojekt Kleiderordnung“ tragen, gilt die jeweilige Kleiderordnung des Landes, in welchem das Turnier stattfindet.

Auf den folgenden Seiten sind die genauen Altersgruppen und Regelungen aller Länder zusammengefasst.

# Anhang 8

## Grundsätzliches

- Starts in den einzelnen Ländern sind nur zu den Bedingungen des Veranstalterlandes möglich. Dazu zählen auch die Schrittbegrenzung/Figurenkatalog, die Kleiderordnung sowie die jeweils vorgeschriebenen Tänze.
- Paare der Klassen D und C aus Österreich und der Schweiz starten bei Turnieren in Deutschland in der C-Klasse, alle anderen in den jeweils gleichlautenden Klassen. Ausnahmen (Senioren) sind der Tabelle der Startmöglichkeiten zu entnehmen.
- Die gemäß der einzelnen Turnier- und Sportordnungen vorgesehenen Doppelstartmöglichkeiten können jeweils von den Paaren aller drei Ländern ausgenutzt werden. Ausnahmen oder Einschränkungen sind angeführt.
- Zum Nachweis des Alters beider Partner dient ein Lichtbildausweis. Aufgrund dieses Alters erfolgt die Zuordnung zu den Altersgruppen.
- Die Paare haben selbst dafür Sorge zu tragen, nur jene Startmöglichkeiten auszunutzen, die ihnen vom Veranstalterland, aber auch vom Heimatland vorgegeben werden.
- Die errungenen Aufstiegsunkte (DTV, ÖTSV) bzw. Platzierungen (STSV) werden den Paaren in ihrer Altersklasse gemäß den jeweils gültigen Regeln des eigenen Landes angerechnet.

### Altersgruppenbereich Kinder / Junioren / Hauptgruppe (gültig für 2020, Tab. 1):

DTV		ÖTSV		STSV		
Bezeichnung	Jahrgang	Bezeichnung	Jahrgang	Bezeichnung	Jahrgang	
<b>Kinder I + II</b>	beide Partner Jahrgang 2009 und später geboren	<b>Schüler</b>	beide Partner Jahrgang 2009 und später geboren	<b>Schüler I + II</b> beide Partner 2009 und später geboren		
<b>Junioren I</b>	der ältere Partner 2007 oder 2008 geboren	<b>Junioren I</b>	der ältere Partner 2007 oder 2008 geboren	<b>Junio- ren I</b>	Junio- ren I und Junio- ren II wer- den immer zusammen ausgetra- gen und als „Junioren“ bezeichnet	der ältere Partner 2007 oder 2008 gebo- ren
<b>Junioren II</b>	der ältere Part- ner 2005 oder 2006 geboren	<b>Junioren II</b>	der ältere Partner 2005 oder 2006 geboren	<b>Junio- ren II</b>	ausgetra- gen und als „Junioren“ bezeichnet	der ältere Partner 2005 oder 2006 gebo- ren
<b>Jugend</b>	der ältere Part- ner 2002, 2003 oder 2004 ge- boren	<b>Jugend</b>	der ältere Partner 2002 bis 2004 ge- boren	<b>Jugend</b>		der ältere Partner 2002 bis 2004 gebo- ren
<b>Haupt- gruppe</b>	der ältere Part- ner 2001 oder früher geboren	<b>(Starterlaubnis in der Allge- meine Klasse)</b>	der ältere Partner 2004 oder früher geboren	<b>Hauptkategorie</b>		der ältere Partner 2001 oder früher ge- boren
<b>Haupt- gruppe II</b>	der ältere Part- ner 1992 oder früher geboren	---	---	---	---	---

## Regelung für Kinder (Schüler), Junioren, Jugend

### Schüler

- D-Klasse: Alle D-Paare des DTV, ÖTSV und STSV sind startberechtigt.  
Alle D-Paare des ÖTSV tanzen im DTV in der C-Klasse, im STSV in der D-Klasse.
- C-Klasse: Alle C-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Schüler- (Kinder-) C-Klasse jeweils startberechtigt.

### Junioren

- D-Klasse: Alle D-Paare des DTV, ÖTSV und STSV sind startberechtigt.  
Alle D-Paare des ÖTSV tanzen im DTV in der C-Klasse, im STSV in der D-Klasse.
- C-Klasse: Alle C-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Junioren-C-Klasse jeweils startberechtigt.
- B-Klasse: Alle B-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Junioren-B-Klasse jeweils startberechtigt.

### Übersicht Schüler (Kinder) und Junioren (Tab. 2):

Jahresangaben für 2020	DTV	ÖTSV	STSV
<b>Kinder (DTV) Schüler (STSV und ÖTSV)</b> beide Partner Jahrgang 2009 und später geboren	Startklassen: D, C  <u>Tänze Standard:</u> D: LW, TG, QU C: LW, TG, SF, QU  <u>Tänze Latein:</u> D: CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, JI	Startklassen: D, C, B  <u>Tänze Standard:</u> D: LW, TG, WW, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU  <u>Tänze Latein:</u> D: SA, CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI	Startklassen: D, C  <u>Tänze Standard:</u> D: LW, TG, QU C: LW, TG, WW, SF, QU  <u>Tänze Latein:</u> D: CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, PD, JI
<b>Junioren I</b> der ältere Partner 2007 oder 2008 geboren	Startklassen: D, C, B  <u>Tänze Standard:</u> D: LW, TG, QU C: LW, TG, SF, QU B: LW, TG, WW, SF, QU	Startklassen: D, C, B  <u>Tänze Standard:</u> D: LW, TG, WW, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU	Startklassen: D, C, B  <u>Tänze Standard:</u> D: LW, TG, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU
<b>Junioren II</b> der ältere Partner 2005 oder 2006 geboren	<u>Tänze Latein:</u> D: CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, JI B: SA, CHA, RU, PD, JI	<u>Tänze Latein:</u> D: SA, CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI	<u>Tänze Latein:</u> D: CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI

Voraussetzung ist natürlich die Einhaltung der Altersregelungen lt. Tabelle 1, insbes. bei getrennten Turnieren für Junioren I und Junioren II!

### Schüler:

Bei Turnieren in Österreich dürfen Paare der Altersklasse Schüler zusätzlich in der Altersklasse Junioren I an den Start gehen.

# Anhang 8

## Jugend

Jugendpaare der Schweiz können bei Turnieren in Österreich und Deutschland in den äquivalenten Startklassen starten. Voraussetzung ist, dass das Geburtsjahr des älteren Partners 2002, 2003 oder 2004 ist.

### Übersicht Altersgruppenbereich Senioren Standard und Latein (Tab.3):

Altersregelung für 2020	DTV	ÖTSV	STSV
Senioren I Standard	JG 1985 oder älter der ältere Partner JG 1990 oder älter der jüngere Partner	Jüngerer Partner JG 1990 oder früher	JG 1985 oder älter der ältere Partner und JG 1990 oder älter der jüngere Partner
Senioren II Standard	JG 1975 oder älter der ältere Partner JG 1980 oder älter der jüngere Partner	JG 1975 oder älter der ältere Partner JG 1980 oder älter der jüngere Partner	JG 1975 oder älter der ältere Partner und JG 1980 oder älter der jüngere Partner
Senioren III Standard	JG 1965 oder älter der ältere Partner und JG 1970 oder älter der jüngere Partner	JG 1965 oder älter der ältere Partner und JG 1970 oder älter der jüngere Partner	JG 1965 oder älter der ältere Partner und JG 1970 oder älter der jüngere Partner
Senioren IV Standard	JG 1955 oder älter der ältere Partner und JG 1960 oder älter der jüngere Partner	JG 1955 oder älter der ältere Partner und JG 1960 oder älter der jüngere Partner (Pilotprojekt)	JG 1955 oder älter der ältere Partner und JG 1960 oder älter der jüngere Partner
Senioren Latein	Altersgruppen I, II und III wie Standard	Altersgruppen I, II und III wie Standard	Alterskategorien wie Standard
Klassen in Standard	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S
Klassen in Latein	D, C, B, A, S	D, C, B, S	D, C, B, A, S
Tänze Standard	D: LW, TG, QU C: LW, TG, SF, QU ab B: LW, TG, WW, SF, QU	D: LW, TG, WW, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU	D: LW, TG, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QS
Tänze Latein	D: CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, JI ab B: SA, CHA, RU, PD, JI	D: SA, CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU PD, JI	D: CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI
Schrittbegrenzung / Figurenkatalog in	D-, C-Klassen B-Klassen: WW und PD	D-, C-Klassen	D-, C-Klassen

### Senioren IV:

Paaren aus Österreich ist es gestattet, in der Senioren-IV-Klasse in Deutschland und der Schweiz zu starten, sofern sie die Altersvoraussetzungen erfüllen.

Tabelle 4 der Startmöglichkeiten (gilt nur für Senioren)

Startmöglichkeiten SENIOREN 2020		Paare aus Deutschland	Paare aus Österreich	Paare aus der Schweiz
<b>Turnier in Deutschland</b>	Start in Hauptgruppe möglich?	Nein	Nein	Nein
	Start in Hauptgruppe II möglich?	Ja, Sen I in HGR II	Nur Paare mit Startbuch für die Allg. Klasse (= HGR), wenn die Alters-Voraussetzungen für die HGR II erfüllt sind. Gilt nur für Sen I (Sen II, III nicht startberechtigt).	Ja, Sen I in HGR II
	Start am selben Tag in der Hauptgruppe möglich?	Ja, Sen I in der Hgr II	Ja, aber in der Hgr II, nicht in der Hgr, nur mit Startbuch für Allg. Klasse (= HGR) sowie nur dann, wenn die Startklasse HGR mit der Startklasse Senioren identisch ist. Gilt nur für Sen I.	Ja, Sen I in der Hgr II
	Doppelstartmöglichkeit in einer weiteren Altersgruppe (SEN I + II oder II + III)?	Doppelstartmöglichkeit Sen. I bei HGR II Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II Sen. IV bei Sen. III	Wie DTV. Für HGR II ist ein Startbuch in der Allg. Klasse (= HGR) erforderlich.	Doppelstartmöglichkeit Sen. I bei HGR II Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II Sen IV bei Sen. III
	In Sen. D-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	D-Paare	Keine	Keine
	Für HGR-Paare: Start in HGR und HGR II beim selben Turnier?	Ja, mit HGR II-Jahreslizenz	ja, wenn die Alters-Voraussetzungen für die HGR II erfüllt sind	ja, wenn die Alters-Voraussetzungen für die HGR II erfüllt sind
	In Sen. C-Klasse STA, LA startberechtigt sind ...	C-Paare	D-Paare C-Paare	C-Paare
	In Sen. S-Klasse LA startberechtigt sind ...	S-Paare	S-Paare	S-Paare
<b>Turnier in Österreich</b>	Start in Hauptgruppe möglich?	Nein	Ja, wenn Startberechtigung (Startbuch und Startvignette) vorliegt.	Ja, Paare haben keine eigene Lizenz, es darf mit der Senioren-Lizenz gestartet werden.
	Start am selben Tag in der Hauptgruppe möglich?	Nein	Ja	Ja
	Doppelstartmöglichkeit in einer weiteren Altersgruppe (SEN I + II oder II+III)?	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II Sen. IV bei Sen. III, beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II, beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II, Sen IV bei Sen III, beim selben Turnier
	In Sen. D-Klasse STA, LA startberechtigt sind ...	D-Paare	D-Paare	keine
	In Sen. C-Klasse STA, LA startberechtigt sind ...	C-Paare	C-Paare	C-Paare
	In Sen. S-Klasse LA startberechtigt sind ...	S-Paare	S-Paare	S-Paare
<b>Turnier in der Schweiz</b>	Start in Hauptkategorie möglich?	Nein	Ja, wenn Startberechtigung (Startbuch und Startvignette) vorliegt	Ja, Sen I bei HK
	Start am selben Tag in der Hauptkategorie möglich?	Nein	Ja	Ja, Sen I bei HK
	Doppelstartmöglichkeit in einer weiteren Alterskategorie (SEN I + II oder II+III)?	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II Sen. IV bei Sen. III, beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II, beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II Sen. IV bei Sen. III, beim selben Turnier
	In Sen. C-Klasse STA, LA startberechtigt sind ...	D, C-Paare	C-Paare	C-Paare
	In Sen. S-Klasse LA startberechtigt sind ...	S-Paare	S-Paare	S-Paare

**Doppelstartmöglichkeit heißt:** Beim selben Turnier in einer weiteren Altersgruppe starten zu dürfen. Startmöglichkeiten in der Hauptgruppe sind davon getrennt angeführt.

# Anhang 8

## Kombination – Deutsche Meisterschaften

Für Deutsche Meisterschaften und deren Vorentscheidungen in der Turnierart Kombination sind folgende Startklassen zugelassen:

- Juniores II: Paare der Startklassen Juniores II B-Standard/B-Latein, B-Standard/C-Latein und C-Standard/B-Latein sowie Juniores I, die bei den Juniores II B/B, B/C oder C/B tanzen (Doppelstart)
- Jugend: Paare der Startklassen Jugend A-Standard/A-Latein, A-Standard/B-Latein und B-Standard/A-Latein sowie Juniores II, die bei der Jugend A/A, B/A oder A/B tanzen (Doppelstart)
- Hauptgruppe: Paare der Startklassen HGR und HGR II S-Standard/S-Latein, S-Standard/A-Latein, A-Standard/S-Latein, A-Standard/A-Latein sowie Jugendpaare, die in der HRG S/S, A/S, S/A, A/A tanzen (Doppelstart)
- Senioren: Paare der Startklassen Senioren I Latein A/S, Senioren II Latein S und Senioren I, II, III oder IV A/S-Standard, also S/S, A/S, S/A oder A/A.

Es werden keine Punkte und keine Platzierungen vergeben.

*SAS/JAS I/1998  
TS 3/1998, SAS I/2010, SAS II/2011, SAS II/2014*

## Kombination – Maximale Rundenanzahl

In der Turnierart Kombination werden gemäß TSO F 6.5.1.2 maximal vier Runden durchgeführt (Vor-, Zwischen- und Endrunde).

*SAS II/2009, TS 12/2009*

## Kombinieren von Turnieren – Vorgehensweise

Gemäß TSO F 6.1 und 6.2 können Turniere unter bestimmten Voraussetzungen kombiniert werden.

Außer bei Einladungsturnieren ist eine Ausschreibung von Turnieren nur getrennt möglich.

Erst wenn bei Eingang der Meldungen vermutet werden kann, dass eines der Turniere oder beide aus Mangel an gemeldeten Paaren ausfallen müsste, kann ein Antrag auf Zusammenlegung, d.h. Kombination von zwei Turnieren gestellt werden. Das gleiche gilt, wenn bei einer Veranstaltung Paare kurzfristig absagen oder unentschuldigt fehlen und dadurch ein Turnier oder beide zu kombinierenden Turniere nicht stattfinden könnten.

Diese Anträge sind immer zuerst an den Landessportwart zu stellen. Ist dieser nicht erreichbar, kann auch der Bundessportwart direkt angesprochen werden. Andere Personen auf Landes- oder Bundesebene sind nicht berechtigt, eine Genehmigung zur Kombination von Turnieren zu erteilen. Können beide Turniere am Turniertag dann doch ohne Kombination stattfinden, erlischt die Genehmigung und die Turniere müssen getrennt durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen für die Kombination von Turnieren und das weitere Vorgehen:

- a) Eines der beiden Turniere oder beide Turniere könnten ohne Kombination nicht mehr als offene Turniere durchgeführt werden oder müssten ausfallen.
- b) Es können immer nur 2 Turniere miteinander kombiniert werden
- c) Es sind Kombinationen von Startklassen oder von Startgruppen (Altersgruppen) möglich.
- d) Zwei aufeinanderfolgende Startgruppen (Altersgruppen) können in der gleichen Startklasse kombiniert werden, z. B. Kinder D und Junioren I D, Junioren I C und Junioren II C, Junioren II B und Jugend B, Jugend C und Hauptgruppe C. In Ausnahmefällen ist auch eine Genehmigung über eine Startgruppe hinweg in der gleichen Startklasse möglich, z.B. Junioren I D und Jugend D.
- e) Eine Kombination von Hauptgruppe und Hauptgruppe II, Hauptgruppe II und Senioren I, Senioren I und II, Senioren II und III macht nicht viel Sinn, weil in diesen Startgruppen sowieso Doppelstarts in allen Startklassen möglich sind.
- f) Zwei aufeinanderfolgende Startklassen in derselben Startgruppe (Altersgruppe) können nicht immer kombiniert werden.  
Die Kombination von D- und C-Klasse ist nicht möglich wegen der unterschiedlichen Anzahl von Tänzern.  
Die Kombination von C- und B-Klasse ist nicht möglich wegen der unterschiedlichen Anzahl von Tänzern und der Figurenbegrenzung, die für die C-Klasse, aber nicht für die B-Klasse gilt.  
Die Kombination von B- und A-Klasse einer Startgruppe (Altersgruppe) sowie von A- und S-Klasse einer Startgruppe ist möglich (z.B. Jugend B/A, Senioren I A/S usw.).
- g) Der Antrag auf Kombination von Startklassen oder Startgruppen kann auch noch kurzfristig mündlich oder schriftlich (z. B. per Fax) an den betreffenden Landes- oder an den Bundessportwart gestellt werden, dessen Entscheidung vor Turnierbeginn vorliegen muss. Mündlich gestellte Anträge sind schriftlich nachzureichen, da das Sportgericht von allen Genehmigungen eine Kopie erhält.
- h) Die Kombination von Turnieren ist im Turnierbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.
  - Die schriftliche Genehmigung ist vom Turnierleiter dem Turnierbericht beizufügen.
  - Liegt dem Verein nur eine mündliche Genehmigung vor, ist diese von dem Clubmitglied, dem die Genehmigung erteilt wurde, in Schriftform festzuhalten und vom Turnierleiter dem Turnierbericht beizulegen. Dabei muss vermerkt sein: Datum der Genehmigung, der Name des Clubmitglieds, dem die mündliche Genehmigung erteilt wurde, gegebenenfalls dessen Funktion im Verein und dessen Unterschrift, der Name des Landessportwarts, der die Genehmigung erteilt hat oder des Bundessportwarts, und die Kombination der Turniere, die genehmigt wurde.  
Der (möglicherweise clubfremde) Turnierleiter kann bei Vorliegen einer solchen schriftlichen Notiz davon ausgehen, dass die Genehmigung für die Kombination von Turnieren tatsächlich vorliegt.

Die Ausrechnung von kombinierten Turnieren erfolgt gemäß Anhang 5 TSO.

# Anhang 8

## Landesmeisterschaften

### Gemeinsame LM: Durchführungsbestimmungen

1. Gemeinsame Landesmeisterschaften werden wie ein Turnier durchgeführt.
2. Aufstiegsplätze und -punkte gemäß TSO F 7.2.2 werden aber nur nach dem Ergebnis des Gesamtturniers ermittelt.
3. Aufstiegsmöglichkeiten gemäß TSO F 7.2.3 ergeben sich nach dem erreichten Platz im jeweiligen Landesvergleich.

*SAS I/2003, TS 7/2003*

## Landessportwart; Aufgaben

Aufgaben, die laut der TSO dem Landessportwart zugewiesen sind, können nicht abgetreten werden. Dies trifft auch auf den Jugendbereich zu.

*TS 3/1993*

## Lehrgänge: Meldungen über Ländergrenzen hinweg

Meldungen zu Lehrgängen über Ländergrenzen hinweg haben gemäß Beschluss des SAS von LTV-Sportwart/Lehrwart zu LTV-Sportwart/Lehrwart zu erfolgen.

Direktmeldungen von Kandidaten oder Vereinen sind vom veranstaltenden LTV mit einem entsprechenden Hinweis zurückzuweisen.

Interessenten, die sich zu einem Lehrgang in einem anderen Landesverband anmelden wollen, wenden sich über ihren Verein an den eigenen Landessportwart/Lehrwart.

*SAS, HAS I/2011*

## Lizenzen: Beantragung bzw. Verfall ab Beginn

Alle durch Prüfung erworbenen Lizenzen müssen bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres beantragt und ausgestellt werden, ansonsten verfallen sie.

*TS 3/1993*

## Lizenzen: Gültigkeitsdauer, Erhalt, Ruhe und Verfall

Die Turnierleiter-, Wertungsrichter- und Trainerlizenzen im DTV müssen wie folgt erhalten werden:

Eine Lizenz Standard kann nur durch einen Erhalts-LG Standard, eine Lizenz Latein kann nur durch einen Erhalts-LG Latein erhalten werden.

Entsprechend sind alle anderen Lizenzen zu erhalten.

Der Lizenzzeitraum für TR, WR- und TL-Lizenzen beginnt mit einem geraden Jahr und dauert zwei Jahre, also ist der nächste Lizenzzeitraum 2014/2015. Alle TR, TL- und WR-Lizenzen, bei welchen in den Jahren 2012/2013 die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen besucht wurden, sind im Lizenzzeitraum 2014/2015 gültig. Um diese Lizenzen auch im Lizenzzeitraum 2016/2017 zu erhalten, müssen die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen in den Jahren 2014/2015 besucht werden.

### Folgen des nicht vorhandenen Lizenzerhalts für WR-, Trainer-, TL-Lizenz

- a) Wenn nicht die für die Lizenz erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen besucht wurden, bleibt sie erhalten, aber sie ruht und darf nicht genutzt werden. Nach dem Besuch einer Fortbildung kann die Lizenz dann ab dem 01.01. des darauf folgenden Jahres wieder genutzt werden.

Dieser Besuch einer Fortbildungsmaßnahme ist aber eine Nachholschulung, sie gilt nicht für den darauf folgenden Lizenzzeitraum. Soll die Lizenz auch im folgenden Lizenzzeitraum genutzt werden können, muss innerhalb des laufenden Lizenzzeitraums eine zweite Fortbildungsmaßnahme besucht werden.

Beispiel: eine Lizenz wurde für 2010 nicht erhalten (keine Fortbildungsmaßnahme in 2008/2009, dann muss der Lizenzträger in 2010 eine Schulung besuchen, um die Lizenz ab 01.01.2011 wieder nutzen zu können und in 2010/2011 eine zweite Schulung besuchen, um die Lizenz in 2012/2013 nutzen zu können.

- b) Alternative für Turnierleiter dazu:

Benötigt ein TL-Lizenzinhaber seine Lizenz sofort wieder, kann alternativ eine TL-Neuausbildung mit Prüfung absolviert werden. Bei Bestehen der Prüfung wird sofort eine neue TL-Lizenz ausgestellt, bei Nichtbestehen der Prüfung verfällt aber auch die alte TL-Lizenz. Dies gilt nur für Turnierleiter-Lizenzen.

- Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als drei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit 12 LE nachgewiesen werden.
- Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- Diese Bestimmungen gelten für Lizenzen aller Lizenzstufen.

# Anhang 8

## Wertungsrichter mit S-Lizenz

Gemäß TSO K 2.9 wird eine WR S-Lizenz für den Zeitraum von zwei Jahren vergeben. Sie verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn der SAS die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Bezüglich der Lizenznutzung wird auf die Bestimmungen der TSO K 4 verwiesen.

1. Wertungsrichter, die ihre WR S-Lizenz durch Prüfung erworben haben, wird die S-Lizenz auf Dauer vergeben.
2. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft, wenn sie wieder als Aktive in Wettbewerbsarten nach der TSO starten.
3. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde und die nicht den Nachweis über die Teilnahme an den vom SAS beschlossenen Wertungsrichter-S Lizenzerhaltsschulungen erbringen, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft.
4. Diese Zurückstufung gilt nicht für Wertungsrichter, die im Besitz einer Trainer-A Lizenz sind. Diese können die Lerneinheiten für ihren Lizenzerhalt auch bei den vom SAS beschlossenen Trainer-A Fortbildungen erbringen.

## Topfwertungsrichter

Wertungsrichter mit WR-S Lizenz, die Ranglistenturniere und Deutsche Meisterschaften/Deutschland-Pokale werten würden (sogenannte Topfwertungsrichter), müssen im Lizenzzeitraum einmal die Bundeswertungsrichter-Schulungen wie z.B. Bad Harzburg, Bremen oder Aschaffenburg besuchen.

*SAS/LR II/2016*

## Lizenzen: Übersicht über nachzuweisende Lerneinheiten zum Lizenz-erhalt

(Lizenzzeitraum 2 Jahre) 2016 + 2017 für 2018 + 2019 für 2020 + 2021

Lizenz	LE Stan- dard	LE Latein	LE Brei- ten-sport und JMC	Lernbereiche 1-3 (überfachlich)
TR Assistent (TR Ass)	15			10
TR C Breitensport	*6	*6	*8	10
TR C Leistungssport – STD + LAT	20, je 10		.-	10
TR C Leistungssport - Latein	.-	15	.-	10
TR C Leistungssport - Standard	15	.-	.-	10
TR C Leistungssport - JMC	.-	.-	15	10
TR B Leistungssport – STD + LAT	30, je 15		.-	10
TR B Leistungssport – Latein	.-	20	.-	10
TR B Leistungssport – Standard	20	.-	.-	10
TR A Leistungssport – STD + LAT	30, je 15		.-	10
TR A Leistungssport - Latein	.-	20	.-	10
TR A Leistungssport - Standard	20	.-	.-	10
Wertungsrichter C/A/S	10			2
Wertungsrichter F und JMC	Lt. SAS			
Turnierleiter/Beisitzer	6 LE			

\*Aufteilung empfohlen

Gegenseitige Anerkennung: TR C STD/LAT für WR C – TR B STD/LAT für WR A – TR A/Dipl.TR für WR S

Kombinierter Lizenzertalt für Trainer C / Trainer A ist nicht möglich.

Kombinierter Lizenzertalt für Trainer Breitensport / Trainer Leistungssport ist nicht möglich.

SAS I/2018

## Meldungen und Abmeldungen von Paaren zu DM und DP

- Meldungen zu Deutschen Meisterschaften und Deutschlandpokalen erfolgen durch die LTV-Sportwarte an den Ausrichter mit Kopie an den Bundessportwart (im Jugendbereich an den Bundesjugendwart). Der Bundessportwart (Bundesjugendwart) erhält zusätzlich die Ergebnislisten der den DMs oder DPs vorangegangenen Landes- oder Gebietsmeisterschaften.
- Bei Kombinationsmeisterschaften erfolgt die Meldung durch den Gebietsbeauftragten an den Ausrichter mit Kopie an den Bundessportwart (im Jugendbereich an den Bundesjugendwart) sowie an die Sportwarte der beteiligten Länder. Der Bundessportwart

## Anhang 8

(Bundesjugendwart) erhält zusätzlich die Ergebnislisten der den DMS vorangegangenen Landes- oder Gebietsmeisterschaften.

- c) Bei Kombinationsmeisterschaften erfolgt eine Abmeldung durch den Landessportwart an den Ausrichter mit Kopie an den Bundessportwart (im Jugendbereich an den Bundesjugendwart), an den Gebietsbeauftragten sowie an die Sportwarte der beteiligten Länder.

### Paare: Meldepflicht bei Länderwechsel

Bei länderübergreifendem Wechsel von Paaren sind die beteiligten Sportwarte zu benachrichtigen.

*SAS II/2008*

### Paare: Richtige Schreibweise von Paaren mit ausländischen Namen

Bei Neuausstellung ist auf den ID-Karten die Schreibweise des Namens laut Personalausweis bzw. Reisepass vorzunehmen.

*SAS II/2008*

### Punktevergabe bei den Turnieren der Serie „Goldene 55“ und „Leistungsstarke 66“

1. Der SAS beschließt, dass die Punktevergabe bei den Turnieren der Serie „Goldene 55“ und „Leistungsstarke 66“ analog der Vergabe der DTV-Ranglistenpunkte erfolgt.
2. Der SAS beschließt, dass die Punktevergabe rückwirkend auf die laufenden Serien Anwendung findet.

*SAS I/2006*

## Qualifikation für Deutsche Meisterschaften oder Deutschlandpokale

Als Qualifikation für eine Deutsche Meisterschaft oder einen Deutschlandpokal muss die **entsprechende** Landesmeisterschaft getanzt werden.

Beispiel: Ein Senioren II Paar, das den Deutschlandpokal der Senioren II tanzen möchte, muss an der Landesmeisterschaft der Senioren II teilnehmen. Möchte dieses Paar die Deutsche Meisterschaft der Senioren I tanzen, muss es an der Landesmeisterschaft der Senioren I teilnehmen. Möchte das Senioren II Paar an der DM Senioren I und am Deutschlandpokal der Senioren II teilnehmen, muss es beide Landesmeisterschaften als Qualifikation tanzen.

Die LM Senioren II gilt nicht als Qualifikation für die DM Senioren I und die LM der Senioren I gilt nicht als Qualifikation für die Senioren II.

Entsprechendes gilt auch für Doppelstarter in anderen Startgruppen.

*TS 5/2003*

## Rahmenrichtlinien: Verbindlichkeit

Die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften, Wertungsrichtern und Turnierleitern im DTV sind auch für die Ausübung und Nutzung der Lizenzen verbindlich.

*SAS, HAS I/2000*

## Ranglistenjahr inkl. Stichtagen

Ein Ranglistenjahr ist der Zeitraum zwischen den für die jeweilige Altersgruppe geltenden Stichtagen. Zur Wertung für die jeweilige Deutsche Meisterschaft (gesetzte Paare) wird die jeweils gültige Rangliste mit folgenden Stichtagen herangezogen:

<b>Klasse</b>	<b>Stichtag</b>
Hauptgruppe S-Latein	28. bzw. 29. Februar
Hauptgruppe S-Standard	30. September
Senioren I S-Standard	30. September
Senioren II S-Standard	30. April
Senioren III S Standard	31. August
Junioren II und Jugend Standard	31. August
Junioren II und Jugend Latein	31. Dezember

## Ranglistenturniere: Start von ausländischen Paaren

Der SAS beschließt, dass ausländische Paare im Rahmen des Grenzverkehrs an DTV-Ranglistenturnieren teilnehmen können. Paare, deren Nationen nicht zum Grenzverkehr gehören, benötigen zum Start bei einem Ranglistenturnier eine Genehmigung des DTV-Sportworts (und Anmeldung über den ausländischen Verband an den DTV).

Bei der Ermittlung der Ranglistenpunkte bleiben die ausländischen Paare unberücksichtigt.

*SAS II/1998*

*TS 12/1998*

*TS 11/93 und 12/2000*

# Anhang 8

## Ranglisten: Bestimmungen im Jugendbereich

Bei jedem Altersgruppenwechsel der Paare der Junioren- bzw. Jugendgruppe, die in die Jugend- bzw. Hauptgruppe wechseln, sind diese aus der Junioren- bzw. Jugendrangliste zu streichen und die so aktualisierte Rangliste ist anzuwenden.

*JAS und SAS I/2002*

## Ranglisten: WDSF-Turniere

Bei WDSF Turnieren, die gleichzeitig DTV-Ranglistenturniere sind, erhalten startende Paare der A-Klasse Punkte und Platzierungen gemäß den Bestimmungen des DTV. Gleiches gilt bei Jugendturnieren. Diese WDSF Turniere erhalten den Rang 1. Ordnung.

*SAS II/2010*

## Ranglisten: Sternchenpaare

Bei Ranglistenturnieren der Hauptgruppe und der Senioren mit mindestens 49 startenden Paaren werden die Paare auf den Plätzen 1 bis 6 (7) der letzten Deutschen Meisterschaft für die erste Zwischenrunde gesetzt (ein Stern). Sind keine oder nicht alle Finalisten der letzten Deutschen Meisterschaft am Start, wird mit Paaren aus der DTV Rangliste zum Ende des Vormonats aufgefüllt (angefangen von Platz 1 der Rangliste, bis die Zahl von 6 Sternchenpaaren erreicht ist).

Bei Ranglistenturnieren der Hauptgruppe und der Senioren mit mindestens 60 startenden Paaren werden die Paare auf den Plätzen 1 bis 6 (7) der letzten Deutschen Meisterschaft sowie die 6 führenden Paare aus der DTV Rangliste zum Ende des Vormonats für die erste Zwischenrunde gesetzt (ein Stern). Sind keine oder nicht alle Finalisten der letzten Deutschen Meisterschaft am Start, wird mit Paaren aus der DTV Rangliste zum Ende des Vormonats aufgefüllt (angefangen von Platz 1 der Rangliste, bis die Zahl von 12 Sternchenpaaren erreicht ist).

## Ranglistenpunkte (RLP): Tabelle zur Ermittlung

(in Kraft ab 01.01.2018 bzw. zum Beginn der jeweiligen neuen Ranglistenjahre)

<b>Platz</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
RLP	80	75	72	70	68	66	64	63	62	61
<b>Platz</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>
RLP	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51
<b>Platz</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>30</b>
RLP	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41
<b>Platz</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>39</b>	<b>40</b>
RLP	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31
<b>Platz</b>	<b>41</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>44</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>49</b>	<b>50</b>
RLP	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21
<b>Platz</b>	<b>51</b>	<b>52</b>	<b>53</b>	<b>54</b>	<b>55</b>	<b>56</b>	<b>57</b>	<b>58</b>	<b>59</b>	<b>60</b>
RLP	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11
<b>Platz</b>	<b>61</b>	<b>62</b>	<b>63</b>	<b>64</b>	<b>65</b>	<b>66</b>	<b>67</b>	<b>68</b>	<b>69</b>	<b>70</b>
RLP	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
<b>Platz</b>	<b>71</b>	<b>72</b>	<b>73</b>	<b>74</b>	<b>75</b>	<b>76</b>	<b>77</b>	<b>78</b>	<b>79</b>	<b>80 + ff</b>
RLP	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10

### Anmerkungen

Bei Platzgleichheit zählt der bessere Platz zur Ermittlung der Ranglistenpunkte.

Zur Ermittlung der Ranglistenpunkte werden die vier (Hauptgruppe und Senioren) bzw. drei (Junioren II und Jugend) besten Ranglistenergebnisse der vergangenen 12 Monate herangezogen.

SAS II/2017

# Anhang 8

## Schrittbegrenzung: Vorgehen zur Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen

### A. Vorgehen

1. Vom DTV oder von dem LTV, in dessen Gebiet das Turnier stattfindet, werden zwei Kontrolleure als Kontrollkommission eingesetzt. Es ist möglich, den Kontrolleuren einen Protokollführer zur Seite zu stellen. Beide Kontrolleure müssen mindestens eine gültige Trainer-B-Lizenz besitzen.
2. Die Kontrollkommission kontrolliert die Paare gemeinsam auf Einhaltung der Schrittbegrenzung und erstellt gemeinsam ein schriftliches Protokoll (bzw. der Protokollführer erstellt ein Protokoll), das von beiden Kontrolleuren unterschrieben wird. Dabei sind bei Verstößen das Turnier, die Startnummer des betreffenden Paares, die Runde, in welcher der Verstoß erstmals festgestellt wurde und die Art des Verstoßes/Figur festzuhalten.
3. Die schriftlichen Unterlagen sind dem Turnierbericht beizufügen.

### B. Sanktionen

1. Beim ersten Verstoß gegen die Schrittbegrenzung wird das betreffende Paar nach der Runde durch die Kontrollkommission mündlich verwarnet (bei Minderjährigen möglichst im Beisein eines Erziehungsberechtigten / Vereinsvertreters / Trainers). Im ESV-Portal ist der Vermerk "Verwarnung wegen Schrittbegrenzung" einzutragen. Die Verwarnung wird nach 12 Monaten gelöscht.
2. Beim zweiten Verstoß gegen die Schrittbegrenzung oder bei einem Verstoß gegen die Schrittbegrenzung im Finale wird das Paar nach der Runde sofort disqualifiziert. Der Turnierleiter und die Kontrollkommission teilen dem betreffenden Paar die Disqualifikation mündlich und schriftlich mit (bei Minderjährigen möglichst im Beisein eines Erziehungsberechtigten / Vereinsvertreters / Trainers). Im ESV-Portal ist der Vermerk "Disqualifikation wegen Schrittbegrenzung" einzutragen. Die Disqualifikation wird nach 12 Monaten gelöscht.
3. Als zweiter Verstoß gelten nicht Verstöße in weiteren Tänzern in der gleichen Runde des Turniers, wohl aber Verstöße in einer weiteren Runde des gleichen Turniers oder bei einem anderen Turnier auf derselben Veranstaltung. Bei mehrmaligen Verstößen oder Disqualifikationen können vom Sportgericht Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.
4. Verwarnungen und Disqualifikationen werden bei Partnerwechsel gelöscht.
5. Sollte sich ein Turnierpaar zu Unrecht verwarnet oder disqualifiziert fühlen, kann es beim Turnierleiter schriftlich Protest einlegen. Das Sportgericht entscheidet dann über die Gültigkeit der verhängten Sanktionen.

## Startdaten

Die Paardaten zur Durchführung von Standard- und Lateinturnieren der I. Ordnung (in der Wettbewerbsart Einzel) müssen innerhalb von 24 Stunden vor dem Turnier aus dem ESV-Portal aktualisiert worden sein. Bei allen anderen Turnieren sofern das Optionsrecht zu Gunsten einer elektronischen Turnierendurchführung mit einer zertifizierten Turniersoftware ausgeübt wird.

SAS I/2018

## Startlisten, Veröffentlichung

Bei Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokalen, Deutschland Cups, Ranglistenturnieren dürfen die Startlisten nur in alphabetischer Reihenfolge ohne Startnummern vorab veröffentlicht (Internet und/oder dergleichen) werden.

SAS, LR II/2014

## Verdachtsmeldungen

Verdachtsmeldungen ermöglichen es Paaren, zu Turnieren der nächsthöheren Startklasse zu melden. Sie sind ausschließlich für den Fall gedacht, dass Paare nach einem Aufstieg am gleichen Turnierwochenende an Turnieren einer anderen Veranstaltung in ihrer neuen Startklasse teilnehmen wollen. Sie können frühestens 10 Tage vor dem Turnierdatum vom Paar (als Meldewunsch) oder vom Sportwart abgegeben werden und sollten nur dann vorgenommen werden, wenn sie zwingend erforderlich sind. Zu unterscheiden sind folgende Fälle:

1. Siegerpaare können **ohne** Verdachtsmeldung am selben Tag in der nächsthöheren Startklasse der gewonnenen Startgruppe innerhalb derselben Turnierveranstaltung teilnehmen.
2. Aufsteiger können **ohne** Verdachtsmeldung an allen Turnieren ihrer neuen Startklasse in ihrer eigenen Startgruppe oder im Rahmen des Doppelstarts innerhalb der Turnierveranstaltung teilnehmen, in der sie aufgestiegen sind. Dies gilt auch für mehrtägige Turnierveranstaltungen.
3. Aufsteiger können **ohne** Verdachtsmeldung an allen Turnieren ihrer neuen Startklasse in ihrer eigenen Startgruppe oder im Rahmen des Doppelstarts innerhalb von anderen Turnierveranstaltungen teilnehmen, sofern sie in der alten Startklasse gemeldet sind. Dies gilt ebenfalls für mehrtägige Turnierveranstaltungen. Der Aufstieg muss durch die Vorlage des Laufzettels nachgewiesen werden. Starts in der alten Startklasse sind selbstverständlich nicht mehr zulässig.
4. Verdachtsmeldungen von Aufsteigern sind nur dann **zwingend erforderlich**, wenn ein Paar für eine Turnierveranstaltung melden will, in der seine aktuelle Startklasse nicht angeboten wird. Hier muss der Aufstieg ebenfalls durch die Vorlage des Laufzettels nachgewiesen werden.

SAS II/2016

## Anhang 8

### Wertungsrichter: Einsatz von Wertungsrichtern bei der Deutschen Meisterschaft Formationen und bei Ligaturnieren

1. Wertungsrichter, die im laufenden Wettkampfsjahr bei der Deutschen Meisterschaft der Formationen als Wertungsrichter zum Einsatz kommen, können in demselben Wettkampfsjahr nicht mehr als Wertungsrichter der 1. Bundesliga eingesetzt werden.
2. Bei Deutschen Meisterschaften der Formationen und Turnieren der 1. und 2. Bundesliga kann ein Wertungsrichter, der seine Lizenz für einen teilnehmenden Verein nutzt, nicht eingesetzt werden. Darüber hinaus kann bei allen Ligaturnieren ein Wertungsrichter, der als Trainer, Berater oder als Funktionsträger eines teilnehmenden Vereins tätig ist, auch dann nicht eingesetzt werden, wenn er seine Lizenz für einen anderen Verein nutzt.
3. Wertungsrichter, die bei Deutschen Meisterschaften Formationen oder im Ligabereich Formationen eingesetzt werden wollen, müssen ihre sämtlichen Trainer- oder Beratertätigkeit in DTV-Vereinen offenlegen. Offenlegung und Änderungen sind umgehend der DTV-Geschäftsstelle anzuzeigen.
4. Wertungsrichtern ist es nicht gestattet, solche Formationen zu werten, bei welchen Verwandte in auf- und absteigender Linie, Ehepartner, Lebenspartner und Geschwister als Trainer oder Berater tätig sind oder Teammitglied sind.
5. Wertungsrichtern ist es nicht gestattet, solche Formationen zu werten, für die sie die Turnierkleidung oder Teile der Turnierkleidung der jeweils laufenden Saison erstellt haben.
6. Wertungsrichtern ist es nicht gestattet, solche Formationen zu werten, bei denen ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Wertungsrichter einerseits und Trainern, Betreuern, Formationsverein oder Mitgliedern der Formation andererseits besteht.

*SAS II/2008, TS 1/2009, SAS II/2011, SAS II/2018*

### Wertungsrichter bei Meisterschaften und deren Vorentscheidungen

Wertungsrichtern, die Deutsche Meisterschaften oder Deutschlandpokale werten, ist es nicht gestattet, im selben Jahr die entsprechenden Vorentscheidungen (Landes- und Gebietsmeisterschaften) und die entsprechenden Ranglistenturniere (vor und nach DM/DP) zu werten.

Da Einsätze bei Landes- und Gebietsmeisterschaften nicht zentral registriert werden, sind Wertungsrichter, die zu Deutschen Meisterschaften und Deutschlandpokalen nominiert werden, gehalten, ihre Berechtigung selbst zu überprüfen.

Wertungsrichtern, die die Deutsche Meisterschaft der Formationen werten, ist es nicht gestattet, in der anschließenden Ligasaison Turniere der 1. Bundesliga zu werten.

*TS 1/2005*

### Wertungsrichteranzahl bei Meisterschaften und deren Vorentscheidungen

Bei Turnieren am gleichen Tag, die aber laut Turnierform eine unterschiedliche WR-Anzahl haben, werten alle Wertungsrichter (die höhere Anzahl zählt).

Bei Turnieren an verschiedenen Tagen werten nur die nach Turnierform geforderten Wertungsrichter. Überzählige Wertungsrichter machen Pause oder reisen später an bzw. früher ab.

*SAS II/2018*

### Wertungsrichter A-Lizenz

Wertungsrichter A-Lizenzen können wie folgt erworben werden:

für die Turnierart	Standard
für die Turnierart	Latein
für die Turnierarten	Standard und Latein

## Wertungsrichter S-Lizenz

Gemäß TSO K 2.5 können WR A-Lizenzen auf WR S-Lizenzen erweitert werden, wenn der Antrag vom LTV befürwortet wird und der SAS diesem Antrag zustimmt.

Gemäß TSO K 2.9 wird eine WR S-Lizenz für den Zeitraum von 2 Jahren vergeben. Sie verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn der SAS die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Bezüglich der Lizenznutzung wird auf die Bestimmungen der TSO K 4 verwiesen.

1. Wertungsrichter, die ihre WR S-Lizenz durch Prüfung erworben haben, wird die S-Lizenz auf Dauer vergeben.
2. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft, wenn sie wieder als Aktive in Wettbewerbsarten nach der TSO starten.
3. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde und die nicht den Nachweis über die Teilnahme an den vom SAS beschlossenen Wertungsrichter S-Lizenzershaltungsschulungen erbringen, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft.
4. Diese Zurückstufung gilt nicht für Wertungsrichter, die im Besitz einer Trainer-A Lizenz sind. Diese können die Unterrichtseinheiten für ihren Lizenzerhalt auch bei den vom SAS beschlossenen Trainer-A Fortbildungen erbringen.

*SAS I/2002*

## Wertungsrichter: Topf-Wertungsrichter, Länderwechsel

1. Ein Wertungsrichter, der den LTV wechselt, darf im darauffolgenden Kalenderjahr vom neuen LTV nicht als Topf-WR eingesetzt werden.
2. Sollte er im Jahr seines Wechsels für ein Ranglistenturnier oder Bundesligaturnier nominiert oder für eine Deutsche Meisterschaft und/oder Deutschland-Pokal ausgelost sein, darf er diese Turniere nur dann noch werten, wenn der Länderwechsel danach vollzogen wird.
3. Wechselt der Topf-WR vor diesen Turnieren, darf er diese nicht mehr werten. Der abgebende LTV kann dann diese freierwerdenden Turniere neu besetzen.

*SAS I/2014*

# Anhang 9

## 9. Werbung

### Präambel

Dieser Anhang regelt die Werbung, soweit sie der Zuständigkeit des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) oder seiner Mitglieder unterliegt. Werbung ist Fremdwerbung in Bild, Wort oder Schrift. Jegliche Werbung muss mit den Amateurbestimmungen und den Richtlinien der Stiftung Deutsche Sporthilfe in Einklang stehen. Sie darf dem Ansehen des Sports, des Verbandes sowie seinen Zielen und Bestrebungen nicht entgegenstehen. Zwischen den jeweiligen Ausrichtern von WDSF-Turnieren wird bei Vergabe ein Vertrag mit dem DTV geschlossen. Für die vom Landestanzsportverband (LTV) vergebenen Turniere liegen die Werberechte bei diesem.

### 1. Werbung bei Veranstaltungen

Der DTV ist berechtigt, eigenen Sponsoren und Werbevertragspartnern Werbemöglichkeiten auf internationalen und nationalen Turnieren einzuräumen. Insoweit ist der DTV berechtigt, die Einzelheiten in Ausschreibungen oder Ausrichterverträgen zu regeln.

### 2. Werbung auf der Turnierkleidung

- 2.1 Bei den von der WDSF vergebenen Turnieren gelten die Bestimmungen der WDSF.
- 2.2 Bei allen sonstigen Turnieren ist Werbung auf der Turnierkleidung gestattet, soweit sie nicht durch Verträge zur Bewegtbildübertragung gemäß der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV ausgeschlossen ist.
- 2.3 Je Paar dürfen bis zu 5 Sponsorenembleme (je Emblem maximal 40 cm<sup>2</sup>) getragen werden. Davon dürfen bis zu 2 Embleme auf der Turnierkleidung der Dame, bis zu drei Embleme auf der Turnierkleidung des Herrn getragen werden. Sponsorenembleme dürfen nur an der Taille, der Brust oder an den Ärmeln angebracht werden.
- 2.4 Wird der Bundesadler getragen, ist Werbung im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem DOSB zulässig.
- 2.5 Der Bundesadler ist auf der linken Brustseite zu tragen. Sponsorenembleme sind bei gleichzeitigem getragenen Bundesadler nur auf den Ärmeln und in der Taille zugelassen.

### 3. Werbung in Medien

Produktwerbung durch Tanzsportler bedarf der Zustimmung des DTV-Präsidiums.

### 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Verstöße
  - 4.1.1 Verstöße gegen diesen Anhang werden nach der Verbandsgerichtsordnung (dort § 9) geahndet.
  - 4.1.2 Sollte dem DTV durch einen Verstoß gegen diesen Anhang ein Schaden entstehen, so ist das Präsidium verpflichtet, diesen bei einem Verschulden des Verursachers geltend zu machen.

# Anhang 9

4.1.3 Turnierteilnehmer, die nach einmaliger Aufforderung gegen Ziffer 2 des Anhanges verstoßen, sind vom Turnierleiter vom Wettbewerb auszuschließen.

## 4.2 Steuern

Die steuerliche Behandlung der einzelnen Werbemaßnahmen obliegt den jeweiligen Vertragspartnern.

## 4.3 Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung

Die Werbung wird durch eine eigene Werbeordnung geregelt. Diese Ordnung darf der Präambel dieses Anhanges nicht widersprechen.

4.4 Änderungen dieses Anhanges bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

## 5. Gültigkeit

Dieser Anhang tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

*LR II/2016*